

Walter Eucken **Institut**



ORDO → Constitutio in Libertate

Freiburger **Aufruf** Politikreform

**EINE ÜBERSICHT ÜBER DIE WIRTSCHAFTS- UND
ORDNUNGSPOLITISCHEN REFORMVORSCHLÄGE
UND -IDEEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

von
Diplom-Volkswirt
Christoph Sprich

Stand: Mitte Oktober 2003

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG DES PROJEKTS | 8 |
| 2 | ÜBERBLICK ÜBER BESTEHENDE REFORMVORSCHLÄGE | 8 |
| 2.1 | KATEGORIEN VON REFORMVORSCHLÄGEN | 8 |
| 2.2 | ÜBERBLICK | 10 |
| 3 | VORSCHLÄGE BESTIMMTER INSTITUTIONEN | 11 |
| 3.1 | SACHVERSTÄNDIGENRAT ZUR BEGUTACHTUNG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG | 11 |
| 3.1.1 | Arbeitsmarkt | 12 |
| 3.1.1.1 | Den Grenzabgabensatz für Arbeit senken | 13 |
| 3.1.1.2 | Lohnanhebungen unterhalb der Zuwachsraten der Arbeitsproduktivität halten | 13 |
| 3.1.1.3 | Das Arbeitslosengeld wieder auf 12 Monate befristen | 14 |
| 3.1.1.4 | Arbeitslosenhilfe in die Sozialhilfe integrieren | 14 |
| 3.1.1.5 | Mehr Beschäftigung im Niedriglohnbereich erfordert eine Reform der Struktur der Sozialhilfe | 14 |
| 3.1.1.6 | Mehr Flexibilität – Verantwortung der Tarifparteien | 15 |
| 3.1.1.7 | Gesetzliche Regelungen im Interesse dezentraler Lohnfindung ändern | 15 |
| 3.1.1.8 | Die Möglichkeiten befristeter Arbeitsverträge erweitern – den Kündigungsschutz weniger stringent gestalten | 16 |
| 3.1.2 | Gesundheitswesen | 16 |
| 3.1.2.1 | Neue Rollenzuweisung für die Gesetzliche und Private Krankenversicherung | 17 |
| 3.1.2.2 | Mehr Ergebnisorientierung bei der ärztlichen Honorierung im ambulanten Bereich | 18 |
| 3.1.2.3 | Liberalisierung des Arzneimittelvertriebs | 18 |
| 3.1.2.4 | Vertragsfreiheit für die gesetzlichen Krankenkassen | 18 |
| 3.1.2.5 | Keine diskretionäre Ausweitung der Beitragsgrundlage | 19 |

| | | |
|------------|---|-----------|
| 3.1.2.6 | Von einkommensabhängigen Beiträgen zu gesundheitskostenorientierten Kopf-Pauschalen | 19 |
| 3.1.2.7 | Mehr Wettbewerb in der Privaten Krankenversicherung | 19 |
| 3.1.3 | Finanzpolitik | 20 |
| 3.1.3.1 | Haushaltskonsolidierung beherzt angehen - am Stabilitäts- und Wachstumspakt festhalten | 20 |
| 3.1.3.2 | Staatliche Verschuldung senken bedeutet Wachstumskräfte stärken und zukünftige Generationen entlasten | 21 |
| 3.1.3.3 | Staatsaufgaben zu Gunsten privater Aktivitäten zurückführen und staatliche Ausgaben gleichzeitig in Richtung öffentlicher Investitionstätigkeit umschichten | 21 |
| 3.1.3.4 | Steuersätze weiter senken, Integration von Einkommens- und Unternehmensbesteuerung anstreben | 22 |
| 3.1.4 | Aufbau Ost | 22 |
| 3.1.4.1 | Elemente eines Wachstumsprogramms für Ostdeutschland | 23 |
| 3.2 | DIE DEUTSCHE BUNDESBANK | 23 |
| 3.2.1 | Sozialversicherungen | 24 |
| 3.2.1.1 | Krankenversicherung | 25 |
| 3.2.1.2 | Rentenversicherung | 26 |
| 3.2.2 | Finanzpolitik | 26 |
| 3.2.2.1 | Öffentliche Haushalte | 27 |
| 3.2.2.2 | Steuerpolitik | 29 |
| 3.2.3 | Arbeitsmarkt | 31 |
| 3.2.4 | Weitere Politikbereiche | 32 |
| 3.2.5 | Deregulierung und Wettbewerb | 32 |
| 3.2.6 | Bürokratieabbau | 33 |
| 3.2.7 | Bildungspolitik | 33 |
| 3.3 | HARTZ-KOMMISSION | 33 |
| 3.3.1 | Arbeitsmarkt | 34 |
| 3.3.1.1 | Service für Kunden: Job Center | 34 |
| 3.3.1.2 | Familienfreundliche Quick-Vermittlung | 35 |
| 3.3.1.3 | Neue Zumutbarkeit und Freiwilligkeit | 36 |
| 3.3.1.4 | Jugendliche Arbeitslose - Zeit-Wertpapiere | 37 |
| 3.3.1.5 | Förderung älterer Arbeitnehmer - BridgeSystem | 38 |
| 3.3.1.6 | Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenführen | 39 |
| 3.3.1.7 | Kein Nachschub für Nürnberg | 40 |
| 3.3.1.8 | PersonalService-Agenturen | 41 |
| 3.3.1.9 | „Ich-AG“, „Familien-AG“ | 42 |
| 3.3.1.10 | Organisation und Steuerung | 43 |
| 3.3.1.11 | Kompetenz-Center | 43 |
| 3.3.1.12 | Finanzierungspaket: Job Floater | 44 |
| 3.3.1.13 | Profis der Nation - Masterplan, Projektkoalition | 45 |
| 3.4 | DER WISSENSCHAFTLICHE BEIRAT BEIM BMWA | 47 |
| 3.4.1 | Arbeitsmarkt | 48 |
| 3.4.1.1 | Personal Service Agenturen (PSA) | 48 |
| 3.4.1.1.1 | Kritik des Hartz-Vorschlags | 48 |
| 3.4.1.1.2 | Reformvorschläge der Beirats | 52 |
| 3.4.1.2 | Einrichtung von Job-Centern | 54 |
| 3.4.1.2.1 | Kritik des Hartz-Vorschlags | 54 |
| 3.4.1.2.2 | Reformvorschläge des Beirats | 55 |
| 3.4.1.3 | Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe | 55 |
| 3.4.1.3.1 | Kritik des Hartz-Vorschlags | 56 |
| 3.4.1.3.2 | Reformvorschläge des Beirats | 57 |
| 3.4.1.4 | Mini-Jobs im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen | 59 |

| | |
|---|-----------|
| 3.4.1.4.1 Kritik des Hartz-Vorschlags | 60 |
| 3.4.1.4.2 Reformvorschläge des Beirats | 61 |
| 3.4.1.5 Brückengeld für ältere Arbeitnehmer | 61 |
| 3.4.1.5.1 Kritik des Hartz-Vorschlags | 62 |
| 3.4.1.5.2 Reformvorschläge des Beirats | 63 |
| 3.4.1.6 Job-Floater | 63 |
| 3.4.1.6.1 Kritik des Hartz-Vorschlags | 64 |
| 3.4.1.6.2 Reformvorschläge des Beirats | 66 |
| 3.4.2 Rentenversicherung | 66 |
| 3.4.2.1 Reformvorschläge des Beirats | 66 |
| 3.4.2.2 Kritik an den aktuellen Reformen | 67 |
| 3.5 OECD | 68 |
| 3.5.1 Haushalt/Finanzen | 70 |
| 3.5.1.1 Konjunkturelle Entwicklung | 70 |
| 3.5.1.2 Staatshaushalt | 71 |
| 3.5.1.3 Ausgabenkorrektur- und kontrolle | 71 |
| 3.5.2 Föderalismus | 72 |
| 3.5.2.1 Finanzausgleich | 72 |
| 3.5.2.2 Sonderzuweisungen für neue Bundesländer | 72 |
| 3.5.3 Verwaltungsreform | 73 |
| 3.5.4 Gesundheitswesen | 73 |
| 3.5.5 Bildungswesen | 74 |
| 3.5.6 Rentenreform | 75 |
| 3.5.7 Arbeitsmarkt | 75 |
| 3.5.7.1 Flexibilisierung | 76 |
| 3.5.7.2 Arbeitsverwaltung | 76 |
| 3.5.7.3 Arbeitsanreize | 77 |
| 3.5.8 Wettbewerb und Regulierung | 77 |
| 3.5.8.1 Rahmenbedingungen | 77 |
| 3.5.8.2 Netzwerkindustrien | 78 |
| 3.5.8.3 Einzelhandel | 79 |
| 3.5.9 Finanzmärkte | 80 |
| 3.6 RÜRUP-KOMMISSION | 80 |
| 3.6.1 Rentenversicherung | 82 |
| 3.6.2 Krankenversicherung | 83 |
| 3.6.3 Pflegeversicherung | 85 |
| 3.7 HERZOG-KOMMISSION | 86 |
| 3.7.1 Rentenversicherung | 87 |
| 3.7.2 Krankenversicherung | 88 |
| 3.7.3 Pflegeversicherung | 89 |
| 3.7.4 Arbeitslosenversicherung | 89 |
| 3.8 RÜRUP UND HERZOG IM VERGLEICH | 90 |

| | | |
|------------|---|------------|
| 4 | WIEDERKEHRENDE REFORMVORSCHLÄGE | 91 |
| 4.1 | ARBEITSLOSEN- UND SOZIALHILFE | 91 |
| 4.1.1 | Sachverständigenrat | 92 |
| 4.1.2 | Die Deutsche Bundesbank | 92 |
| 4.1.3 | Hartz-Kommission | 93 |
| 4.1.4 | Wissenschaftlicher Beirat beim BMWA | 93 |
| 4.1.5 | OECD | 94 |
| 4.2 | NIEDRIGLOHNEREICH UND LOHNSUBVENTION | 94 |
| 4.2.1 | Sachverständigenrat | 94 |
| 4.2.2 | Die Deutsche Bundesbank | 95 |
| 4.2.3 | Hartz-Kommission | 95 |
| 4.2.3.1 | Ältere Arbeitnehmer | 95 |
| 4.2.3.2 | Andere Gruppen | 96 |
| 4.2.4 | Wissenschaftlicher Beirat beim BMWA | 97 |
| 4.2.4.1 | Ältere Arbeitnehmer | 97 |
| 4.2.4.2 | Sonstige Gruppen | 97 |
| 4.2.5 | OECD | 97 |
| 4.3 | FÖDERALISMUS | 98 |
| 4.3.1 | Die Deutsche Bundesbank | 98 |
| 4.3.2 | OECD | 98 |
| 4.3.2.1 | Finanzausgleich | 98 |
| 4.3.2.2 | Sonderzuweisungen für neue Bundesländer | 99 |
| 5 | DIE POLITISCHE UMSETZUNG/PARTEIVORSCHLÄGE | 99 |
| 5.1 | AGENDA 2010 | 99 |
| 5.2 | KONSENSVERHANDLUNGEN ZUR GESUNDHEITSREFORM | 100 |
| 5.3 | HARTZ-KOMMISSION | 103 |
| 6 | QUELLENANGABEN | 106 |
| 7 | ANHANG 1: TABELLARISCHE LITERATURÜBERSICHT | 108 |

| | | |
|----------|--|------------|
| 8 | ANHANG 2: ADRESSVERZEICHNIS | 116 |
| 8.1 | STAATLICHE ORGANISATIONEN UND GREMIEN | 116 |
| 8.2 | INTERNATIONALE GUTACHTEN, VERGLEICHE UND REFORMIDEEN | 116 |
| 8.3 | INITIATIVEN | 117 |
| 8.4 | WIRTSCHAFTSFORSCHUNGSINSTITUTE | 118 |
| 8.5 | STIFTUNGEN | 120 |
| 8.6 | VERBÄNDE UND GEWERKSCHAFTEN | 120 |
| 8.7 | PARTEIEN | 121 |
| 8.8 | VERGLEICHE UND ANALYSEN IM INTERNET | 122 |

1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG DES PROJEKTS

In der Bevölkerung herrscht seit geraumer Zeit zunehmendes Unbehagen darüber, dass Politik und Verwaltung nicht mehr in der Lage sind, offenkundige und strukturell begründete Probleme unserer Wirtschafts- und Sozialordnung nachhaltig zu lösen bzw. notwendige strukturelle Reformen voranzubringen.

Vor allem auch die Mittelständische Wirtschaft sieht sich zunehmend in ihrer unternehmerischen Gestaltungsfreiheit eingeschränkt und übermäßig mit der Erfüllung bürokratischer Anforderungen belastet.

Diese Situation veranlasste Erich Becker, Vorsitzender des Verwaltungsrats der Firma KNF Neuberger, Freiburg-Munzingen und Ehrenpräsident des WVIB, einen Arbeitskreis "Organisationsformen in einer komplexen Welt" ins Leben zu rufen mit dem Ziel, eine systematische Diagnose der Problemursachen vorzunehmen und geeignete Reformvorschläge zu erarbeiten. Der Arbeitskreis wurde bewusst interdisziplinär mit ausgewiesenen Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft gebildet.

Die in mehreren Sitzungen erarbeiteten Ergebnisse beziehen sich vor allem auf den Reformbedarf in den Bereichen:

- Erneuerung des Föderalismus
- Finanzverfassung und Finanzwirtschaft
- Verwaltungsorganisation
- Arbeitsmarkt
- Bildungspolitik

Dieses Dokument stellt eine Übersicht über bereits bestehende und in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik diskutierte Reformvorschläge dar. Der theoretische Schwerpunkt der vorliegenden Darstellung liegt in dem Bereich der Arbeitsmärkte und Sozialversicherungen.

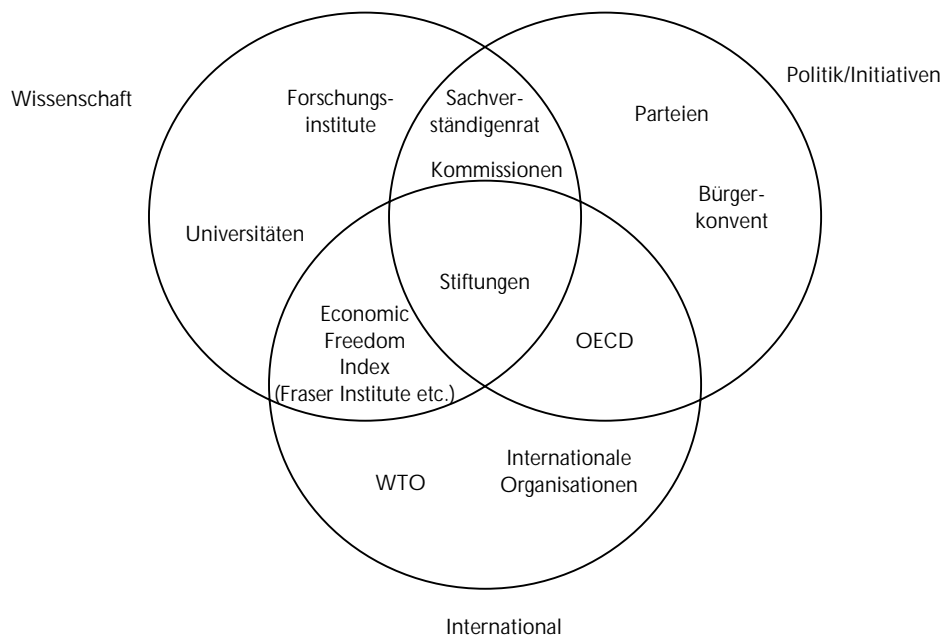
2 ÜBERBLICK ÜBER BESTEHENDE REFORMVORSCHLÄGE

2.1 KATEGORIEN VON REFORMVORSCHLÄGEN

Wirtschafts- und ordnungspolitische und die die Zukunft Deutschlands betreffende Reformvorschläge werden von vielfältigen Institutionen und Einzelpersonen geäußert. Die

Reformvorschläge unterscheiden sich dabei sehr durch ihre jeweiligen politisch-weltanschaulichen Motivationen, in ihrer wissenschaftlichen Fundierung sowie in der Ausarbeitungsqualität.

Eine grobe Einteilung lässt sich vornehmen anhand einer Gruppierung in wissenschaftliche Institutionen, politische Parteien und Gremien, politische Beratungsgremien, private oder gemischte Initiativen/Interessengruppen sowie internationaler Organisationen. Die folgende Grafik bedient sich verkürzend der drei groben möglichen Motive zur Unterbreitung von Reformvorschlägen (politisch, wissenschaftlich und International) und stellt dabei auf die Möglichkeit der Vermischung möglicher Motive und Unterschiede in der Ausarbeitung der Reformvorschläge ab.



Während aus dem Bereich der Politik die Reformvorschläge aufgrund unterschiedlicher Wertevorstellungen auseinander gehen, sind sie in der Regel pragmatisch und umsetzungsorientiert formuliert, während die Vorschläge aus dem Bereich der Wissenschaft teilweise abweichende Vorschläge zu gleichen Problemen unterbreiten, in der Regel fundiert und differenziert ausgearbeitet sind und daher auch oft weniger pragmatisch orientiert erscheinen. Der Bereich der Vorschläge aus der Gruppe der Initiativen und Interessengruppen stellt sich als sehr heterogen dar, obwohl auch hier auffallend viele Überschneidungen bezüglich der aufgegriffenen Probleme sowie der vorgeschlagenen Lösungsansätze bestehen. Vorschläge

internationaler Organisationen haben gewöhnlich einen besonders breiten Focus bezüglich der nationalen Probleme und argumentieren häufig über Vergleiche mit anderen Ländern.

2.2 ÜBERBLICK

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über Fülle, Zielrichtung und Herkunft von Reformvorschlägen für Deutschland der letzten Zeit¹:

| Übersicht Reformvorschläge | | Vergleichende Analyse | Sozialsysteme | Arbeitsmarkt | Bildung/Forschung | Steuern/Finanzen | Föderalismusreform | Verwaltungsreform | Umfassende Reformen |
|--|---|-----------------------|---------------|--------------|-------------------|------------------|--------------------|-------------------|---------------------|
| Staat | Wissenschaftlicher Beirat des BMWA | | X | X | | | | | |
| | BMWA | X | X | X | | | | | X |
| | Deutsche Bundesbank | | X | X | X | X | | | X |
| | Sachverständigenrat | | | X | | X | X | | X |
| | Harz-Kommission | | | X | | | | | |
| | Gesundheitsministerium | | X | | | | | | |
| | Europäische Union | | X | | | X | | | |
| Parteien | CDU | X | X | X | X | X | X | X | X |
| | FDP | | X | X | X | X | | X | |
| | Bündnis90/Die Grünen | | X | X | X | X | | | |
| | SPD | X | X | X | X | X | | X | X |
| Initiativen | Herzog-Kommission | | X | X | | | | | |
| | Centre for the New Europe | | | | | | X | | X |
| | Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft | | | X | X | | | | |
| | Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft | | | X | | | | | X |
| | Bürgerkonvent | | | X | | | X | | X |
| | Techcentral-station | X | | | | | | | |
| Verbände | DIW | | X | X | | | | | |
| | BDI | | | | | | | | X |
| | BDA | | X | X | | | | | |
| | ZDH | | | X | | | | | |
| Institute | Institut der deutschen Wirtschaft | | | X | | | | | |
| | HWWA | | | | | | | | |
| | Frankfurter Institut | | X | X | X | X | X | | |
| | IMD Lausanne | X | | | | | | | |
| | Stiftung für Ordnungspolitik | | | | | | | | X |
| | Adam Smith Institute | | | | | | | | X |
| | Institute for Free Enterprise (IUF) | X | | X | | X | | | |
| | Institute of Economic Affairs | | | | | | | | |
| Fraser Institute (Economic Freedom Report) | X | | | | | | | X | |
| Internationale Organisationen | OECD | X | X | X | X | | | X | X |

¹ Die Grundlage für diesen Überblick findet sich in Kapitel 6 ‚Tabellarische Literaturübersicht‘.

| | | | | | | | | | |
|------------|----------------------------|---|---|--|--|--|--|--|--|
| Stiftungen | Friedrich Ebert Stiftung | | X | | | | | | |
| | The Heritage Foundation | X | | | | | | | |
| | Friedrich Naumann Stiftung | | | | | | | | |

Dabei stellt die Tabelle nicht vollständig alle jemals oder innerhalb eines bestimmten Zeitraumes gemachten Vorschläge dar, sondern ist lediglich eine Übersicht über öffentliche Äußerungen in verschiedenen Medien.

3 VORSCHLÄGE BESTIMMTER INSTITUTIONEN

In diesem Kapitel werden Reformvorschläge einiger ausgewählter Institutionen dargestellt. Die Auswahl dieser Institutionen soll die unter 2.1 und 2.2 dargestellte Vielfalt möglicher, in der Öffentlichkeit diskutierter Vorschläge repräsentieren. Auch spielt bei der Auswahl die Idee eine Rolle, Vorschläge darstellen zu wollen, die eine entsprechende Medienresonanz fanden und bei denen oder zumindest eine Beachtung bzw. Weiterverfolgung der unterbreiteten Reformideen in den politischen Gremien vermuten lässt.

3.1 SACHVERSTÄNDIGENRAT ZUR BEGUTACHTUNG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 in der Fassung vom 8. November 1966 und vom 8. Juni 1967 legt der Sachverständigenrat jährlich ein Gutachten vor. Dieses Gremium wurde ins Leben gerufen, um die politischen Entscheidungsträger wissenschaftlich fundiert und möglichst wertneutral in wirtschaftlichen Fragen beraten zu können. Aufgrund dieser Aufgabenstellung, der hohen Reputation dieses Gremiums sowie des Medieninteresses an seinen Vorschlägen - insbesondere am aktuellen Gutachten - sollte die meinungsbildende Wirkung nicht unterschätzt werden. Der Titel des 39. Jahresgutachtens 2002/03, auf den sich die folgenden Ausführungen beziehen, trägt den Titel 'Zwanzig Punkte für Beschäftigung und Wachstum'. In diesem Gutachten stellt der Rat ein "zwanzig Punkte umfassendes Reformprogramm zur nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftlichen Antriebskräfte" [Sachverständigenrat (2002), S. V] vor.

Den Kern des Reformprogramms des Sachverständigenrates bilden "durchgreifende Strukturreformen auf dem Arbeitsmarkt, im Gesundheitswesen und in den öffentlichen Haushalten, sowie in der Steuerpolitik" [Sachverständigenrat (2002), S. 9].

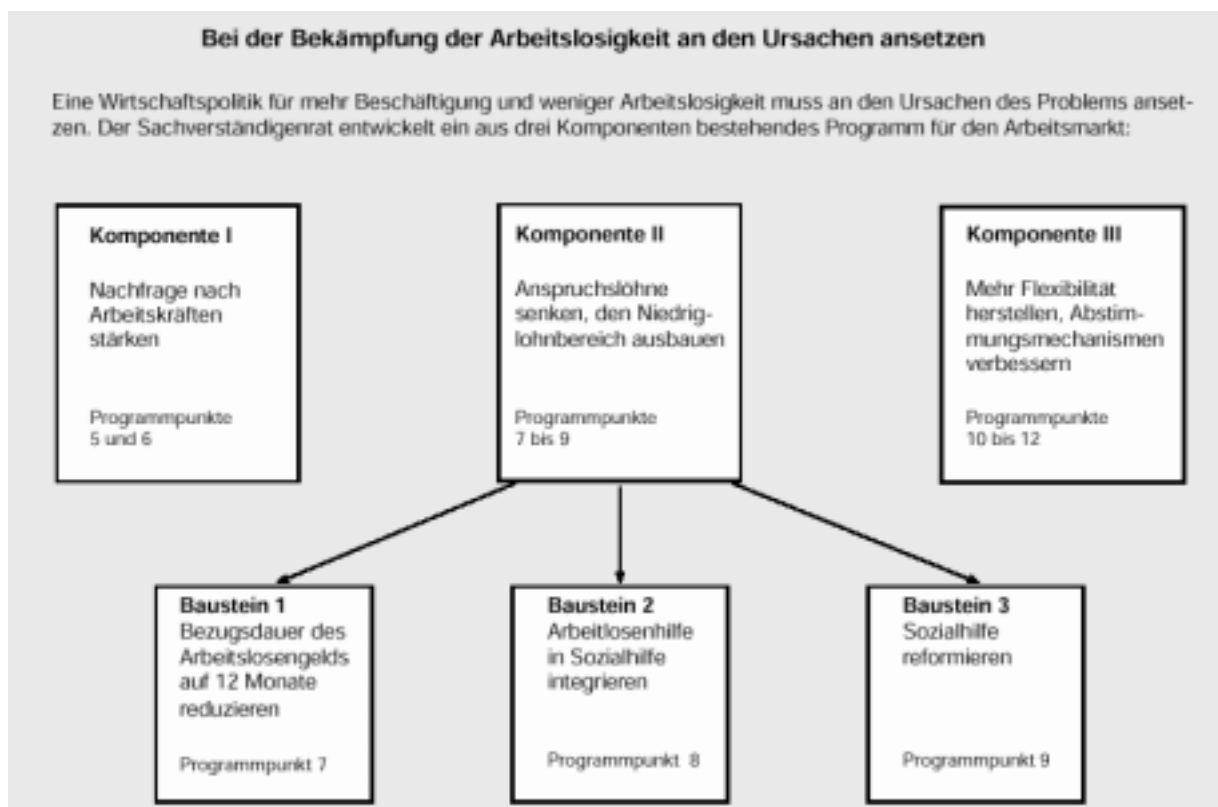
Der Rat greift einzelne Punkte der Hartz-Kommission auf,² insbesondere deren Vorschläge zur Vermittlungseffizienz betrachtet er als ‚notwendiges Komplement‘ zu seinen Vorschlägen, die im Folgenden dargestellt werden.

Die einzelnen Reformvorschläge werden gemäß dem Titel des Gutachtens in 20 Punkten dargestellt.

3.1.1 Arbeitsmarkt

Diesen Politikbereich sieht der Rat als den Kernbereich wirtschaftspolitischen Reformbedarfes, denn hier sorgen die institutionellen Rahmenbedingungen für gravierende Fehlanreize.³ Die durchgeführten Maßnahmen der Bundesregierung sind gemäß des Gutachtens nicht ausreichend, um nachhaltige Wachstumsimpulse auszulösen, ebenso seien die Vorschläge der Harz-Kommission nicht problemadäquat.

Das Reformkonzept des Sachverständigenrates zum *Arbeitsmarkt* gliedert sich in 3 *Komponenten*, die die Programmpunkte des Gutachtens mit den Nummern 5 bis 12 beinhalten.



² Dieses wird in Abschnitt 3.4 dieses Gutachtens gesondert dargestellt, darüber hinaus werden in Abschnitt 3.5 die Reaktionen des Wissenschaftlichen Beirates beim BMWA auf dieses Gutachtens ausführlich dargestellt.

³ Sachverständigenrat (2002), S. 9.

Komponente I: Nachfrage nach Arbeitskräften stärken

Die Maßnahmen der Komponente I zielen auf die Stärkung der Arbeitsnachfrage.

3.1.1.1 Den Grenzabgabensatz für Arbeit senken

Der Grenzabgabensatz von bis zu 67% erhöht die Kosten des Faktors Arbeit und treibt einen Keil zwischen die Arbeitskosten und den für Arbeitnehmer relevanten Nettolohn, weshalb weniger Arbeitsplätze bereitgestellt werden⁴. Programmpunkt 5:

"Der hohe Grenzsteuer- und Grenzabgabensatz auf das Arbeitseinkommen verringert aus Sicht der Arbeitnehmer die Arbeitsanreize und wirkt aus Sicht der Unternehmen wie eine Steuer auf den Faktor Arbeit, die systematisch die Nachfrage nach Arbeitskräften schwächt. Der hohe Grenzabgabensatz ist daher zu reduzieren." [Sachverständigenrat (2002), S 10]

Wichtig ist hier neben der Aufforderung des Sachverständigenrates an die Politik, sich für eine Senkung der Lohnnebenkosten einzusetzen, auch der klarstellende Charakter des dahinter stehenden wirtschaftlichen Zusammenhangs, der in der öffentlichen Diskussion oft nicht angemessen berücksichtigt wird.

3.1.1.2 Lohnanhebungen unterhalb der Zuwachsraten der Arbeitsproduktivität halten

In einer unterbeschäftigten Volkswirtschaft sollten gemäß dem Sachverständigenrat Tarifabschlüsse den Verteilungsspielraum nicht voll ausschöpfen. Über einen Abschlag von der um Beschäftigungsveränderungen bereinigten Zunahme der Arbeitsproduktivität kann eine Rückkehr zu einem höheren Beschäftigungsstand erreicht werden. Ferner sei es wichtig, im Rahmen der Flächentarifverträge genügend Freiräume zu lassen. Programmpunkt 6:

"Die Tarifvertragsparteien müssen ihren Beitrag leisten, um die Nachfrage nach Arbeitskräften zu stärken. In einer unterbeschäftigten Volkswirtschaft müssen die Lohnanhebungen real unterhalb der Zuwachsraten der Arbeitsproduktivität bleiben. Bei der Reallohnberechnung sind nicht die Konsumentenpreise, sondern die Produzentenpreise maßgebend." [ebenda, S. 11]

Auch dieser Reformvorschlag des Sachverständigenrates hat weniger innovativen Charakter, sondern den Charakter eines Hinweises auf einen bestehenden und nicht wegzuleugnenden ökonomischen Zusammenhang, der angesichts einer besonders angespannten wirtschaftlichen Lage nicht vergessen werden sollte.

Komponente II: Anspruchslöhne senken, den Niedriglohnbereich ausbauen

⁴ ebenda, S. 10

Die Komponente II zielt auf den besonderen Problembereich des Arbeitsmarktes, den Niedriglohnbereich. Lohnsubventionen werden zwar bereits eingesetzt, deren Erfolg hängt jedoch nach Ansicht des Sachverständigenrates von der Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme und der Arbeitsmarktstrukturen ab. Einerseits sind die Arbeitsanreize zu erhöhen, andererseits ist die Arbeitslosenversicherung zu entlasten, um die Lohnnebenkosten zu senken um so den Faktor Arbeit zu stärken. Daraus leiten sich die Punkte 7, 8 und 9 ab, die gemeinsam die Komponente II darstellen:

3.1.1.3 Das Arbeitslosengeld wieder auf 12 Monate befristen

Für sich genommen wird durch diesen Schritt die Arbeitslosenversicherung um 5,5 Mrd € entlastet. Bei Berücksichtigung der Mehrausgaben für Arbeitslosenhilfe und Mindereinnahmen anderer Sozialversicherungszweige ergibt sich eine fiskalische Entlastung von 1,5 Mrd. €. Punkt 7:

"Eine kürzere Bezugsdauer des Arbeitslosengelds - wie dies bis Mitte der achtziger Jahre der Fall war - erhöht die Anreize zur Arbeitsaufnahme und entlastet den Faktor Arbeit durch eine Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Dies stärkt die Nachfrage nach Arbeitskräften und verringert dadurch die Arbeitslosigkeit." [ebenda, S. 11]

3.1.1.4 Arbeitslosenhilfe in die Sozialhilfe integrieren

Beide Leistungsarten sind steuerfinanziert und setzen Bedürftigkeit voraus. Diese beiden Leistungen sollten zusammengelegt und die Leistungshöhe einheitlich am Bundessozialhilfegesetz - also auf dem Niveau der Sozialhilfe - orientiert werden. Diese Maßnahme führt zu Entlastungen von 7 Mrd. €, 11 Mrd. € in Kombination mit der Umsetzung von Punkt 7. Darüber hinaus sind Drehtüreffekte, also die rein fiskalisch begründete Verschiebung arbeitsloser Sozialhilfeempfänger in die Zuständigkeit der Bundesanstalt für Arbeit durch kommunale Beschäftigungsgesellschaften, zu vermeiden. Die Mehrbelastungen für die Kommunen als die vom Sachverständigenrat gewünschten Träger dieser neuen Sozialhilfe sollten im Rahmen einer Gemeindesteuerreform kompensiert werden. Punkt 8:

"Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe senkt die fiskalischen Kosten, führt zu Effizienzgewinnen und erhöht die Arbeitsanreize" [ebenda, S. 12]

3.1.1.5 Mehr Beschäftigung im Niedriglohnbereich erfordert eine Reform der Struktur der Sozialhilfe

In ihrer derzeitigen Ausgestaltung führt die Sozialhilfe zu Fehlanreizen. Bei Familien mit Kindern beträgt die Einkommensdifferenz zwischen dem Nettosozialhilfeeinkommen und der untersten Tariflohngruppe in der Industrie gerade 30%, im Dienstleistungsbereich ist durch Arbeitsaufnahme keine Besserstellung möglich. Ziel der Vorschläge des Sachverständigenrates ist

es, dass sich Arbeit wieder mehr lohnen soll, ohne jedoch die existenzsichernde Funktion der Sozialhilfe in Frage zu stellen. Punkt 9:

"Um den Anreiz zu erhöhen, aus der Sozialhilfe auf den ersten Arbeitsmarkt zu wechseln, sollte der Regelsatz für arbeitsfähige Bezieher von Sozialhilfe abgesenkt werden - im Gegenzug werden diesen Leistungsbeziehern größere Anteile des am Markt verdienten Arbeitseinkommens als bisher belassen. Diejenigen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Stelle finden können, müssen ihre Arbeitskraft kommunalen Beschäftigungsagenturen zur Verfügung stellen, um das bisherige Leistungsniveau zu erhalten." [ebenda, S. 12]

Konkret soll der Regelsatz der arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger auf 70% reduziert werden während der Satz für die nicht arbeitsfähigen Empfänger unangetastet bleiben. Unterstützend soll die Grenzbelastung des am Markt verdienten Einkommens um 20% reduziert werden.

Durch die Umsetzung von Komponente II erwartet der Sachverständigenrat eine Erhöhung der Arbeitsanreize, eine Haushaltsentlastung sowie eine Erhöhung der Arbeitsnachfrage.

Komponente III: Mehr Flexibilität herstellen, Abstimmungsmechanismen verbessern

Diese Komponente soll den Abstimmungsmechanismus von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt durch den Abbau von Arbeitsmarktrigiditäten verbessern. Im Zentrum des Interesses stehen Möglichkeiten zur Lohnflexibilisierung.

3.1.1.6 Mehr Flexibilität – Verantwortung der Tarifparteien

In diesem Reformvorschlag geht der Sachverständigenrat auf das bestehende System der Lohnbildung wie z. B. der Bindung von Unternehmen an Flächentarifverträge ein und fordert hier mehr Flexibilität. Punkt 10:

„Die Tarifparteien schaffen mehr Flexibilität in den Arbeitsverträgen, vor allem beim Arbeitsentgelt, indem Verfahren etabliert werden, nach denen Betriebe vom Flächentarifvertrag abweichen können, etwa durch variable Lohnkomponenten mit Gewinnbeteiligung und durch Abkommen, bei denen die Sicherheit des Arbeitsplatzes berücksichtigt wird (Öffnungsklauseln für effiziente Arbeitsverträge). Sie sollten auch verstärkt Einstiegtarife für Arbeitslose einrichten.“ [ebenda, S. 12]

3.1.1.7 Gesetzliche Regelungen im Interesse dezentraler Lohnfindung ändern

Der folgende Vorschlag bezieht sich auf das Günstigkeitsprinzip⁵ und auf Möglichkeiten der dezentralen Lohnfindung. Punkt 12:

⁵ Das *Günstigkeitsprinzip* ist ein wichtiger tarifrechtlicher Grundsatz. Es greift ein, wenn eine arbeitsvertragliche Regelung für den Arbeitnehmer objektiv günstiger ist als die entsprechende Regelung im Tarifvertrag. Einzelvertragliche Abmachungen gehen in diesem Fall der tariflichen Regelung vor. Allerdings ist es, auch im Interesse von Arbeitnehmern nicht möglich, in einem gefährdeten Betrieb von den vereinbarten Tariflöhnen nach unten oder der Arbeitszeit nach oben abzuweichen. Gesetzlich verankert ist das Günstigkeitsprinzip in § 4 Abs. 3 Tarifvertragsgesetz.

„Die gesetzlichen Regelungen werden in zentralen Punkten geändert, um die rechtlichen Voraussetzungen für eine dezentrale Lohnfindung zu schaffen. Beim Günstigkeitsprinzip ist die Arbeitsplatzsicherheit explizit zu berücksichtigen, die Sperrwirkung von §77 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz⁶ für nicht tarifgebundene Unternehmen ist aufzuheben.“ [ebenda, S. 13]

3.1.1.8 Die Möglichkeiten befristeter Arbeitsverträge erweitern – den Kündigungsschutz weniger stringent gestalten

Im Punkt 12 seines Reformprogramms geht der Sachverständigenrat auf die Unflexibilitäten des Kündigungsschutzes ein:

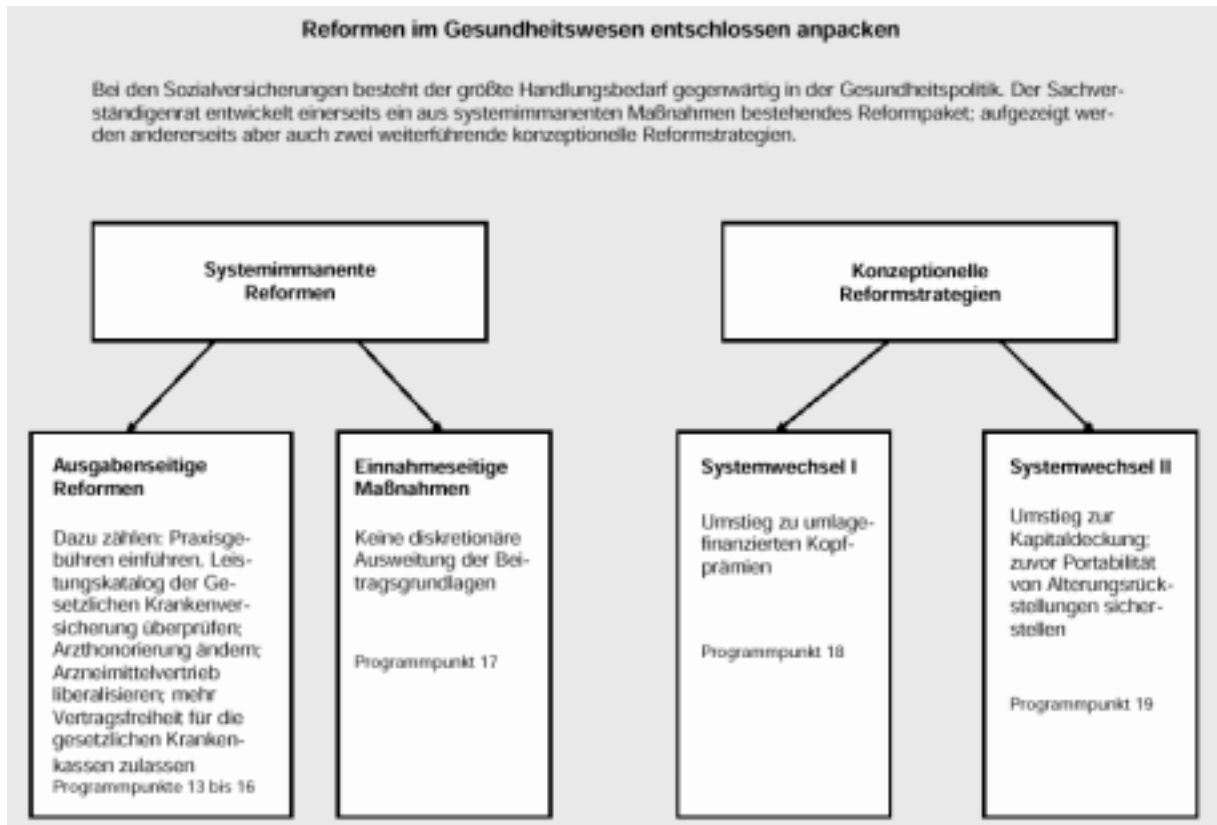
„Der Gesetzgeber sollte rechtlich mehr Möglichkeiten schaffen, befristete Arbeitsverträge von längerer Dauer, etwa von vier Jahren, zu erlauben und dies nicht an die Zustimmung der Tarifvertragsparteien binden. Bei der Gestaltung des Kündigungsschutzes ist zu berücksichtigen, dass der Kündigungsschutz den Einstieg der Arbeitslosen in die Beschäftigung erschwert. Er sollte weniger stringent gestaltet werden, um die Beschäftigungschancen der Arbeitslosen zu verbessern. Die Kriterien der Sozialauswahl sollten klarer gefasst werden. Es sollte gesetzlich die Möglichkeit geschaffen werden, bei Neueinstellungen freiwillig Abfindungsregelungen unter Verzicht auf Kündigungsschutz für den Fall einer späteren betriebsbedingten Kündigung zu vereinbaren. Die Lockerung des Kündigungsschutzes sollte von Betrieben mit bis zu fünf Mitarbeitern auf Betriebe mit bis zu zwanzig Mitarbeitern ausgedehnt werden. [ebenda, S. 14]

Bemerkenswert ist hier die Herausstellung der Beziehung zwischen Kündigungsschutzregelungen und den Einstellungschancen für Arbeitslose, also der Insider-Outsider-Problematik bzw. des negativen Zusammenhangs zwischen starkem Kündigungsschutz und Arbeitsnachfrage, da dieser Zusammenhang in politischen Diskussionen vielfach nicht eindeutig erkannt wird.

3.1.2 Gesundheitswesen

Die Vorschläge des Sachverständigenrates zum Gesundheitswesen zielen mit den Punkten 13 bis 17 einerseits auf eine Effizienzsteigerung der gegenwärtigen Strukturen im Gesundheitswesen und andererseits mit den Punkten 18 und 19 auf eine Veränderung dieser Strukturen.

⁶ §77 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz: „Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen, die durch Tarifvertrag geregelt sind oder üblicherweise geregelt werden, können nicht Gegenstand einer Betriebsvereinbarung sein. Dies gilt nicht, wenn ein Tarifvertrag den Abschluss ergänzender Betriebsvereinbarungen ausdrücklich zulässt.“



Bei diesen auf eine Steigerung der Effizienz des bestehenden Systems abzielenden Punkten beziehen sich die Punkte 13 - 16 auf die Ausgabenseite des Gesundheitssystems, der Punkt 17 bezieht sich auf die Einnahmenseite.

3.1.2.1 Neue Rollenzuweisung für die Gesetzliche und Private Krankenversicherung

In Programmpunkt 13 thematisiert der Rat sein Verständnis der gesetzlichen Krankenversicherung als Grundleistungsversicherung und plädiert für eine Herauslösung versicherungsfremder Leistungen:

„Der Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung sollte ein Grundleistungskatalog sein. Die Leistungen im derzeitigen Katalog, die als nicht notwendig angesehen werden, sollten nicht als Wahlleistungen von den gesetzlichen Krankenkassen angeboten werden, sondern einer privaten Versicherung anheim gestellt werden. Wahlleistungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung sind abzulehnen, sie stellen in einer solidarischen, durch einkommensabhängige Beiträge finanzierte Versicherung einen Fremdkörper dar. Darüber hinaus sollten die Leistungen nach Unfällen, die bisher von den gesetzlichen Krankenkassen erbracht werden, aus dem Leistungskatalog herausgenommen und über eine obligatorische, nach dem Äquivalenzprinzip organisierte Unfallversicherung mit der Möglichkeit von Selbstbehalten abgesichert werden. Diese kann von privaten Krankenversicherern, aber auch von den Gesetzlichen Krankenversicherungen angeboten werden.“ [ebenda, S. 14]⁷

⁷ Vgl. Abschnitt 5.1, aktuelle Debatte um Gesundheitsreform.

3.1.2.2 Mehr Ergebnisorientierung bei der ärztlichen Honorierung im ambulanten Bereich

In Programmpunkt 14 mahnt der Sachverständigenrat Ineffizienzen im ambulanten Bereich der ärztlichen Behandlung an:

„Die Informationsasymmetrie zu Gunsten der Ärzte führt zusammen mit dem derzeitigen System der Einzelleistungshonorierung zu einer Mengenausweitung der ärztlichen Leistungen. Dieses Honorierungssystem könnte ersetzt werden durch eine arztgruppen- und diagnosespezifische Kombination von Pauschalen, Einzelleistungsvergütungen und einem ergebnisorientierten Vergütungsteil, die die von den Hausärzten über die Fachärzte zu den Krankenhäusern steigende Kostenintensität der Behandlung berücksichtigt.“ [ebenda, S. 14]

3.1.2.3 Liberalisierung des Arzneimittelvertriebs

In Programmpunkt 15 setzt sich der Rat für eine Liberalisierung des Arzneimittelvertriebs ein:

„Aufgrund der Exklusivität des Arzneimittelvertriebs über die Apotheken, wegen des Mehrbesitzverbots von Apotheken und insbesondere als Folge einheitlicher Apothekenabgabepreise fehlt es in diesem Segment an Wettbewerb. Daher ist es im Interesse einer höheren, die Kosten senkenden Wettbewerbsintensität erforderlich, die derzeitige Preisbindung der zweiten Hand für Arzneimittel sowie die Verbote des Versandhandels und des Mehrbesitzes aufzuheben.“ [ebenda, S. 14]⁸

3.1.2.4 Vertragsfreiheit für die gesetzlichen Krankenkassen

Programmpunkt 16 des Gutachtens des Sachverständigenrates ist dem bestehenden Kontrahierungszwang der Krankenkassen gewidmet:

„Kontrahierungszwang seitens der Versicherungen und ein funktionierender Risikostrukturausgleich sind die Voraussetzungen für mehr Wettbewerb zwischen den gesetzlichen Krankenkassen. Dieser Wettbewerb ist allerdings nur in begrenztem Maße in der Lage, Effizienzreserven zu mobilisieren, solange die Kassen auf ihren Einkaufsmärkten - das heißt in ihren Beziehungen zu den Leistungsanbietern - nicht als wirtschaftlichkeitsorientierte Unternehmen agieren können. Dies ist zur Zeit kaum möglich, da ein weitgehender Zwang für die Kassen besteht, mit allen in den kassenärztlichen Vereinigung organisierten Ärzten und den in den Krankenhausbedarfsplan aufgenommenen Krankenhäusern kontrahieren zu müssen. Dieser Kontrahierungszwang sollte aufgehoben werden und es jeder Kasse grundsätzlich erlaubt sein, Einzelverträge mit Ärzten und Krankenhäusern zu schließen, um so Versorgungsnetze für die Erbringung von Leistungen gegenüber den eigenen Versicherten zu knüpfen. Der derzeit bei den kassenärztlichen Vereinigungen liegende Sicherstellungsauftrag⁹ sollte den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenkassen übertragen werden.“ [ebenda, S. 15]

⁸ Vgl. Abschnitt 5.1, aktuelle Debatte um Gesundheitsreform.

⁹ Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen. Nach § 72 SGB V ist die vertragsärztliche Versorgung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen durch schriftliche Verträge so zu regeln, daß eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung des Versicherten unter Berücksichtigung des allgemein anerkannten Standes der medizinischen Erkenntnisse gewährleistet ist. Dazu gehört auch ein ausreichender

3.1.2.5 Keine diskretionäre Ausweitung der Beitragsgrundlage

Gegen willkürliche Erhöhungen der Beitragsgrundlage richtet sich der Punkt 17:

„Die zur Lösung der einnahmeseitigen Finanzierungsprobleme der Gesetzlichen Krankenversicherung vorgeschlagenen Optionen einer Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze beziehungsweise der Beitragsbemessungsgrenze, einer Modifikation der beitragsfreien Mitversicherung von Familienangehörigen oder einer Einbeziehung von Vermögenseinkommen in die Beitragsgrundlage werden vom Sachverständigenrat kritisch beurteilt und als nicht zukunftswirksam abgelehnt.“ [ebenda, S. 15]

Es folgen zwei Programmpunkte, die auf eine Transformation des bestehenden Systems abstellen.

3.1.2.6 Von einkommensabhängigen Beiträgen zu gesundheitskostenorientierten Kopf-Pauschalen

In Punkt 18 schlägt der Rat eine neue Berechnungsmethode der Beiträge zur GKV vor:

„Der Sachverständigenrat befürwortet grundsätzlich den Übergang von der derzeitigen lohnzentrierten Beitragsfinanzierung zu einem System von Kopf-Pauschalen, die den durchschnittlichen Gesundheitskosten entsprechen. Ein solcher Systemwechsel hat die Vorteile, dass die Krankenversicherungskosten aus den Arbeitskosten eliminiert werden, die Risikoentmischung zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung reduziert und der Risikostrukturausgleich um die einkommensabhängigen Komponenten entlastet wird. Die Vorteilhaftigkeit eines solchen Systemwechsels wird allerdings davon abhängen, ob und wie durch das staatliche Steuer- und Transfersystem eine größere Zielgenauigkeit bei der Erfüllung der aus der Gesetzlichen Krankenversicherung auszugliedernden Umverteilungsfunktion erreicht werden kann.“ [ebenda, S. 16]

3.1.2.7 Mehr Wettbewerb in der Privaten Krankenversicherung

Punkt 19 zielt auf mehr Effizienz und Wettbewerb zwischen den Krankenkassen ab:

„Ein kapitalgedecktes Krankenversicherungssystem ist a priori nicht effizienter als ein umlagefinanziertes System, wohl aber werden in kapitalgedeckten Systemen die Kosten aufgrund der Bildung von Alterungsrückstellungen anders - generationengerechter - über die Zeit verteilt. Die Effizienz eines Gesundheitssystems hängt nicht in erster Linie von der Art der Finanzierung ab, sondern von der Intensität des Wettbewerbs der Kassen untereinander. Voraussetzung eines solchen im Interesse der Wirtschaftlichkeit wünschenswerten Kassenwettbewerbs in einem kapitalgedeckten System ist die Portabilität von Alterungsrückstellungen, damit die Versicherten problemlos die Versicherungsunternehmen wechseln können. Aufgrund der fehlenden Portabilität der Alterungsrückstellungen ist die Wettbewerbsintensität unter den privaten Krankenversicherungen - da es praktisch keine Bestandskonkurrenz gibt - weit geringer als zwischen den gesetzlichen Kassen. Daher ist es wünschenswert, dass die privaten Versicherungsunternehmen zur Mitgabe individualisiert bemessener Alterungsrückstellungen verpflichtet werden. Erforderlich ist dies nicht nur im Interesse eines effizienzerhöhenden Wettbewerbs zwischen den privaten Krankenkassen, sondern

Notfalldienst. Die Vertragsärzte sollen in ausreichender Zahl vorhanden und auch möglichst gleichmäßig verteilt sein.

auch im Interesse einer Systemkonkurrenz zwischen gesetzlichen und privaten Versicherungen.“ [ebenda, S. 16]

3.1.3 Finanzpolitik

Die Vorschläge des Sachverständigenrates zur Finanzpolitik sind in drei Gruppen aufgeteilt. Die Punkte 20 und 3 beschäftigen sich mit dem Problem der Staatsverschuldung, Punkt 1 mit der Steuerpolitik und Punkt 2 stellt auf eine Rückführung staatlicher Aktivität ab.



3.1.3.1 Haushaltskonsolidierung beherzt angehen - am Stabilitäts- und Wachstumspakt festhalten

Mit der staatlichen Defizitquote von 3,7% sieht der Sachverständigenrat nicht nur den Stabilitätspakt der Europäischen Union verletzt, auch sieht er die Verfassungswidrigkeit des Bundeshaushaltes dadurch gegeben, dass die Neuverschuldung höher als die Nettoinvestitionen angesetzt werden, und zwar *nicht* gemäß Artikel 115 GG aus einer Notwendigkeit der Sicherung des ‚gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts‘ heraus.¹⁰ Programmpunkt 20:

„Im Hinblick auf das Wachstumsziel muss der eingeschlagene Konsolidierungskurs entschlossener als bislang fortgesetzt werden. Die gesamtwirtschaftliche Defizitquote beläuft sich im Jahre 2002 auf 3,7 vH; das strukturelle Defizit liegt nach Berechnungen des Sachverständigenrates bei rund $2\frac{3}{4}$ vH. Bis zum Jahre 2006 muss es abgebaut sein.

¹⁰ ebenda, S. 16.

Dann besteht auch genügend Spielraum für das Wirken der automatischen Stabilisatoren. Das Regelwerk des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts ist nicht „dumm“. Es war richtig, den Stabilitätspakt einzurichten, und es ist richtig, auch weiterhin an ihm festzuhalten.“ [ebenda, S. 17]

3.1.3.2 Staatliche Verschuldung senken bedeutet Wachstumskräfte stärken und zukünftige Generationen entlasten

In Programmpunkt 3 wird auf die positiven wirtschaftlichen Folgen eines Abbaus der Staatsverschuldung hingewiesen:

„Langfristig führt eine Rückführung der Staatsverschuldung auf einen höheren Wachstumspfad; das Einkommen je Einwohner der inländischen Bevölkerung nimmt zu. Wenn, wovon auszugehen ist, die Wachstumsrate unter dem Kapitalmarktzins für langfristige Staatsanleihen liegt, ermöglichen niedrigere Staatsschulden Steuersenkungen in der Zukunft. Dies entlastet die zukünftigen Generationen. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und eine wachstumsorientierte Finanzpolitik sind zwei Seiten ein und derselben Medaille.“ [ebenda, S. 17]

Staatliche Aktivität

Der Sachverständigenrat kritisiert den hohen Anteil des Staates an der gesamtwirtschaftlichen Aktivität, die mit einer marktwirtschaftlichen Ordnung nur schwer zu vereinbaren sei. So ging im Jahr 2002 fast jeder zweite in Deutschland erwirtschaftete Euro durch die Hände des Staates. Zwar gebe es durchaus Gründe für staatliche Aktivität, jedoch müssen diese den wachstums- und beschäftigungshemmenden Wirkungen gegenübergestellt werden. Die Rückführung der Staatsquote müsse daher politische Priorität haben, ferner sollen staatliche Konsum- in staatliche Investitionsausgaben umgeschichtet werden.¹¹

3.1.3.3 Staatsaufgaben zu Gunsten privater Aktivitäten zurückführen und staatliche Ausgaben gleichzeitig in Richtung öffentlicher Investitionstätigkeit umschichten

In Programmpunkt 2 setzt sich der Rat für eine Rückführung staatlicher Aktivität ein:

„Mit einer Staatsquote von nahezu 50vH leitet der Staat fast die Hälfte der gesamtwirtschaftlichen Einkommen in seine Verfügungsgewalt um. Auch wenn es gute Gründe für staatliche Eingriffe gibt: In einer Marktwirtschaft sollte private Aktivität Vorrang vor staatlicher Aktivität haben. Effizienz wird grundsätzlich eher durch über Märkte koordinierte private Entscheidungen erreicht als durch staatliches Handeln. Die Staatsquote muss deshalb reduziert, die Staatsausgaben müssen zugleich umstrukturiert werden:

- Trotz weitreichender Privatisierungstätigkeit in der Vergangenheit sind die Privatisierungspotentiale bei Bund, Ländern und Gemeinden noch nicht ausgeschöpft. Ein verstärkter Einsatz marktwirtschaftlicher Finanzierungsinstrumente ist anzustreben.

¹¹ ebenda, S. 18.

Dazu gehören die beschlossene LKW-Maut sowie die noch ausstehende Einführung von Studiengebühren.

- Subventionen sind zeitlich zu befristen und degressiv auszugestalten; Subventionskürzungen sollten aus politökonomischen Überlegungen umfassend vorgenommen werden; Subventionsabbau und Kürzung von Steuervergünstigungen sind Hand in Hand mit Steuersatzsenkungen vorzunehmen.

- Die Rückführung der Staatsquote sollte mit einer Umschichtung der Ausgabenstruktur zu Gunsten der öffentlichen Investitionen, insbesondere im Verkehrsbereich und in Bildung und Wissenschaft, gekoppelt werden.“ [ebenda, S. 18]

Steuerpolitik

3.1.3.4 Steuersätze weiter senken, Integration von Einkommens- und Unternehmensbesteuerung anstreben

Im Bereich Steuern sieht der Bundesrat finanzpolitischen Handlungsbedarf, denn: „Je niedriger die Steuersätze, insbesondere die Grenzsteuersätze und je größer das Gewicht von unelastisch reagierenden Bemessungsgrundlagen, desto effizienter und das heißt letztlich: desto wachstums- und beschäftigungsfreundlicher ist das Steuersystem.“ Dabei seien jedoch verschiedene Punkte zu beachten. Unter Wachstums- und Beschäftigungsgesichtspunkten komme es weniger auf die in Deutschland vergleichsweise niedrige Steuerquote, sondern eher auf die Grenzbelastungen an. Ferner seien die bisher positiv bewerteten Reformanstrengungen im Steuerbereich fortzusetzen. Auch der Gerechtigkeitsaspekt ist bei Reformanstrengungen zu berücksichtigen, jedoch solle das Ziel der Gerechtigkeit mit dem Ziel der Effizienz abgewogen werden. Außerdem ist zu beachten, dass durch weltwirtschaftliche Verflechtungen die Notwendigkeit internationaler Koordination der Steuerpolitik steigt und die Möglichkeiten nationaler Umverteilungspolitik geringer werden. Auch wenn der Sachverständigenrat zum Zeitpunkt des Gutachtens wenig Spielraum für größere Reformschritte in diesem Bereich sieht, so sei es doch auch bei kleinen Reformen wichtig zu wissen, in welche Richtung sich das Steuersystem langfristig entwickeln soll.¹² Programmpunkt 1:

„Nach den Steuerreformstufen der Jahre 2004 und 2005 sind weitere Steuersatzsenkungen bei der Einkommenssteuer und den Unternehmenssteuern angezeigt, wenn nachhaltig mehr Beschäftigung und ein höheres Wachstum erreicht werden sollen. Bestehende Steuervergünstigungen sind abzubauen.

Mittelfristig ist eine grundsätzliche Entscheidung hinsichtlich der Integration der Unternehmensbesteuerung in die Einkommenssteuer erforderlich.“ [ebenda, S. 374]

3.1.4 Aufbau Ost

¹² ebenda, S. 18.

Der Sachverständigenrat sieht nach der konjunkturellen Dynamik kurz nach der Wiedervereinigung - ausgelöst durch binnenwirtschaftliche Nachfrageimpulse - eine Gefährdung der zukünftigen Dynamik mit der Folge einer sich verfestigenden Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland sowie der seit Ende der achtziger Jahre steigenden Schuldenstands- und Abgabenquote. Durch ein Reformprogramm für ganz Deutschland ausgelöste Wachstumsimpulse könnten positiv auf die ostdeutschen Regionen ausstrahlen.¹³

3.1.4.1 Elemente eines Wachstumsprogramms für Ostdeutschland

Programmpunkt 4 macht Vorschläge zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in Ostdeutschland:

„Leitmotiv für eine ‚Wachstumsstrategie Ost‘ muss eine angebotsseitige Verbesserung der Standortbedingungen sein. Essentielle Bestandteile eines solchen Programms sind:

- ein weiterer Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, insbesondere im Verkehrsbereich; dazu zählen die beschleunigte Fertigstellung überregionaler Neubaustrecken ebenso wie eine Verbesserung der Straßeninfrastruktur im Bereich der Städte und Gemeinden; die im Rahmen des Solidaritätspakts II vorgeschlagenen Mittel sollten zielorientiert für den Ausbau der kommunalen Infrastruktur in potentiellen Wachstumszentren verwendet werden; in den ‚Fortschrittsberichten Aufbau Ost‘ sind die Maßnahmen zum Abbau der noch bestehenden Infrastrukturlücken zu dokumentieren;
- die Stärkung der privaten Investitionstätigkeit; die allgemeinen Investitionszulagen nach dem Investitionszulagengesetz sollten allerdings auslaufen zu Gunsten der Förderung von Innovationsnetzwerken sowie von einzelfallbezogenen Investitionshilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘.
- eine beschäftigungsorientierte Lohnpolitik der Tarifvertragsparteien; die alarmierende Beschäftigungssituation in den neuen Bundesländern kann sich nur verbessern, wenn der Prozess der Lohnangleichung zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland ausgesetzt und an die unterschiedliche Produktivitätsentwicklung angepasst wird.“ [ebenda, S. 19]

3.2 DIE DEUTSCHE BUNDESBANK

Die Deutsche Bundesbank ist die Zentralbank der Bundesrepublik Deutschland. Sie wurde 1957 als einheitliche Notenbank errichtet. Sie ging aus dem zweistufigen Zentralbanksystem mit der Bank deutscher Länder und den damals rechtlich selbständigen Landeszentralbanken hervor, das seit der Einführung der D-Mark am 20. Juni 1948 die Verantwortung für die deutsche Währung trug. Aufgrund des Übergangs auf das europäische System der Zentralbanken wurde die Organisationsstruktur der Bundesbank mit dem 7. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank mit Wirkung zum 30.04.2002 verändert.

¹³ ebenda, S. 19.

Die Bundesbank unterbreitet in ihrer Schrift ‚Wege aus der Krise‘ wirtschaftspolitische Reformvorschläge und begründet diese folgendermaßen:

„Bei zentralen Daten wie BIP-Wachstum, Beschäftigung und Staatsdefizit ist Deutschland gegenüber europäischen Partnerländern weit zurückgefallen. Auch das Wachstum des Produktionspotentials ist seit einigen Jahren deutlich gesunken; es liegt mittlerweile mit etwa 1 ½ % um ¾ Prozentpunkte unter dem Durchschnitt des Eurogebiets (ohne Deutschland).

Im Folgenden werden Denkanstöße aufgezeigt, wie wirtschaftspolitisch auf diese Probleme zu reagieren ist. Insbesondere gilt es, eine konsistente Grundorientierung zu entwickeln, die den sich ausbreitenden Pessimismus zu überwinden hilft. Entscheidend ist dabei, dass die notwendige Fülle von Einzelmaßnahmen in eine schlüssige Gesamtstrategie für strukturpolitische Reformen und den Einsatz der Makropolitik eingeordnet wird. Erst das Zusammenwirken der verschiedenen Politikbereiche erzeugt die notwendige Durchschlagskraft für eine Re-Dynamisierung der Wirtschaft.“ [Deutsche Bundesbank (2003), S. 3]

Im folgenden werden die einzelnen Reformvorschläge der Deutschen Bundesbank thematisch geordnet dargestellt.

3.2.1 Sozialversicherungen

Wesentlichen Anteil an den Lohnzusatzkosten haben gemäß den Ausführungen der Bundesbank die Sozialversicherungen. Die Beiträge zu den einzelnen Zweigen summieren sich nicht nur zu einem im internationalen Vergleich sehr hohen Niveau. Sie weisen darüber hinaus sowohl aktuell (wegen der ungünstigen Beschäftigungslage) als auch längerfristig (wegen der demographischen Perspektiven) eine deutlich steigende Tendenz auf, was sich negativ auf die Arbeitsnachfrage auswirkt.

Vordringlich ist eine Reform der gesetzlichen Krankenversicherung. Der durchschnittliche Beitragssatz ist hier zum Jahresbeginn 2002 um 0,4 Prozentpunkte auf 14,0 % der beitragspflichtigen Entgelte gestiegen und dürfte sich nach Meinung der Bank in diesem Jahr um ungefähr einen halben Prozentpunkt erhöhen, eine danach einsetzende mittelfristige Stabilisierung sei nicht in Sicht.

In der gesetzlichen Rentenversicherung ist der Beitragssatz zum Jahresbeginn 2003 ebenfalls gestiegen. Ohne weitere Anpassungsmaßnahmen wären langfristig wegen der demographischen Entwicklung trotz der jüngsten Reform starke Beitragssatzsteigerungen erforderlich, deren „Vorschatteneffekte“ bereits heute das Wirtschaftsklima belasten dürften. Um dem Rechnung zu tragen und im Alterssicherungsbereich klare Perspektiven zu schaffen, sollten bereits heute

weitere Reformen eingeleitet werden mit dem Ziel, einen weiteren beträchtlichen Beitragssatzanstieg zu vermeiden.¹⁴

3.2.1.1 Krankenversicherung

Bei der Reform der gesetzlichen Krankenversicherung geht die Zentralbank von folgenden das Gesundheitswesen prägenden Strukturmerkmalen und Entwicklungstendenzen aus:

- Der Gesundheitssektor ist ein wichtiger und vor allem im Hinblick auf die Beschäftigung dynamisch wachsender Wirtschaftsbereich, der einen bedeutenden Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum leistet.

- Der starke Ausgabenanstieg bei der Krankenversicherung wird maßgeblich durch den medizinischen Fortschritt, der zur Entwicklung kostenträchtiger neuer Behandlungsmethoden führt, sowie Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung verursacht. Kostensenkende Produktivitätsfortschritte sind in dem personalintensiven Gesundheitswesen im Vergleich mit anderen Wirtschaftsbereichen nur begrenzt zu erwarten.

- Das staatliche deutsche Gesundheitssystem ist geprägt durch ein nahezu undurchschaubares Regelwerk, ein die Intransparenz erhöhendes Sachleistungsprinzip, monopolistische Strukturen auf der Seite der Leistungsanbieter, die überdies ihre Nachfrage in großem Umfang selbst steuern können, sowie durch fehlende Rationalisierungsanreize und die Tendenz zur Bildung von Überkapazitäten im Krankenhaussektor.

- Auf der Finanzierungsseite vermischt das System den einem Versicherungssystem immanenten Risikoausgleich mit einem umfassenden „Solidarausgleich“: Während die Leistungen für alle Versicherten gleich sind, werden die Beiträge proportional zum Arbeitseinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze erhoben. Gleichzeitig wird durch die paritätische Finanzierung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Beitragszahlung mit dem Arbeitsverhältnis verknüpft. Die Kostensteigerungstendenzen im Gesundheitswesen führen somit zu einem automatischen Anstieg der Lohnzusatzkosten.

Aus dieser Diagnose lassen sich für eine wachstumsgerechte Umgestaltung vier Leitlinien formulieren:

- Abkoppelung der Finanzierung der Krankenversicherungsbeiträge vom Arbeitsverhältnis,
- Trennung des Risikoausgleichs vom Solidarausgleich,
- Beseitigung der bisherigen Ineffizienzen auf der Leistungsseite,

¹⁴ Deutsche Bundesbank (2003), S. 15f.

- Stärkung des Wettbewerbs unter Krankenkassen und Leistungsanbietern.¹⁵

3.2.1.2 Rentenversicherung

In der gesetzlichen Rentenversicherung könnte die Anfang 2001 in Kraft getretene Reform mit dem Einstieg in eine kapitalgedeckte Altersvorsorge und einer Reduzierung der jährlichen Rentenanpassungen bis 2010 dafür sorgen, dass im laufenden Jahrzehnt nicht mehr mit nennenswerten Steigerungen des Beitragssatzes zu rechnen ist. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein Wirtschaftswachstum, das eine spürbare Ausweitung der Beschäftigung ermöglicht.

Da die Rentenanpassungen bis 2010 ohnehin deutlich hinter der Lohnentwicklung zurückbleiben, erscheinen erneute kurzfristige Einschnitte problematisch. Würden nun zusätzliche hektische ad-hoc-Eingriffe vorgenommen, die die festgelegten Regeln von Jahr zu Jahr ändern, würde dies die Notwendigkeit weiterer längerfristig angelegter Reformen eher verschleiern. In Betracht gezogen werden könnte aber, den bis 2010 geltenden Abschlagfaktor noch etwas zu erhöhen. Längerfristig muss dem Prinzip einer einkommenorientierten Gestaltung der Leistungen gefolgt werden, wenn künftige Erwerbstätigengenerationen nicht überfordert werden sollen. Hier kommen zwei Möglichkeiten in Betracht:

- Eine zwar einfache, aber radikale Reform besteht darin, die bestehende Rentenanpassung durch ein Verfahren abzulösen, das sich nicht an der Entwicklung der Durchschnittslöhne, sondern der Lohnsumme orientiert. Alle Beschäftigungsschwankungen würden auf das Niveau der Renten insgesamt durchschlagen und unter Umständen zu "negativen" Rentenanpassungen führen.

- Eine „schonendere“ Alternative besteht in einer schrittweisen Anhebung des Renteneintrittsalters mit der Möglichkeit eines vorzeitigen Rentenbezugs bei versicherungsmathematisch korrekten Abschlägen. Hier treffen die demographisch bedingten Belastungen zwar ebenfalls im Wesentlichen die Rentner, jedoch werden sie nach Altersjahrgängen gestaffelt.¹⁶

3.2.2 Finanzpolitik

Wichtige Bestandteile einer wirtschaftspolitischen Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung sind in den Augen der Deutschen Bundesbank eine Reduzierung der Abgabenbelastung (vor allem der Lohnzusatzkosten), eine Erhöhung der Arbeitsanreize durch entsprechende Veränderungen der Transfersysteme sowie eine „Entbürokratisierung“. Darüber

¹⁵ Deutsche Bundesbank (2003), S. 16f.

hinaus ist es erforderlich, die strukturellen Defizite abzubauen sowie die langfristigen demographischen Probleme anzugehen und damit das Vertrauen in tragfähige finanzpolitische Rahmenbedingungen in Deutschland und durch eine Erfüllung des Stabilitäts- und Wachstumspakts auch in der Währungsunion zu stärken. Handlungsbedarf besteht vor allem auf folgenden Feldern:¹⁷

3.2.2.1 Öffentliche Haushalte

Nur eine klare finanzpolitische Linie, die eine auf Ausgabenbegrenzung ausgerichtete verlässliche Konsolidierungsperspektive aufweist, kann bei Konsumenten und insbesondere Investoren bestehende Befürchtungen weiterer Belastungen seitens der Finanzpolitik ausräumen und Vertrauen in eine sinkende Staats- und Abgabenquote schaffen. Konsolidierung ist eine strukturelle Aufgabe, die durchaus Raum für die Wirkung der automatischen Stabilisatoren lässt. Dabei ist der von der Bundesregierung angekündigte Konsolidierungskurs zur Erreichung der Ziele des Stabilitäts- und Wachstumspakts in dem vorgesehenen Zeitrahmen bis 2006 umzusetzen. Alle Einzelmaßnahmen - wie beispielsweise die Begrenzung der Verlustverrechnung bei den Unternehmen - müssen im Hinblick auf ihre Wirkung auf die Kapitalbildung sowie ihren Wettbewerbs- und Wachstumsbeitrag überprüft werden.

Eine Konsolidierungsstrategie sollte nach Meinung der Bank folgenden Grundbedingungen genügen:

- Eine klare Kommunikation, welche die grundsätzlichen Ziele der Finanzpolitik und die Wege dorthin deutlich macht. Transparenz und eindeutige Vorgaben wirken vertrauensbildend.
- Eine Konsolidierung auf der Ausgabenseite (insbesondere bei konsumtiven Staatsausgaben) hat sich in der Vergangenheit in der Regel als am erfolgversprechendsten erwiesen. Dies ist um so wichtiger, wenn die Senkung der Abgabenbelastung das explizite finanzpolitische Ziel ist. Einnahmenerhöhende Maßnahmen durch eine Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage sollten eher Grundlage weiterer Tarifsenkungen sein.
- Die gesamtwirtschaftlichen Annahmen einer Konsolidierungsstrategie sollten vorsichtig gesetzt werden. Ex ante Wachstumsdividenden einzuplanen, entspricht nicht einem verlässlichen und vertrauensbildenden Konsolidierungskurs.
- Eine überzeugende Konsolidierung muss auch darlegen, wie langfristige Probleme, die sich noch nicht in aktuellen Defiziten niederschlagen, angegangen werden sollen.

¹⁶ Deutsche Bundesbank (2003), S. 17f.

¹⁷ Deutsche Bundesbank (2003), S. 10.

- Die Einbettung von Konsolidierungsmaßnahmen in erforderliche strukturelle Reformen verbessert die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsperspektiven und erleichtert damit wiederum den Defizitabbau.

Konkret ergibt sich in Deutschland unter Zugrundelegung des Ziels eines annähernd ausgeglichenen Haushalts bis 2006 folgender quantitativer Rahmen:

- Die strukturelle gesamtstaatliche Defizitquote beträgt 2002 knapp 3 % und konzentriert sich auf die Gebietskörperschaften. Die Sozialversicherungen müssen ihr vergleichsweise geringes Defizit ohnehin möglichst rasch - notfalls durch Beitragssatzerhöhungen - schließen.

- Da bei dem Ziel „mittelfristig annähernd ausgeglichen“ eine Defizitquote von $\frac{1}{2}$ % toleriert wird, müssen die Gebietskörperschaften ihr strukturelles Defizit um knapp $2 \frac{1}{2}$ % des BIP senken. Hinzu kommen allerdings die Einnahmehausfälle aus den Steuersenkungen 2004 und 2005 in Höhe von gut 1 % des BIP. Der gesamte strukturelle Konsolidierungsbedarf der Gebietskörperschaften beträgt deshalb $3 \frac{1}{2}$ % des BIP bzw. knapp 0,9 % des BIP pro Jahr.

- Soll die strukturelle Konsolidierung allein über die Ausgabenseite erfolgen, müssen die nominalen Ausgaben der Gebietskörperschaften in den Jahren 2003 bis 2006 ungefähr konstant bleiben, wenn man einen Trend des realen Wachstums und der Inflationsrate von jeweils $1 \frac{1}{2}$ % unterstellt.

Das Ziel eines ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalts wird dabei nach Meinung der Zentralbank am ehesten erreicht, wenn sich jede einzelne Gebietskörperschaft – bei klarer finanzieller Eigenverantwortung im Sinne eines Wettbewerbsföderalismus - zu einem fest terminierten Haushaltsausgleich (innerhalb dieses Jahrzehnts) verpflichtet.

Um den Konsolidierungskurs abzusichern, könnten über die bisher beschlossenen Maßnahmen hinausgehende Schritte erforderlich sein. Hier denkt die Bank etwa an folgende Maßnahmen:

- Die Eigenheimzulage als eine der gewichtigsten Subventionen kann auf mittlere Sicht ganz abgebaut werden, wenn das verteilungspolitische Ziel der Familienförderung auf andere Weise erreicht wird, wie beispielsweise durch Wohngeldzahlungen oder andere direkte Einkommenstransfers an Bedürftige.

- Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sollten (wie bereits geplant) zusammengelegt werden, wobei der Anspruch arbeitsfähiger Personen bei Ablehnung von Arbeitsangeboten noch erheblich unter die bisherige Sozialhilfe abgesenkt werden sollte. Die Arbeitslosenhilfe stellt in ihrer jetzigen Form eine kaum zu rechtfertigende steuerfinanzierte Absicherung unterschiedlicher

Einkommensniveaus dar. Zu berücksichtigen sind allerdings Einnahmenausfälle der Sozialversicherungen und Mehrbelastungen der Kommunen bei der Sozialhilfe, die zu kompensieren wären.¹⁸

- Die aktive Arbeitsmarktpolitik sollte deutlich eingeschränkt werden, da sie sich häufig als ineffizient erwiesen hat.

- Sämtliche Subventionen – einschließlich der traditionellen staatlichen Sparförderung - sind auf den Prüfstand zu stellen. Hilfreich kann aber auch schon der Vorschlag einer pauschalen Subventionskürzung in Höhe von 10% sein. Dies sollte jedoch der Einstieg in einen umfassenden Abbau aller Subventionen sein. Dazu wären Termine sowie jährliche Kürzungsraten festzulegen. Wenn eine pauschale Kürzung nicht durchsetzbar ist, sollten die einzelnen Subventionstatbestände den Prinzipien der Degression und der Befristung unterworfen werden.

- Das Personal mit seinem Anteil an den Gesamtausgaben der Gebietskörperschaften von 25 % ist ein entscheidender Ausgabenblock, der von umfassenden Sparmaßnahmen nicht ausgenommen werden kann. In der Beamtenbesoldung ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitsplätze absolut sicher sind. Zu denken wäre auch an eine stärkere Flexibilisierung der Arbeitszeit über 38 Stunden hinaus und eine Absenkung der Eingangsstufen für alle Laufbahnen.

Generell sollten die Möglichkeiten für betriebsbedingte Kündigungen untersucht und eine stärker leistungsorientierte Tarif- und Besoldungsstruktur angestrebt werden. Öffnungsklauseln für die Länder wären wünschenswert, um eine regionale bzw. lokale Differenzierung zu ermöglichen. Jede Veränderung im Bestand (oder Tarif) um 1% spart bzw. kostet 1,5 Mrd € p.a.

- Privatisierungspotenziale sollten konsequent genutzt werden.

- Im Besitz der öffentlichen Hand verbleibende Immobilien sollten möglichst marktwirtschaftlich bewirtschaftet werden. Nicht zuletzt für den Bau und Betrieb von Straßen sollten verstärkt privatwirtschaftliche Lösungen mit der Finanzierung über Nutzungsentgelte angestrebt werden.

- Der Wettbewerb zwischen den Hochschulen ist zu fördern. Die Hochschulausbildung könnte auch in stärkerem Maße entgeltpflichtig gemacht werden, wenn dem berechtigten Anliegen einer fairen Chancenverteilung durch gezielte Transfers Rechnung getragen wird.¹⁹

3.2.2.2 Steuerpolitik

¹⁸ Vgl. die Vorschläge zur Arbeitsmarktpolitik im nächsten Unterabschnitt.

¹⁹ Deutsche Bundesbank (2003), S. 10-14.

In der Steuerpolitik müssen nach der Vielzahl sich in der Wirkung teilweise widersprechender Eingriffe und Vorschläge, die zu einer starken Verunsicherung der Wirtschaftsakteure geführt haben, klare und verlässliche Perspektiven geschaffen werden. Diese sollten darauf abzielen, die Belastung mit direkten Steuern in einem mehrstufigen Prozess zu vermindern, das Steuerrecht zu vereinfachen, die Planungssicherheit zu erhöhen und nach Abschluss der Konsolidierungsphase die steuerliche Belastung weiter zu senken. Die Auseinandersetzung um die Wiedereinführung der Vermögensteuer und Vorschläge zu rückwirkenden Steuerbelastungen waren vertrauensschädlich.

In der gegenwärtigen Diskussion wird nicht genügend gewürdigt, dass mit der dreistufigen „Steuerreform 2000“ bereits weitgehende Einkommensteuersenkungen beschlossen worden sind. Es kommt nunmehr darauf an, diese konsequent umzusetzen. Sollte dadurch – bei einem weiterhin sehr schwachen Wirtschaftswachstum – der Konsolidierungskurs gefährdet werden, müssten weitere Kürzungen von Ausgaben und Steuervergünstigungen in Kauf genommen werden.

Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht wären noch weitergehende Senkungen des Einkommensteuertarifs erwünscht. Dies könnte jedoch erst in Angriff genommen werden, wenn die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte vollendet ist oder die Bereitschaft besteht, durch weitere Ausgabeneinsparungen sowie eine Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen oder die Erhöhung anderer Steuern die notwendige Gegenfinanzierung bereitzustellen.

Hierfür kämen vor allem folgende steuerliche Maßnahmen in Betracht:

- Umschichtung von direkten zu indirekten Steuern.
- Starke Vereinfachung und Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei der Einkommensteuer, u.a.:
 - Streichung der Entfernungspauschale,
 - Halbierung der Werbungskostenpauschale für Arbeitnehmer,
 - Abschaffung der Steuerbefreiung für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeits-Lohnzuschläge (hier obliegt es nicht dem Staat, sondern den Tarifvertragsparteien, die erhöhte Arbeitsbelastung dieser Tätigkeiten in den Löhnen angemessen zu honorieren),
 - Streichung des Versorgungsfreibetrags für Beamte.
- Abschaffung sämtlicher ermäßigter Steuersätze bei der Umsatzsteuer. Der Preisanstieg bei Lebensmitteln wäre beim einkommensteuerlichen Existenzminimum und der Sozialhilfe zu kompensieren.

Nach der durch die früheren Regierungspläne ausgelösten Verunsicherung an den Finanzmärkten ist eine Neugestaltung der Besteuerung von Kapitalerträgen vordringlich. Angesichts der auf diesem Gebiet bestehenden Umgehungsmöglichkeiten ist eine Lösung angezeigt, die die Kapitalerträge möglichst vollständig erfasst. Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Zinsabgeltungsteuer geht in Verbindung mit der Veräußerungsgewinnbesteuerung in diese Richtung. Bei der konkreten Ausgestaltung sollte aber auch auf die Steigerung der Kapitalmarkteffizienz geachtet werden; so sollte hierdurch nicht die Fremdfinanzierung gegenüber der Eigenfinanzierung der Unternehmen begünstigt werden.²⁰

3.2.3 Arbeitsmarkt

Flankierend zu einer beschäftigungsfördernden Lohnpolitik und einer Verringerung des Abgabenkeils sind folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Anreizstrukturen und Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt angezeigt:

- Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sollten – wie bereits erwähnt – zusammengelegt werden, wobei der Anspruch arbeitsfähiger Personen keinesfalls über die Sozialhilfe hinausgehen darf und die Zahlungen für arbeitsfähige, aber -unwillige Empfänger deutlich reduziert werden sollten. Die Arbeitslosenhilfe stellt eine schwer zu rechtfertigende steuerfinanzierte Grundsicherung auf Basis des bisherigen Arbeitsentgelts dar. Zu berücksichtigen sind allerdings Einnahmehausfälle der Sozialversicherungen und Mehrbelastungen der Kommunen bei der Sozialhilfe, die zu kompensieren wären.

- Für wenig qualifizierte Arbeitnehmer bedarf es der Unterstützung bei der Schaffung eines eigenen Lohnsegments durch ein System von Anreizen und Sanktionen:

- Milderung der „Progressionsfalle“ durch allmählich wachsende Anrechnung der Erwerbseinkommen bei Sozialhilfe, Lohnzuschüsse, (partielle) Befreiung von Sozialabgaben,

- Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosenunterstützung bei gleichzeitiger Intensivierung der Vermittlungsbemühungen,

- effektive Missbrauchskontrollen.

- Historisch gewachsene Arbeitnehmerschutzrechte dürfen keine unüberwindbare Hürde für die Außenseiter des Arbeitsmarktes sein. Die inzwischen vielfältigen Arbeitszeitmodelle zeigen, dass unter heutigen Verhältnissen das Schutzbedürfnis der Arbeitnehmer neu zu definieren ist. Bei jeder Regulierungsmaßnahme muss es letztlich darum gehen, die Gesamtkosten in Bezug auf

²⁰ Deutsche Bundesbank (2003), S. 14-15.

Lohn, Arbeitszeit und Arbeitsplatzsicherheit im Blick zu behalten und ihre Auswirkungen auch auf die Marktzugangsbedingungen zu beachten. Folgende Anpassungen erscheinen vordringlich:

- Ausweitung des Günstigkeitsprinzips auf die Arbeitsplatzsicherung. Es muss möglich sein, im Interesse der Arbeitnehmer in einem gefährdeten Betrieb von den vereinbarten Tariflöhnen nach unten oder der Arbeitszeit nach oben abzuweichen.

- Generelle Erweiterung der Möglichkeit zu dezentralen Lohnvereinbarungen auf der Betriebsebene, Verkürzung der Bindungsfrist von Tarifverträgen bei Austritt eines Unternehmens aus der Tarifgebundenheit, sparsamerer Gebrauch von Allgemeinverbindlicherklärungen.

- Lockerung des Kündigungsschutzes, der zwar den „Arbeitsplatzbesitzern“ nützt, aber gleichzeitig die Dauer und Persistenz von Arbeitslosigkeit erhöht.

Die jetzt beschlossenen Maßnahmen²¹ (Ausweitung der sog. Mini-Jobs auf 400 €, verminderte Sozialabgaben für Arbeitnehmer bis 800 €, steuerlich absetzbare Ausgaben für haushaltsnahe Dienstleistungen, verschärfte Anrechnungsregelungen bei Arbeitslosenhilfe) sind zu begrüßen und einer späteren Erfolgskontrolle von unabhängiger Seite zu unterziehen.

Insgesamt kommt es darauf an, die Arbeitsverhältnisse zu flexibilisieren. Die Hartz-Kommission hat wichtige Anstöße zur besseren Vermittlungseffizienz der Arbeitsämter gegeben, dies reicht aber nicht aus. Die Tarifpartner müssen durch eine entsprechende Konditionengestaltung bei den Arbeitsverhältnissen ihren Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze leisten und durch Abbau von Rigiditäten Einstellungs Hindernisse beseitigen.²²

3.2.4 Weitere Politikbereiche

3.2.5 Deregulierung und Wettbewerb

- Auf den Gütermärkten hat die (Rest-) Liberalisierung in Deutschland schon relativ große Fortschritte gemacht. Im Telekommunikationsbereich, bei Strom und – in Ansätzen – bei Gas und Post ist Deutschland den meisten Europäischen Partnerländern voraus. Gleichwohl bleibt noch viel zu tun, insbesondere bei

- der Vollendung des Gemeinsamen Binnenmarktes,
- der abschließenden Marktöffnung der Netzindustrien

²¹ Siehe Abschnitt 5.3.

²² Deutsche Bundesbank (2003), S. 18-19

- und der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten.

3.2.6 Bürokratieabbau

Die Gründung und Erweiterung von Unternehmen sollte vereinfacht werden.

Die Genehmigungsverfahren sind zu beschleunigen und zu „entschlacken“.

Marktzugangsbarrieren wie die Handwerksordnung müssen überprüft und – falls die Regeln nicht mehr mit einem offenen Wettbewerbssystem kompatibel sind – abgeschafft werden.

3.2.7 Bildungspolitik

- Eine Reform des Bildungssystems ist überfällig:
 - In einer zunehmend wissensbasierten Welt nimmt die Ressource „Humankapital“ eine Schlüsselrolle ein; Qualifikation ist zudem noch immer der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit.
 - Zentrales Ziel der Schulen muss eine effizientere Wissensvermittlung und die Entwicklung der Lernfähigkeit sein.
 - Im universitären Bereich muss der Grundsatz stärker beachtet werden, dass das Angebot an Bildung teuer ist.
 - Den Hochschulen ist das Recht auf ein Auswahlverfahren und Studiengebühren einzuräumen. Die inneren Reformen der Hochschulen sind fortzuführen und der Wettbewerb zwischen den Hochschulen zu stärken.²³

3.3 HARTZ-KOMMISSION

Am 22. Februar 2002 wurde durch die Bundesregierung an die „Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit“ der Auftrag vergeben, ein Gutachten mit dem Titel „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ zu erstellen. Die Erstellung dieses Gutachtens durch die Kommission, die in den Medien vorwiegend als „Hartz-Kommission“ bezeichnet wurde, war von breitem öffentlichen Interesse begleitet. Das Gutachten enthält 13 „Innovationsmodule“ und wurde am 16. August in Berlin vorgestellt.

Mitglieder der Kommission waren Dr. Norbert Bense, Dr. Jobst Fiedler, Heinz Fischer, Peter Gasse, Prof. Dr. Werner Jann, Dr. Peter Kraljic, Isolde Kunkel-Weber, Klaus Luft, Harald Schaftau, Wilhelm Schickler, Hanns-Eberhard Schleyer, Prof. Dr. Günther Schmid, Wolfgang

²³ Deutsche Bundesbank (2003), S. 20.

Tiefensee, Eggert Voscherau und Dr. Peter Hartz. Die Kommission verabschiedete das Gutachten einstimmig.

3.3.1 Arbeitsmarkt

Die Vorschläge der Kommission lassen sich in zwei Stufen einteilen. Die erste Stufe beinhaltet Vorschläge für wirksame *Sofortmaßnahmen*, die zweite Vorschläge für zügige *Strukturreformen*. Die Sofortmaßnahmen haben zum Inhalt, die Leitungsstrukturen der Arbeitsvermittlung zu verbessern, den Wettbewerb bei der Arbeitsvermittlung zu erhöhen, die Kooperation mit privaten Stellenvermittlern und die Vermittlungsqualität zu erhöhen bzw. die Kundenorientierung der Arbeitsämter zu verbessern.²⁴

3.3.1.1 Service für Kunden: Job Center

JobCenter werden nach dem Willen der Hartz-Kommission künftig die lokalen Zentren für alle Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sein. Das Arbeitsamt wird in seiner Betriebsform zu einem *JobCenter* umgestaltet. Die flächendeckende Einführung für bisherige Hauptämter und Geschäftsstellen hat höchste Priorität.

Neben den originären Dienstleistungen der „BA-neu“²⁵ integriert das JobCenter arbeitsmarktrelevante Beratungs- und Betreuungsleistungen (Sozialamt, Jugendamt, Wohnungsamt, Sucht- und Schuldnerberatung, Schnittstelle PSA usw.).

Die Prozesse im JobCenter sind auf schnelle Klärung des Beratungs- und Betreuungsbedarfs und frühzeitige Einleitung erforderlicher Maßnahmen auch über die *PersonalServiceAgentur* (PSA)²⁶ ausgelegt. Durch die Einteilung freier Stellen nach dem Job-Familien-Konzept sollen die Vermittlungschancen erhöht werden.

Anlaufpunkt ist gemäß der Überlegungen der Kommission die Clearingstelle. Von hier aus wird die Kundensteuerung organisiert und administrative Arbeiten zur Entlastung der Fachkräfte durchgeführt. Für *Informationskunden* werden mehr Selbstinformationseinrichtungen zur Verfügung gestellt. *Beratungskunden* erhalten passgenaue Angebote durch Vermittler. *Betreuungskunden*, also Personen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen, werden von speziell ausgebildeten Fallmanagern betreut. Vermittler werden von Verwaltungs- und Nebenaufgaben befreit. Sie konzentrieren sich auf die Pflege der Betriebskontakte und die Akquisition offener

²⁴ Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit (2002): *Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*, (Hartz-Bericht), S. 13f.

²⁵ Offizielle Schreibweise im Positionenpapier der Kommission: [BA-neu].

²⁶ Siehe Abschnitt 3.3.1.8.

Stellen des zugewiesenen Branchensegments sowie auf die Beratung der Arbeitsuchenden. Ihr Handlungsspielraum wird durch eigene Aktionsbudgets und IT-Services erweitert.

Für die von ihnen betreuten Unternehmen sollen die Job-Center und Vermittler ein angepasstes Serviceprofil entwickeln. Kleine und mittlere Unternehmen werden branchenspezifisch durch die JobCenter betreut. Große Unternehmen erhalten feste Ansprechpartner. Die Großkundenbetreuung erfolgt durch die *KompetenzCenter*.²⁷

Die Erreichbarkeit des JobCenter durch Arbeitgeber wie Arbeitsuchende soll durch *ServiceLines* sichergestellt werden. Ein „Kodex guter Kundenpraktiken“ garantiert gemäß dem Willen der Kommission die Service-Qualität gegenüber beiden Marktseiten.²⁸

3.3.1.2 Familienfreundliche Quick-Vermittlung

Die zeitliche Erweiterung der Aktionsmöglichkeiten des JobCenter soll die Vermittlungsgeschwindigkeit erhöhen. Arbeitnehmer sind zukünftig verpflichtet, das JobCenter bereits *zum Zeitpunkt der Kündigung* über die drohende Arbeitslosigkeit zu informieren.²⁹

Arbeitgeber sollen die frühzeitigen Vermittlungsbemühungen durch Freistellungen und Mitwirkung an der Profilerstellung unterstützen. Arbeitnehmer, die das JobCenter nicht rechtzeitig informieren, müssen für jeden Tag der verspäteten Meldung pauschale Abschläge beim Arbeitslosengeld in Kauf nehmen.

Die Beschleunigung der Vermittlung soll durch ein Bündel von Maßnahmen erreicht werden: Vereinfachung der Prozesse und Instrumente, mehr Eigenverantwortung der Fachkräfte, mehr Selbstinformationseinrichtungen, Reduzierung der Betreuungsquote, Nutzung der PersonalServiceAgenturen, stärkere Einbindung der Arbeitgeber und konsequente Umsetzung der Neuen Zumutbarkeit³⁰. Vermittlung wird nach dem Kommissionswillen familienfreundlich. Arbeitslose, die besondere Verantwortung für abhängige betreuungsbedürftige Personen oder Familienangehörige tragen, erhalten besondere Priorität bei der Vermittlung. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden die bisherigen Mittel zur Kinderbetreuung gebündelt. Gemeinsam mit Kommunen, intermediären Organisationen, Unternehmen oder sonstigen privaten Einrichtungen werden zusätzliche Kinderbetreuungskapazitäten aufgebaut.

²⁷ Vgl. Abschnitt 3.4.1.11

²⁸ Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit (2002): *Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*, (Hartz-Bericht), S. 67ff.

²⁹ Vgl. Abschnitt 5.3.

³⁰ Vgl. Abschnitt 3.3.1.3.

Arbeitslosigkeit, so die Kommission, „bekommt ein Gesicht“. Mit der intensiven Betreuung des Arbeitslosen durch den verantwortlichen Fallmanager rückt der einzelne Mensch und seine persönliche Lebenslage in den Mittelpunkt.

Zudem erhalten der Vorstand der „BA-neu“ und die Leitung des „AA-neu“³¹ wöchentlich eine Zusammenstellung derjenigen Arbeitslosen, die besondere Verantwortung für abhängige betreuungsbedürftige Personen oder Familienangehörige tragen. Dadurch soll der Handlungsbedarf und die persönliche Verantwortung der Führung der „AA-neu“ verdeutlicht.

Die Prioritätensetzung auf von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien spiegelt sich auch in einem *Bonussystem* für Vermittler und ihr Team wider. Ziel ist die Beschleunigung der Vermittlung, aber auch die Erreichung von Zielgruppen wie Jugendliche, Schwerbehinderte oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Personen.³²

3.3.1.3 Neue Zumutbarkeit und Freiwilligkeit

Die *Zumutbarkeit* soll gemäß der Kommission nach geografischen, materiellen, funktionalen und sozialen Kriterien neu formuliert und in Verbindung mit *Freiwilligkeit* und Pflichten konsequent umgesetzt werden.

Die Zumutbarkeit ist auch in Abhängigkeit von der familiären Situation des Arbeitslosen zu bestimmen. Einem jungen, alleinstehenden Arbeitslosen kann, insbesondere was die Mobilität anbetrifft, in den Augen der Kommissionsmitglieder mehr zugemutet werden, als einem Arbeitslosen mit Verantwortung für abhängige betreuungsbedürftige Personen und Familienangehörige. Durch das „Job-Familien-Konzept“ wird transparent, dass auch unterqualifikatorische Tätigkeiten zumutbar sind.

Lehnt die arbeitslose Person eine Beschäftigung ab, so muss sie beweisen, dass die abgelehnte Beschäftigung unzumutbar war. Dies gilt für alle Einwendungen, die den persönlichen Bereich des Arbeitslosen betreffen.

Sperrzeiten können zukünftig „dosierter“ eingesetzt werden. Hierfür werden nach verschiedenen Sperrzeittatbeständen differenzierte Regelungen geschaffen. Zum Beispiel wird die Weigerung der Teilnahme an einer Integrationsmaßnahme mit einer kürzeren Sperrzeit belegt als die Ablehnung eines zumutbaren Arbeitsangebots.

³¹ „Arbeitsamt neu“, offizielle Schreibweise im Positionenpapier der Kommission für die umzustrukturierende Bundesanstalt für Arbeit.

³² Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit (2002): *Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*, (Hartz-Bericht), S. 81ff.

Durch die Eingliederungsvereinbarung soll das Leitprinzip „Eigenaktivitäten auslösen - Sicherheit einlösen“ verwirklicht werden. Die vereinbarten Aktivitäten werden regelmäßig überprüft. Durch die differenzierte und flexibel handhabbare Sperrzeitenregelung soll die Ernsthaftigkeit der eigenständigen Integrationsbemühungen verstärkt werden.

Um individuelle Lebenssituationen besser berücksichtigen zu können, wird Arbeitslosen die Möglichkeit eröffnet, sich aus persönlichen Gründen aus dem JobCenter *abzumelden*. Sie verzichten damit auf Vermittlungsbemühungen des JobCenter und zugleich auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Der erworbene Leistungsanspruch bleibt erhalten und kann zu einem späteren Zeitpunkt wieder abgerufen werden. Der Anspruch verfällt erst nach fünf Jahren.³³

3.3.1.4 Jugendliche Arbeitslose - Zeit-Wertpapiere

JobCenter übernehmen nach Maßgabe der Kommission die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass kein Jugendlicher ohne eine aktive beiderseitige Suche nach einer Praktikums- oder Ausbildungsstelle zu Hause sitzt und Transferleistungen erhält.

Zukünftig sollen *Begabungspotenziale* der Jugendlichen im allgemeinbildenden Schulsystem früher identifiziert und gezielt gefördert werden. Weniger theoriebegabten Schülerinnen und Schülern werden durchgängig Möglichkeiten angeboten, in stärker praxisorientierten Unterrichtsformen ihre Begabungspotenziale zu entwickeln.

Um mehr Betriebe in die berufliche Ausbildung einzubeziehen und um den unterschiedlichen Begabungen der Jugendlichen besser gerecht zu werden, werden *mehr differenzierte* arbeitsmarktfähige Ausbildungsberufe entwickelt.

Für jugendliche Arbeitslose werden verstärkt arbeitsmarktfähige *Qualifizierungsbausteine* aus bestehenden Ausbildungsberufen angeboten.

Schwer integrierbare Jugendliche sollen eine intensive Betreuung durch das enge Zusammenwirken von schul-, bildungs-, arbeitsmarkt- und jugendpolitischen Trägern im JobCenter erhalten.

Das *AusbildungsZeit-Wertpapier* ist ein neues Instrument zur Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsstellen. Es ist ein zweck- und personengebundenes Wertpapier, das dem Inhaber eine Ausbildung garantiert.

Die Umsetzung erfolgt über eine gemeinnützige lokal oder regional organisierte Stiftung.

³³ Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit (2002): *Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*, (Hartz-Bericht), S. 93ff.

Die Finanzierung erfolgt über ein Rabattkartensystem, den Erwerb des AZWP, Zuschüsse und Spenden für Kapitalstock und Maßnahmen. Die Beiträge zur Finanzierung der AusbildungsZeit-Wertpapiere unterliegen der Freiwilligkeit; es findet keine Umlagefinanzierung statt.

Inhabern des „AusbildungsZeit-Wertpapiers“ wird über eine mündelsichere Anlage am Kapitalmarkt eine Ausbildungsfinanzierung garantiert.³⁴

3.3.1.5 Förderung älterer Arbeitnehmer - BridgeSystem

In Anbetracht der demografischen Entwicklung ist die Förderung der Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer in den Augen der Kommission eine wichtige Aufgabe der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in Deutschland und in der Europäischen Union. Dazu ist der Verbleib in Beschäftigung zu sichern und zu fördern. Gleichzeitig gilt es, mit der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit Älterer ehrlich und verantwortungsvoll umzugehen und für diese Menschen Perspektiven aufzuzeigen. Daher werden komplementäre Wege vorgeschlagen: Verbleib im Beschäftigungssystem durch die Lohnversicherung *oder* Ausstieg aus dem Arbeitslosengeldbezug bzw. Ausstieg der Betreuung durch das JobCenter durch das BridgeSystem.

Die *Lohnversicherung* ergänzt die bisherige Arbeitslosenversicherung: Sie ersetzt älteren Arbeitslosen (ab 55 Jahre) für die ersten Jahre nach einer Entlassung einen Teil des Einkommensverlustes in einer niedriger bezahlten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Leistung kann mit Lohnkostenzuschüssen an den Arbeitgeber kumuliert werden.

Zusätzlich sollen Anreize geschaffen werden, damit ältere Arbeitslose integriert werden. Nehmen Ältere eine neue Beschäftigung auf, wird der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung für diese Personen gesenkt. Die Möglichkeiten der befristeten Beschäftigung Älterer werden erweitert.

Das *BridgeSystem* ermöglicht vorübergehend ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitslosengeldbezug oder Ausstieg aus der Betreuung durch das JobCenter. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ab 55 Jahren) werden auf eigenen Wunsch aus der Betreuung des JobCenters entlassen. Sie erhalten statt des Arbeitslosengeldes eine kostenneutral errechnete monatliche Leistung und den vollen Schutz der Sozialversicherung. Dadurch kann das

³⁴ Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit (2002): *Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*, (Hartz-Bericht), S. 105ff.

JobCenter seine Vermittlungsbemühungen stärker auf Personen konzentrieren, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Das BridgeSystem soll so ausgestaltet werden, dass der Arbeitslosenversicherung keine Mehrkosten entstehen. Es wird angesichts der absehbaren demografischen Entwicklung stufenweise zurückgeführt.

Die Teilnehmer am BridgeSystem werden in der künftigen Arbeitsmarktstatistik transparent ausgewiesen.³⁵

3.3.1.6 Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenführen

Das Nebeneinander zweier Sozialleistungssysteme führt, so die Kommission, zu erheblichem Verwaltungsaufwand und Intransparenz, so die Kommission. Mangelnde Abstimmung und Verantwortlichkeit bei den Eingliederungsbemühungen können das Tempo der Vermittlung in Arbeit beeinträchtigen. Um diese Schnittstellen künftig weitgehend zu vermeiden, wird jeder, der Leistungen bezieht, nur noch von einer einzigen Stelle betreut und erhält jeweils nur eine einzige Leistung. Dabei gibt es künftig *drei* verschiedene Leistungsarten³⁶:

Das *Arbeitslosengeld I* ist die beitragsfinanzierte originäre Versicherungsleistung. Die Ansprüche entsprechen in Höhe und Dauer im Grundsatz dem bisherigen Regelwerk. Die Verantwortung bleibt bei der „BA-neu“. Die Betreuung erfolgt im JobCenter.

Das *Arbeitslosengeld II* ist eine steuerfinanzierte bedürftigkeitsabhängige Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts der arbeitslosen erwerbsfähigen Personen im Anschluss an den Bezug von oder bei Nichterfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für Arbeitslosengeld I. Die Bezieher von Arbeitslosengeld II sind in die Sozialversicherung einbezogen. Die Anspruchsdauer beim Arbeitslosengeld II ist nicht begrenzt. Die Verantwortung liegt bei der „BA-neu“. Die Betreuung erfolgt ebenso im JobCenter.

Das *Sozialgeld* entspricht der bisherigen Sozialhilfe für nicht erwerbsfähige Personen. Die Verantwortung bleibt bei den Sozialämtern.

Es wird eine *Signaturkarte* für den Abruf von Verdienst- und Arbeitsbescheinigungen durch die jeweils zuständige Stelle (z. B. „AA-neu“) entwickelt. Künftig hinterlegt der Arbeitgeber die Arbeitsbescheinigung mit Einverständnis des Arbeitnehmers bei einem Dritten, der die Daten in

³⁵ Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit (2002): *Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*, (Hartz-Bericht), S. 117ff.

³⁶ Vgl. Abschnitte 4.1.3 und 5.3

elektronischer Form zentral speichert. Der Einsatz der Signaturkarte soll zu einer erheblichen Kostensenkung im Bereich der Verwaltung und der Unternehmen führen.

Die Berechnung und Verwaltung von Leistungen wird nach dem Willen der Kommission vereinfacht durch: Berechnung der Leistung auf der Grundlage des Durchschnittslohnes der letzten 12 Monate, Verzicht auf die jährliche Anpassung des Bemessungsentgeltes, Pauschalierung, Zusammenfassen und Neuabgrenzung von Leistungen und Aufhebung der Pflicht zur Hinterlegung des Sozialversicherungsausweises. Der Gesetzgeber und die „BA-neu“ prüfen weitere Möglichkeiten der Vereinfachung und setzen diese zügig um.³⁷

3.3.1.7 Kein Nachschub für Nürnberg

Alle Unternehmen werden diesem Modul des Hartz-Konzeptes folgend aufgefordert, ihrer Verantwortung für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen gerecht zu werden und alle betrieblichen Atmungsinstrumente, z.B. flexible Arbeitszeitmodelle, zu nutzen, um Entlassungen soweit wie möglich zu vermeiden.

Die JobCenter und die KompetenzCenter unterstützen in der Vorstellung der Kommission die Unternehmen hierbei und bieten die Dienstleistung einer *Beschäftigungsberatung* an. Die Beschäftigungsberatung erstreckt sich auf alle Handlungsfelder, die sich modernen Unternehmen heute im Bereich des Arbeitsrechts und der Gestaltung betrieblicher Arbeitsbedingungen eröffnen.

Durch freiwillig erstellte *Beschäftigungsbilanzen* sollen Unternehmen ihre soziale Verantwortung zum Ausdruck bringen. Soziale Verantwortung heißt hier: Beschäftigung schaffen und sichern. Die Beschäftigungsbilanz gibt Aufschluss über Struktur und Entwicklung der Belegschaft (Qualifikationsprofil, Anteil temporärer Beschäftigung, Mobilität und Flexibilitätskennziffern). Die Beschäftigungsbilanz soll als Ansatzpunkt für die Beschäftigungsberatung durch die JobCenter oder KompetenzCenter dienen.

Unternehmen mit einer positiven Beschäftigungsentwicklung erhalten einen Bonus in der Arbeitslosenversicherung. Gleiches gilt für Unternehmen, die Arbeitsplätze aktiv sichern und ihre Beschäftigung halten. Dies bietet Anreize zur Beschäftigungsförderung und –sicherung.

Bei der Umsetzung des Bonussystems ist neben einer einfachen, unbürokratischen Messung, die sich an der Entwicklung der Beitragssumme des Unternehmens zur Arbeitslosenversicherung

³⁷ Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit (2002): *Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*, (Hartz-Bericht), S. 125ff.

ausrichtet, auf die Unterschiede von Klein- und Mittelunternehmen sowie Großunternehmen zu achten.³⁸

3.3.1.8 PersonalService-Agenturen

Zweck der *PersonalServiceAgentur* (PSA) ist es, so das Hartz-Gremium, Einstellungsbarrieren zu überwinden und Arbeitslose mit einer neuen Form vermittlungsorientierter Arbeitnehmerüberlassung schnell wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren („Klebeeffekt“).

Als eigenständige Organisationseinheiten erbringen PSA Dienstleistungen für und im Auftrag des „AA-neu“. Sie sind in tarifliche Strukturen eingebunden. Je nach örtlichen Gegebenheiten kann die PSA entweder von anderen Dienstleistern, in gemeinsamer Trägerschaft mit Privaten oder vom „AA-neu“ als *Business Unit* in privater Rechtsform betrieben werden. Wo immer möglich, streben „AA-neu“ eine Lösung durch Einschaltung Dritter an. PSA stehen im Wettbewerb mit privaten Dritten und kooperieren insbesondere dort, wo private Dienstleister über spezielle Marktkenntnisse verfügen.

Das JobCenter nimmt weiter die Kernaufgaben der „BA-neu“ und zusätzlich die Beratung der bisherigen erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger wahr. Dagegen ist der neue Aufgabenschwerpunkt der PSA die vermittlungsorientierte *Arbeitnehmerüberlassung*

Die Verpflichtung zur Aufnahme einer Beschäftigung in der PSA ergibt sich für den Arbeitslosen gemäß der Regelungen der Neuen Zumutbarkeit. Eine Ablehnung ist mit leistungsrechtlichen Konsequenzen verbunden. Die Entscheidung über die Einstellung von Arbeitslosen obliegt der PSA. Ein Zielgruppenmix wird durch die Vertragsgestaltung mit dem „AA-neu“ sichergestellt.

Arbeitslose sind mit Vertragsabschluss mit der PSA *sozialversicherungspflichtig* beschäftigt. Während der Probezeit, die bei Bewährung verkürzt werden kann, erhalten sie einen Nettolohn in Höhe des Arbeitslosengeldes, anschließend den tariflich vereinbarten PSA-Lohn. Wechselt ein Arbeitnehmer in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis, erhält er den dort üblichen Lohn.

Über die PSA werden *Coachingmaßnahmen* zur Unterstützung der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt und betriebsnahe Qualifizierungsmaßnahmen ermöglicht. Eine PersonalServiceAgentur kann – wie Zeitarbeitsfirmen auch - nur dann effektiv arbeiten, wenn

³⁸ Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit (2002): *Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*, (Hartz-Bericht), S. 139ff.

Beschränkungen des *Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes* (AÜG) nicht gelten. Daher sei eine gesetzliche Aufhebung³⁹ – unter dem Vorbehalt, dass Tarifverträge abgeschlossen werden – vorzusehen.⁴⁰

3.3.1.9 ‚Ich-AG‘, ‚Familien-AG‘

Mit den beiden neuen Instrumenten *Ich-AG* und *Mini-Job* sollen nach dem Willen der Hartz-Kommission neue Wege zur Bewältigung des Problems der Schwarzarbeit aufgezeigt werden. Das Konzept der Ich-AG zielt auf die Reduzierung der Schwarzarbeit Arbeitsloser, die Mini-Jobs auf die Reduzierung der Schwarzarbeit bei Dienstleistungen in Privathaushalten.

Bei der *Ich-AG* handelt es sich um eine Vorstufe zu einer vollwertigen Selbständigkeit. Arbeitslose erhalten als Anreiz für die Anmeldung einer Ich-AG für drei Jahre Zuschüsse vom „AA-neu“, die sich an der Höhe des Arbeitslosengeldes und der vom „AA-neu“ entrichteten Sozialversicherungsbeiträge orientieren, zeitlich gestaffelt sind und von der Einkommenshöhe der Ich-AG abhängen.⁴¹

Alle Einnahmen der Ich-AG unterliegen einer Pauschalbesteuerung von 10%. Die Verdienstgrenze der Ich-AG liegt bei 25.000 € pro Jahr. Es besteht volle Sozialversicherungspflicht.

Kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe haben die Möglichkeit, die Leistungen der Ich-AG maximal im Verhältnis 1:1 regulärer Arbeitnehmer zu Ich-AG-Inhaber in Anspruch zu nehmen. In Privathaushalten gelten dagegen keine Beschränkungen.

Die *Familien-AG* ist eine Erweiterung auf mitarbeitende Familienmitglieder.

Um auch solche Einkünfte aus Schwarzarbeit zu legalisieren, die sich nicht zu einer selbständigen Beschäftigung transferieren lassen, wird nach den Vorstellungen der Kommission die Verdienstgrenze für Mini-Jobs für Dienstleistungen in privaten Haushalten auf 500 € pro Monat angehoben und der Beitragseinzug für geringfügige Beschäftigungen vereinfacht. Die Einkünfte unterliegen einer Sozialversicherungspauschale von 10%. Sämtliche von einer Person angemeldeten Mini-Jobs dürfen 500 € nicht überschreiten. Die Regelung zu Mini-Jobs gilt für Arbeitslose und Nichterwerbstätige.

Sowohl Ich-AG und Familien-AG als auch die Mini-Job-Inhaber sollen zukünftig vor allem von Privathaushalten beauftragt werden, die vorher Schwarzarbeiter beschäftigt haben. Daher

³⁹ Vgl. Abschnitt 5.3.

⁴⁰ Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit (2002): *Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*, (Hartz-Bericht), S. 147ff.

⁴¹ Vgl. Abschnitt 5.3.

wird Privathaushalten für die Beauftragung von haushaltsnahen Dienstleistungen die Möglichkeit des Abzugs von der Steuerschuld eingeräumt, so dass sich Schwarzarbeit nicht mehr lohnt.⁴²

3.3.1.10 Organisation und Steuerung

Innerhalb der „BA-neu“ sollen nach dem Willen der Kommission die Beschäftigungsverhältnisse neu gestaltet werden. Den Vorschlägen zufolge wird ein einheitliches Dienstrecht eingeführt. Der Umbau erfordert die Ausarbeitung von Übergangsregelungen für alle Mitarbeiter, die u.a. den Kriterien sozialverträglich, finanziell ausgleichend und fair genügen und in einem „BA-Reformgesetz“ verankert werden.

Zukünftig sollen die „AA-neu“ nicht mehr über eine detaillierte Inputsteuerung (Mittelabfluss als Steuerungsprozess), sondern über vereinbarte oder vorgegebene Ergebnisse gesteuert werden.

Die *Controllingaufgaben* werden künftig ausschließlich von der Zentrale und den „AA-neu“ wahrgenommen. Während die Zentrale ihre Aufgaben auf das strategische Controlling fokussiert, wird in den „AA-neu“ vor dem Hintergrund der strategischen Zielsetzungen das operative Controlling durchgeführt.

Die zukünftige Datenverarbeitungsanlagen sollen alle Geschäftsprozesse durchgängig unterstützen, eine bundesweit verfügbare und einheitliche Datenhaltung für alle Fachanwendungen gewährleisten sowie einen öffentlichen Zugang zu Informationen und Dienstleistungen der „BA-neu“ über Internet (e-government) und Selbstinformationseinrichtungen zur Verfügung stellen.

Die Aufbauorganisation der „BA-neu“ soll künftig *zweistufig* sein. Mit der Zentrale an der Spitze der Organisation soll neben den „AA-neu“, die über die JobCenter den lokalen Kundenbedarf bedienen, in jedem Bundesland ein *KompetenzCenter* mit eigenständigen operativen Aufgaben im Bereich der Beschäftigungsförderung und Beschäftigungsentwicklung eingerichtet werden.

Organe der „BA-neu“ sind auf der Bundesebene der Vorstand und der Aufsichtsrat und auf der Ebene der örtlichen „AA-neu“ die Geschäftsführung und der Beirat.⁴³

3.3.1.11 Kompetenz-Center

⁴² Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit (2002): *Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*, (Hartz-Bericht), S. 163ff.

⁴³ Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit (2002): *Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*, (Hartz-Bericht), S. 175ff.

Um das Ziel der Vollbeschäftigung zu erreichen, müssen nach Ansicht des Hartz-Gremiums arbeitsmarkt-, wirtschafts- und sozialpolitische Initiativen koordiniert werden. Daher wird ein neues Instrumentarium geschaffen, das einen wirksameren Beitrag zur Entstehung neuer Arbeitsplätze und zur Entwicklung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten leistet.

Die Landesarbeitsämter werden deshalb, so der Vorschlag der Kommission, in *KompetenzCenter* umgewandelt, deren beschäftigungspolitische Aufgaben steuerfinanziert sind.

Im Sinne einer Vernetzung von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik ersetzen KompetenzCenter nicht lokale Initiativen, sondern koordinieren diese auch über Verwaltungsgrenzen hinweg und bieten Ländern, Kommunen, Unternehmen und Kammern komplementäre Lösungen und Ressourcen an. Sie nutzen ihre arbeitsmarktpolitische Kompetenz für folgende Aufgaben:

Sie sind Hauptansprechpartner für große Unternehmen (*Key Account Management*), unterstützen die JobCenter bei der Beratung von Klein- und Mittelunternehmen (Beschäftigungsberatung, Unterstützung bei Neuansiedlungen, Wachstumsinitiativen und Existenzgründungsberatung), sind *Verbindungsstelle* zu Landesregierungen, koordinieren überregionale *Qualifizierungsprogramme*, betreiben Trend- und regionale *Arbeitsmarktforschung*

Die KompetenzCenter sollen Transparenz am Weiterbildungsmarkt herstellen, indem sie Träger der beruflichen Weiterbildung und deren Angebote *zertifizieren*. Sie ermitteln drohende Qualifikationsengpässe und konzipieren geeignete Rahmenprogramme.

Die KompetenzCenter bauen einen *Consultingbereich* auf, dessen Teams die JobCenter bei der operativen Umsetzung beschäftigungswirksamer Maßnahmen beraten.

In Regionen mit klarem Profil und einer konsequenten Cluster-Strategie wird, so die Prognose der Kommission, eine deutlich höhere Wachstumsdynamik und in der Folge durch Gründung, Ansiedlung und Bestandspflege eine überdurchschnittliche Schaffung von Arbeitsplätzen erreicht. Der Start soll in den neuen Bundesländern erfolgen, da gerade dort eine zeitnahe forcierte Zusammenarbeit mit den Akteuren der Wirtschaftspolitik zur Entwicklung wachstumsdynamischer Cluster Priorität besitzt.⁴⁴

3.3.1.12 Finanzierungspaket: Job Floater

Mit dem Konzept des *JobFloaters* solle die Finanzierung von Arbeitslosigkeit durch die Finanzierung von Arbeit ersetzt werden. Stellt ein Unternehmen einen Arbeitslosen diesem

Konzept folgend nach Ablauf der Probezeit dauerhaft ein, erhält das Unternehmen die Option auf ein *Finanzierungspaket* in Form eines Darlehens. Dieses Angebot gilt für kleine und mittlere Unternehmen sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern.

Der Jobfloater kann allen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, die einen neuen Arbeitsplatz schaffen und über die entsprechende Bonität verfügen.

Mit einem JobFloater in Höhe von 100 Tsd. € (50 Tsd. € Förderkredit, 50 Tsd. € Nachrangdarlehen) und einer Vergabe für 100 Tsd. Arbeitnehmer pro Jahr ergäbe sich ein Finanzierungsbedarf von 10 Mrd. € pro Jahr.

Die Wirksamkeit der einzelnen Innovationsmodule auf die Senkung der Arbeitslosigkeit lässt sich nicht exakt berechnen, dennoch lassen sich nach Meinung der Kommission Bandbreiten grob einschätzen und in plausible Zielgrößen gießen. Im Ergebnis kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass das ehrgeizige Ziel, in den nächsten drei Jahren 2 Mio. Arbeitslose in Lohn und Brot zu bringen, im Bereich dieser Bandbreiten liegt.

Die Hebelwirkung auf die Reduzierung der Arbeitslosigkeit ist am größten, wenn sie vor allem den Menschen hilft, denen *Langzeitarbeitslosigkeit* droht. Auf diese Gruppe zielt die PSA. Alle Maßnahmen müssen jedoch ineinander greifen und nicht nur an der Dauer, sondern auch an der Minderung des Arbeitslosenzugangs ansetzen („kein Nachschub für Nürnberg“).

Eine Senkung der Arbeitslosen um 2 Mio. brächte nach heutigen Maßstäben gerechnet einen Einspareffekt von 19,6 Mrd. € bei Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe. Ein Teil dieser Einsparung soll für die Förderung der Beschäftigung in Ich- oder Familien AG und in den PSA verwendet werden. Weitere Umschichtungen bei den Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik zugunsten effektiver Maßnahmen (etwa betriebsnahe Qualifizierung) solle weitere Effizienzgewinne bringen.

Die Reduzierung der Arbeitslosigkeit kommt nicht nur den Beitragszahlern, sondern auch allen Steuerzahlern zugute. Zwei Drittel der Einsparungen entfallen auf die Beitragszahler und ein Drittel auf den Steuerzahler. Die Einbeziehung der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger in die JobCenter und die PSA kommt insbesondere den Kommunen zugute, welche die eingesparten Mittel dringend für beschäftigungsschaffende Investitionen benötigen.⁴⁵

3.3.1.13 Profis der Nation - Masterplan, Projektkoalition

⁴⁴ Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit (2002): *Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*, (Hartz-Bericht), S. 231ff.

⁴⁵ Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit (2002): *Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*, (Hartz-Bericht), S. 263ff.

Besonders in diesem letzten Punkt wird deutlich, dass die Hartz-Vorschläge das Beschäftigungsproblem tendenziell eher als ein Vermittlungsproblem anstatt als ein Strukturproblem wahrnehmen.

Es sei, so die Ansicht der Kommission, nicht damit getan, die Lösung des Problems alleine Politikern, Gewerkschaften, Unternehmen oder den Arbeitslosen zu überlassen. Vielmehr sei jeder gefordert, so die Kommission, sich auf sein spezifisches Können und auf seine Stärken zu konzentrieren und „mit anzupacken“, wo immer es gehe.

Die Hartz Kommission zählt verschiedene Gruppen so genannter „Profis der Nation“ auf, welche „mit unterschiedlichen Beiträgen gefordert seien“ die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen⁴⁶. Im einzelnen nennt sie:

| | |
|-----------|---|
| 11.000 | Vollzeitpolitiker in Bund, Land und Gemeinden |
| 90.000 | Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit |
| 1,7 Mio. | Unternehmerinnen und Unternehmer - Managerinnen und Manager |
| 80.000 | Funktionsträgerinnen und –träger in den Gewerkschaften - Betriebsräte |
| 72.000 | Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände |
| 1.318.000 | Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler |
| 1.868.000 | Lehrkräfte an Schulen, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen |
| 53.000 | Geistliche |
| 545.000 | Vereine |
| 89.000 | Journalistinnen und Journalisten |
| 260.000 | Künstler |
| 60.000 | Verantwortliche der sozialen Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege |
| 800.000 | Arbeitsloseninitiativen und Selbsthilfegruppen |

Mit einer „Allianz der Profis“ will die Hartz-Kommission eine Koalition für ein flächendeckendes Netzwerk von konkreten Projekten bilden.

Die Harz-Vorschläge greifen nach Ansicht des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der kurz nach Erscheinen des Hartz-Papieres seine

⁴⁶ Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit (2002): *Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*, (Hartz-Bericht), S. 263.

Konzepte vorstellte, zu kurz. Der durch diese Kommission prognostizierte Arbeitslosigkeitsabbau von zwei Millionen Personen sei ‚illusorisch‘ (s. a. 3.4.1.5.1).⁴⁷

3.4 DER WISSENSCHAFTLICHE BEIRAT BEIM BMWA

Aufgabe des Wissenschaftlichen Beirates ist es, den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit in voller Unabhängigkeit in allen Fragen der Wirtschaftspolitik zu beraten. Der Beirat bestimmt den *Gegenstand seiner Beratungen* selbst. Er tagt ungefähr acht Mal im Jahr; die Ergebnisse seiner Beratungen teilt er dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit in Form gutachterlicher Äußerungen mit; diese werden regelmäßig veröffentlicht.

Dem Beirat gehören momentan 38 Mitglieder an. Es sind Wissenschaftler, die auf dem Gebiet der Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften als *Hochschullehrer* tätig sind. Sie werden auf Vorschlag des Beirates vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit berufen und abberufen.

Die Wurzeln des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit reichen zurück bis in die Zeit des Zweiten Weltkrieges. Ab 1943 trafen sich einige der späteren Beiratsmitglieder unter dem Vorsitz von Prof. Erwin von Beckerath, um die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands nach dem Krieg vorzubereiten. Diese sogenannte "Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath" ging in dem Anfang 1948 gegründeten Beirat auf, der am 23. Januar 1948 auf Einladung der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, dem Vorläufer des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, in Königstein/Taunus formell konstituiert wurde. Der Beirat hatte 17 Gründungsmitglieder, darunter die Professoren Franz Böhm, Walter Eucken, Alfred Müller-Armack, Oswald v. Nell-Breuning, Erich Preiser und Karl Schiller.

Der Wissenschaftliche Beirat war das erste unabhängige Gremium der Wissenschaftlichen Politikberatung im Nachkriegsdeutschland. Er hat sich einen herausragenden Ruf für wissenschaftliche Politikberatung erworben.

In seinen letzten Publikationen beschäftigt sich der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit fast ausschließlich mit der Arbeitsmarktproblematik. In seinem Gutachten vom August 2002 thematisierte den Bereich gering qualifizierter Arbeit und legte entsprechende Reformvorschläge vor⁴⁸, im Februar 2003 kommentierte er die Ergebnisse der oben dargestellten Vorschläge der ‚Hartz-Kommission‘⁴⁹.

⁴⁷ „20 Punkte“, S. 14.

⁴⁸ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2002)

⁴⁹ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2003)

3.4.1 Arbeitsmarkt

In seinem jüngsten Gutachten unterbreitet der Wissenschaftliche Beirat seine eigenen Reformvorschläge des Arbeitsmarktes in Form einer kritischen Würdigung der Ergebnisse der *Hartz-Kommission* und in ihrem Gutachten ‚Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt‘. Die im folgenden dargestellten Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Beirates zum Arbeitsmarkt sind aufgrund dieses direkten Bezuges also jeweils eine Mischung aus Kritik an den durch die Kommission unterbreiteten Vorschlägen und eigenen Reformideen.

3.4.1.1 Personal Service Agenturen (PSA)

In Unterpunkt 2.4.2.8 wurde der arbeitsmarktpolitische Vorschlag der Hartz-Kommission dargestellt, Leiharbeitsfirmen, sog. *Personal Service Agenturen* (PSA) in den Arbeitsvermittlungsprozess einzuschalten. Dieser Vorschlag ist einer von sechs Vorschlägen, die der der Wissenschaftliche Beirat aus den 13 von den Kommission vorgelegten „Innovationsmodulen“ kritisch würdigt und woran er seine eigenen Reformideen anknüpft.

3.4.1.1.1 Kritik des Hartz-Vorschlags

Das Herzstück des Gutachtens der Hartz-Kommission liegt nach eigenem Bekunden in der Schaffung von *Personal-Service-Agenturen* (PSA). Sie sollen Arbeitslose über den Umweg einer Leiharbeitsfirma in normale Beschäftigungsverhältnisse zurückführen. Arbeitslose können einen staatlich geförderten Arbeitsplatz bei der PSA erhalten. Leiharbeitsfirmen verleihen als PSA diese Personen an den privaten Unternehmenssektor. Die PSA können den privaten Unternehmen eine Einstellung dadurch lohnend erscheinen lassen, dass die Unternehmen nur einen geringen Preis für die Überlassung zahlen. Der Rest wird dadurch getragen, dass die PSA mit dem Arbeitsamt einen Vertrag über die Übernahme einer Gruppe von Arbeitslosen gegen ein Entgelt schließt. Diese Förderung soll aus dem Haushaltstitel finanziert werden, der bislang für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung vorgesehen ist.

Die Hartz-Kommission verband mit ihren Vorschlägen weitgehende Hoffnungen. So sollen die bei der PSA beschäftigten Personen durch den Kontakt mit privaten Unternehmen besser und schneller reintegriert werden; man erwartet einen *Klebeffekt*. Durch die Trennung zwischen rechtlichem und faktischem Arbeitgeber soll es gelingen, die nachteiligen Wirkungen des *Kündigungsschutzes* für die Neueinstellung abzufedern, ohne den Schutz der Arbeitnehmer zu verringern. Die Absenkung des Tariflohnes und die Lohnsubventionierung sollen die Unternehmen veranlassen, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Beirat sieht das Konzept der Hartz-Kommission zur Einrichtung der PSA jedoch mit großer Skepsis. Es löst schwer beherrschbare *ökonomische Nebenwirkungen* aus. Sie machen es unmöglich, die beiden Ziele Senkung des Budgets der Arbeitsverwaltung und Senkung der Arbeitslosigkeit gleichzeitig zu erreichen. Die ökonomischen Nebenwirkungen des Hartz-Konzeptes führen zu zwei Optionen: Entweder muss das Konzept auf nur *wenige Arbeitslose* beschränkt werden und kann dann keinen wirklichen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten. Oder aber das Konzept schafft durch *hohe Subventionen* Arbeitsplätze; dann werden beträchtliche Mitnahmeeffekte eintreten. Der Gesetzentwurf vom 15. November 2002⁵⁰ geht den ersten Weg: Er rechnet für das erste Jahr mit rund 50.000 in PSA geförderten Personen. Die im ursprünglichen Hartz-Konzept aufgeführten Beispiele legen nahe, dass die Hartz-Kommission den zweiten Weg gehen wollte.

Die Unattraktivität des ersten Weges ist offensichtlich. Eine Förderung von weniger als ein Prozent der derzeit ca. 5,8 Mio. offen und verdeckt Arbeitslosen verfehlt das Ziel einer spürbaren Senkung der Massenarbeitslosigkeit. Dieser Weg kann nach Ansicht des Beirats bestenfalls als ein „Experiment“ verstanden werden.

Ein modifizierender Ansatz, nämlich eine Einschränkung des Begünstigtenkreises auf Langzeitarbeitslose oder gering Qualifizierte, führte zu inneren Widersprüchen. Für eine solche Maßnahme spricht an sich, dass sich die Arbeitslosigkeit in diesen Bereichen konzentriert und dass vor allem gering Qualifizierte bereits heute in besonders hohem Maße vom Staat bezuschusst werden, wenn sie kein Arbeitsverhältnis innehaben. Jedoch erschwert eine solche Beschränkung die Arbeit der PSA, die ja im Wettbewerb stehen sollen. Sie werden eher an höher qualifizierten Arbeitnehmern interessiert sein.

Die Unattraktivität des von der Hartz-Kommission suggerierten zweiten Weges ist weniger offensichtlich. Angenommen, es käme so, wie es in einer Beispielsrechnung der Hartz-Kommission⁵¹ beschrieben wird: Dann könnte der tarifvertraglich auszuhandelnde Lohnsatz, der von der PSA gezahlt wird, bei siebzig Prozent des bisherigen Tariflohnsatzes liegen, und die Lohnkosten, die von den privaten Unternehmen zu tragen sind, würden etwa 50% der Lohnkosten der PSA ausmachen. Das bedeutet, dass eine Einstellung von Arbeitslosen zu Lohnkosten angedacht wird, die bei nur 35% der ursprünglichen Lohnkosten liegen. Käme es wirklich so, wäre das ein großer Anreiz für Unternehmen, vermehrt mit Leihfirmen in Verhandlungen zu treten. Überdies hätten die Arbeitgeber in diesem Fall nicht mehr den

⁵⁰ Siehe Abschnitt 5.3.

gesetzlichen Kündigungsschutz zu beachten. Sie können die ihnen überlassenen Arbeitnehmer wieder an die PSA zurückgeben. Dort haben diese Kündigungsschutz, können aber erneut verliehen werden.

Beides legt nahe, dass das Hartz-Konzept positive Beschäftigungsimpulse auslöst, die um so höher ausfallen, je größer der Unterschied zwischen Tariflohn und den Lohnkosten ist, die von den privaten Unternehmen zu tragen sind. Wäre die Menge der Arbeitslosen fest und im Zeitablauf unveränderlich, so wären die Subventionen der PSA auf eben diese Menge beschränkt. Dann wäre es für den Staat vorteilhaft, die von ihm ohnehin zu bezahlenden Arbeitslosen gegen Entgelt an den privaten Sektor zu verleihen. Diese statische Betrachtung ist aber unrichtig. Sie lässt schädliche Mitnahmeeffekte (1) und potentiell negative Auswirkungen auf die Lohnpolitik (2) außer Acht.

(1) *Mitnahmeeffekte* gäbe es dann, wenn sich die Unternehmen Arbeitskräfte bevorzugt bei der PSA statt auf dem normalen Arbeitsmarkt besorgen werden. Denn bei der PSA kosten sie weniger. Wenn die Beispielsrechnung der Hartz-Kommission Realität würde, handelte es sich um ein Drittel der Lohnkosten. Selbst wenn die Lohntarife der bei den PSA unter Vertrag stehenden Beschäftigten bei 100% des Normaltarifes lägen, würde die vorgesehene Subventionierung der Arbeitsverhältnisse die Arbeitgeber veranlassen, ihre Mitarbeiter eher von dort zu holen (ausgehend von der Beispielsrechnung wären es dann 50%). Das Gutachten der Hartz-Kommission selbst enthält keine Vorschläge, diesen Mitnahmeeffekt zu begrenzen. Im Gegenteil: Durch den Ausschluss der entsprechenden Verbotsklausel des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes für die PSA wird dieser Effekt sogar erleichtert.

Den Mitnahmeeffekt kann man durch Verbotsklauseln, wie sie vorgesehen sind, nicht wirklich eindämmen. Er wird eben nicht nur in der Weise ermöglicht, dass Arbeitnehmer entlassen und anschließend vom selben Unternehmen auf dem Weg über die PSA subventioniert wieder eingestellt werden ("Drehtüreffekt"), sondern auch durch die Fluktuation zwischen verschiedenen Unternehmen. Derzeit werden jedes Jahr etwa 7 Millionen Beschäftigungsverhältnisse aufgelöst und etwa genauso viele neu begründet. Der größte Teil davon sind normale Firmenwechsel. Bei einer derart starken Subvention der Lohnkosten, wie sie in der Beispielsrechnung der Hartz-Kommission angedacht wurde, ist damit zu rechnen, dass ein beträchtlicher Teil der Erwerbspersonen, die für den privaten Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, auf dem Wege über die PSA beschäftigt sein wird. Da nach der Beispielsrechnung der

⁵¹ Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit (2002), Kasten auf S. 155

Hartz-Kommission ein typischer Arbeitnehmer mit 843 €/Monat subventioniert wird, und nach eben dieser Rechnung die Nettoersparnis bei einem erfolgreich ausgeliehenen Arbeitslosen 466 € beträgt, würden die positiven Budgeteffekte der Hartz-Vorschläge sich ins Gegenteil verkehren, wenn 100 erfolgreich verliehenen Arbeitslosen 55 Arbeitnehmer gegenüberstehen, die ebenfalls durch die PSA verliehen werden, aber auch ohne die Subvention ein Beschäftigungsverhältnis gefunden hätten. Weitere *Steuer- und Abgabenerhöhungen* wären dann unvermeidlich, und dies hätte schädliche Rückwirkungen auf die Beschäftigung.

(2) Die statische Sichtweise zeigt sich auch darin, dass *Auswirkungen auf die Lohnpolitik* im Hartz-Konzept nicht zur Sprache kommen. Einerseits mögen die erweiterten Möglichkeiten der Unternehmen, sich bei den PSA (als Leiharbeitsfirmen) Arbeitskräfte zu niedrigen Löhnen zu verschaffen, das Insider-Outsider-Problem lindern und insoweit mäßigenden Einfluss auf die Lohnpolitik ausüben. In die gleiche Richtung drängt das Interesse der noch normal beschäftigten Arbeitnehmer, dem für sie fatalen Sog, der von der oben beschriebenen Drehtür ausgeht, entgegenzuwirken. Andererseits dürften nach Meinung des Beirats die in die umgekehrte Richtung wirkenden Kräfte stärker sein. Dafür spricht schon das vorgesehene Verfahren der Lohnfindung. Danach sollen die Löhne der Personen, die bei den PSA angestellt sind, durch besondere Tarifverträge bestimmt werden. Die PSA haben jedoch einen verringerten Anreiz, in den Tarifverhandlungen auf ausreichend niedrige Löhne zu dringen, solange eine Subvention gezahlt wird. PSA und Gewerkschaften werden sich daher eher auf Kosten der Steuerzahler auf zu hohe Löhne für die bei den PSA Beschäftigten einigen. Zudem ist mit Auswirkungen auf die allgemeine Lohnpolitik zu rechnen. Denn bislang müssen Gewerkschaften bei ihrer Lohnpolitik einkalkulieren, dass eine besonders aggressive Lohnforderung zu einer Vernichtung von Arbeitsplätzen und damit zu erheblichen Risiken für die Beschäftigten selbst führt. In Zukunft schwächt sich die Sorge um solcherlei Konsequenzen ab. Denn wie groß auch immer die durch ihre Aktionen verursachte Entlassungswelle ist: Die Betroffenen werden von den PSA aufgefangen und dann subventioniert in den Unternehmenssektor zurückgegeben. Daher können die Subventionen der PSA zumindest zum Teil bei den Tarifverhandlungen von Gewerkschaften abgeschöpft werden und so zu *höheren Lohnkosten* führen. Gesamtwirtschaftlich gesehen führen solche Subventionen dazu, dass sich Gewerkschaften und Arbeitgeber zu Lasten Dritter, nämlich der Steuerzahler, einigen können.

Wegen der Mitnahmeeffekte und der schädlichen Auswirkungen auf die Lohnpolitik sieht der Beirat daher auch den zweiten, wohl ursprünglich von der Hartz-Kommission präferierten Weg als wenig attraktives Mittel, die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen.

Das Kernproblem der PSA-Konstruktion – sei es in Form des Gesetzentwurfs vom 15.11.2002 oder in der Form der ursprünglichen Vorschläge – liegt darin, dass die Einführung der PSA ohne eine *Reform der Sozialhilfe*⁵² bleibt. So lange aber die Sozialhilfe nicht reformiert ist, ist das Eintreten des „Klebeffekts“, auf den der Vorschlag der Hartz-Kommission setzt, wenig wahrscheinlich. Wegen des *Lohnabstandsgebots*⁵³ wirkt der Sozialhilfesatz nämlich wie ein Mindestlohn. Isoliert können die PSA deshalb allenfalls solchen Personen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt verschaffen, deren Arbeitsproduktivität bislang unterschätzt worden ist. Denkbar erscheint ferner, dass die Arbeitsproduktivität gerade durch die Tätigkeit in der PSA (wieder) auf das am ersten Arbeitsmarkt geforderte Maß gesteigert wird. Beides werden aber eher Ausnahmen sein. Die eigentlich hilfsbedürftige Gruppe bedarf nach wie vor einer intensiveren Betreuung, wie sie mit dem Fallmanagement in den Job-Centern von der Kommission vorgeschlagen wird: Personen, deren Arbeitsproduktivität am Ende ihrer Tätigkeit in den PSA unter dem Wert liegt, der bei den dort gezahlten Löhnen erforderlich ist, bleiben auch im Hartz-Konzept auf Dauer arbeitslos.

Der Beirat weist daher auf einen *alternativen Vorschlag* hin, der das Beschäftigungsproblem gering qualifizierter Personen an der Wurzel packt. Dieser Vorschlag wurde in seinem Gutachten "Reform des Sozialstaats für mehr Beschäftigung im Bereich gering qualifizierter Arbeit"⁵⁴ ausgearbeitet und mit Beispielrechnungen verdeutlicht. Auch dieser Vorschlag sieht eine Subventionierung von gering Qualifizierten vor, die eine Arbeit aufnehmen, auch er beinhaltet die Option, die Beschäftigung notfalls durch staatliche Leiharbeitsverhältnisse zu sichern. Er vermeidet aber die Widersprüche, die das PSA-Konzept der Hartz-Kommission entweder wirkungslos oder sehr kostspielig machen.⁵⁵

3.4.1.1.2 Reformvorschläge der Beirats

In seinem Gutachten vom Herbst 2002⁵⁶ geht der Wissenschaftliche Beirat ausführlich auf Ursachen und Reformmöglichkeiten zum Problem der Arbeitslosigkeit im Bereich gering qualifizierter Arbeit ein. Die unterbreiteten Reformvorschläge beziehen sich dabei vor allem auf eine Reform des Systems der *Sozialhilfe* sowie auf die Schaffung eines Anreize schaffenden

⁵² Vgl. aktuelle Diskussion zur Reform der Sozialhilfe, Frankfurter Allgemeine Zeitung (2003c) vom 31.07.03, S. 11.

⁵³ Das sogenannte Lohnabstandsgebot (§22 Absatz 4 BSHG) erfordert eine deutliche Differenz zwischen der Sozialhilfe und dem durch Arbeit erzielbaren Nettoeinkommen. Es basiert auf dem Grundsatz, daß sich Arbeit finanziell mehr lohnen muß als nicht zu arbeiten. Bei der Bemessung der Renten und des Arbeitslosengeldes ist dieser Grundsatz verwirklicht. Denn Rente und Arbeitslosengeld liegen beide deutlich unter den Nettolöhnen. Was bei diesen beitragsfinanzierten Leistungen praktiziert wird, gilt auch für die Sozialhilfe.

⁵⁴ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2002).

⁵⁵ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2003), S. 2ff.

⁵⁶ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2002).

Systems der Lohnsubvention, so genannte *Kombilöhne*. Als Eckpunkte einer im Sinne des Beirates modifizierten Sozialhilfe gelten gemäß diesem Gutachten die Prüfung der *Arbeitsfähigkeit* von gering qualifizierten Arbeitssuchenden, eine Senkung des *Anspruchslohns* für Arbeitsfähige und eine Lösung des Problems *erfolglos Arbeitssuchender*. Die unterbreiteten Reformideen werden in dem Gutachten reflektiert mit empirischen Erfahrungen in Deutschland, den USA sowie dem Vereinigten Königreich; darüber hinaus werden Beispielrechnungen bezüglich der Auswirkungen auf die staatlichen Haushalte sowie auf die Finanzierungsträger vorgestellt. An dieser Stelle soll allerdings nur ein Überblick über die Grundgedanken des Reformkonzeptes dargestellt werden.

Grundsätzlich gilt für den Beirat, dass neue und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze nur dann geschaffen werden können, wenn neue Niedriglohngruppen eingerichtet werden, die *unter* den derzeitigen *Mindestlöhnen* liegen. Aber er räumt ein, dass die Tarifparteien nur dann zu dahingehenden Reformschritten bereit sein werden, wenn der Staat die Unterstützung von Bedürftigen partiell von Lohnersatz- zu *Lohnergänzungsleistungen* umschichtet. Der Vorteil eines solchen Politikwechsels läge vor allem darin, dass der Transferentzug bei der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses gesenkt und damit die Lohnuntergrenze reduziert wird, die das Sozialsystem derzeit in das Tarifgefüge einzieht. Hinzu käme der Vorteil, dass die Lohnergänzungsleistungen jedem die Chance auf ein angemessenes Einkommen sichern und das Entstehen einer Klasse der ‚working poor‘ vermeiden helfen. Dies sollte, so der Beirat, die Reform auch unter den gesellschaftlichen Gruppen konsensfähig machen.

Bei den anstehenden Reformen muss die *staatliche Wirtschaftspolitik* die Führungsrolle übernehmen, in dem sie die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zusammenschließt⁵⁷ und letztere so ausgestaltet, dass sie kein Beschäftigungshemmnis mehr darstellt. Eine stärkere Spreizung der qualifikatorischen Lohnstruktur und der Flexibilisierung des Regelwerkes auf dem Arbeitsmarkt sind unumgängliche Voraussetzungen für eine ausreichende Reduzierung der Arbeitslosigkeit unter den gering Qualifizierten, und diese Spreizung kann nur mit einer Reform des Sozialsystems zustande kommen.

Praktisch ließen sich *Zuzahlungen* durch eine Reform der Sozialhilfe realisieren, die durch folgende Kernelemente gekennzeichnet ist: Der Sockelbetrag für Arbeitsfähige wird deutlich gesenkt. Im Gegenzug werden die Hinzuverdienstbedingungen gegenüber dem heutigen Recht deutlich verbessert, indem die effektive *Grenzsteuerbelastung* für niedrige Einkommen drastisch gesenkt wird. Gleichzeitig trägt eine Umkehrung des Regelausnahmeverhältnisses dazu bei, die heute de jure schon bestehende Arbeitsverpflichtung konsequent durchzusetzen, indem

Arbeitsfähige, die nicht arbeiten, automatisch nur noch dann den Sockelbetrag erhalten und nicht nur dann, wenn sie eine nachgewiesene Arbeitsstelle abgelehnt haben. Bei erfolgloser Arbeitssuche springt der Staat als Arbeitgeber ein, allerdings zu Löhnen, die den Anreiz zur intensiven Suche nach einer Stelle im ‚ersten‘ Arbeitsmarkt sicherstellen.

Der Wissenschaftliche Beirat weist abschließen darauf hin, dass die meisten seiner Ideen nicht neu sind, manche jedoch neu in der Zielrichtung, den Grundprinzipien des Sozialhilferechts zur Geltung zu verhelfen.⁵⁸

3.4.1.2 Einrichtung von Job-Centern

Als erstes ihrer 13 ‚Innovationsmodule‘ stellt die Kommission Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt das Konzept eines *Job-Center* als „neues Arbeitsamt“ vor⁵⁹. In ihm sollen künftig auf lokaler Ebene alle Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sowohl für Arbeitssuchende wie auch für Unternehmen gebündelt werden, also zusätzlich zu den originären Dienstleistungen der Bundesanstalt für Arbeit solche aus dem Bereich beispielsweise des Gesundheits- und des Wohnungswesens.

3.4.1.2.1 Kritik des Hartz-Vorschlags

Im Hinblick auf die Bewertung des Konzepts von Job-Centern ist zunächst die intensivere Betreuung von Arbeitssuchenden im Sinne eine ‚Forderns und Förderns‘ sowie die Betonung der Notwendigkeit, dass im privaten Sektor Arbeitsplätze zu schaffen sind, auf die sich dann die Vermittlungstätigkeit stärker als bisher konzentriert, aus Sicht des Wissenschaftlichen Beirates zu begrüßen. In der Tat kann eine effizientere Vermittlungstätigkeit einen Beitrag zur Verringerung der Arbeitslosigkeit leisten. Dieser sollte allerdings nicht überbewertet werden.

Trotz dieser tendenziell positiven Einschätzung der Job-Center darf eine Reihe von Kritikpunkten und möglichen Fehlentwicklungen nicht kleingeschrieben werden.

Die angedachte *Fokussierung* der Bundesanstalt für Arbeit (neu) auf die Kernaufgaben Vermittlung, vermittlungsfördernde Leistungen und Einkommenssicherung bei Arbeitslosigkeit, sowie die Orientierung an den Interessen der Versichertengemeinschaft kann durch die Verzahnung mit anderen sozialpolitischen Bereichen unter dem Dach der Job-Center *verloren* gehen. Dies gilt insbesondere für die zusätzlich anfallenden Betreuungsaufgaben. Deren Finanzierung obliegt nicht der Versichertengemeinschaft der Arbeitslosenversicherung. Es

⁵⁷ Vgl. Abschnitte 4.1 und 5.3.

⁵⁸ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2002), S. 58-59.

handelt sich um eine sozialpolitische Aufgabe der Gesellschaft *insgesamt*. Der Kommissionsbericht lässt jedoch die Frage der Finanzierung der Job-Center weitgehend offen. Bei der Umsetzung muss gewährleistet sein, dass die sachgerechte Aufteilung der Finanzierungsverantwortung zwischen Beitragszahlern und Staat aufrecht erhalten wird.

Des Weiteren ist auf die Gefahr hinzuweisen, dass mit den Job-Centern die Vermittlungstätigkeit wieder stärker in den *staatlichen Bereich* gezogen wird und damit private Aktivitäten – einschließlich der kommunalen Arbeitsvermittlung mit eigener Rechtspersönlichkeit in Städten und Gemeinden – möglicherweise verdrängt. Dem könnte entgegengewirkt werden, wenn Arbeitslose wesentlich stärker von ihrem Recht Gebrauch machen, dass nach einem halben Jahr erfolgloser staatlicher Vermittlungsbemühungen zusätzlich andere Vermittler beauftragt werden. Offen bleibt zudem die Frage, inwieweit sich die Vermittlungsaktivitäten der Job-Center auf Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor beziehen sollen.

Schließlich dürfen der Zeitaufwand und die finanziellen Mehrbelastungen nach Ansicht des Beirates nicht unterschätzt werden, welche sich aus der erforderlichen Weiterqualifikation der Angehörigen der Bundesanstalt für Arbeit ergeben, damit sie den veränderten Herausforderungen in den „neuen Arbeitsämtern“ tatsächlich gewachsen sind.⁶⁰

3.4.1.2.2 Reformvorschläge des Beirats

An die grundsätzliche Zustimmung des Beirates zur Einsicht der Kommission, dass eine effizientere Vermittlungstätigkeit einen Beitrag zur Verringerung der Arbeitslosigkeit leisten könnte schließt sich neben der dargestellten Kritik an der geplanten Ausgestaltung möglicher ‚Job-Center‘ lediglich der Verweis auf mögliche positive Wirkungen einer stärkeren Nutzung privater Stellenvermittlungen durch die Arbeitssuchenden an - was jedoch kaum als eigenständiger Reformvorschlag gewertet werden kann.

3.4.1.3 Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe

Derzeit bestehen, so der wissenschaftliche Beirat in seinem Gutachten, drei verschiedene soziale Sicherungssysteme für erwerbsfähige Erwerbslose nebeneinander. Das *Arbeitslosengeld* im Rahmen der Arbeitslosenversicherung ist grundsätzlich beitragsfinanziert; je nach Dauer der Versicherungspflichtverhältnisse und Alter des Arbeitnehmers wird es zwischen 6 und 32 Monate lang gewährt. Die Höhe beträgt 60 bzw. 67 Prozent des Nettoarbeitsentgelts (je nachdem, ob mindestens ein Kind im Haushalt lebt). *Arbeitslosenhilfe* wird bei Bedürftigkeit faktisch zeitlich

⁵⁹ Der Wissenschaftliche Beirat verwendet die Schreibweise ‚Job-Center‘ anders als die Hartz-Kommission („JobCenter“).

unbefristet gewährt, beträgt 53 bzw. 57 Prozent des Nettoarbeitsentgelts und wird aus Bundessteuern finanziert. *Sozialhilfe* schließlich orientiert sich am individuellen aktuellen Bedarf und nicht, sofern überhaupt gegeben, am vormals erzielten Einkommen. Es wird bei Vorliegen einer objektiven Notlage und subjektiver Bedürftigkeit im Einzelfall durch die Kommune bereitgestellt und zu großen Teilen von ihr finanziert.

3.4.1.3.1 Kritik des Hartz-Vorschlags

Unabhängig von der Frage nach der Effizienz der gegenwärtigen Arbeitslosenversicherung erweist sich das Nebeneinander *zweier bedürftigkeitsabhängiger* Sozialleistungssysteme – Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe – als kostenträchtig und ökonomisch schwer begründbar. Diese Trennung verursacht unnötige Erschwernisse für die Betroffenen, mangelnde Transparenz und einen erhöhten Verwaltungsaufwand, zumal viele Betroffene neben der Arbeitslosenhilfe noch ergänzende Sozialhilfe beziehen. Unterschiedliche Regelungen – z.B. hinsichtlich der Bedürftigkeit, der Anrechnung von Vermögen sowie von Einkommen der Familienangehörigen und der Zumutbarkeit einer Beschäftigung – sorgen zudem für willkürlich erscheinende Ungleichbehandlungen der Transferempfänger. Schließlich führen die mangelnde Abstimmung und vor allem die unklaren Verantwortlichkeiten bei gegebenen rechtlich-institutionellen Rahmenbedingungen zu massiven Kostenverschiebungen zwischen den unterschiedlichen Trägern der Leistungen.

Dass dies insgesamt nicht nur ressourcenvernichtend wirkt, sondern darüber hinaus auch einer nachhaltigen Reintegration der Transferempfänger in den ersten Arbeitsmarkt eher im Wege steht, hat die Hartz-Kommission erkannt. Ihr Konzept zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe lässt sich wie folgt zusammenfassen:

(1.) Das Arbeitslosengeld (jetzt: *Arbeitslosengeld I*) stellt die originäre Versicherungsleistung dar und wird nach wie vor aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung finanziert. Die Ansprüche werden nicht generell abgesenkt.

(2.) Die gegenwärtige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe werden für prinzipiell erwerbsfähige Transferempfänger zum *Arbeitslosengeld II* zusammengeführt. Im Anschluss an den Bezug von Arbeitslosengeld I oder bei Nichterfüllung der entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen wird es demnach für Erwerbsfähige nur noch diese eine Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes geben. Über die Erwerbsfähigkeit entscheiden Fallmanager der Job-Center im Zusammenwirken mit dem ärztlichen Dienst. Das Arbeitslosengeld II ist

⁶⁰ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2003), S. 6-7.

steuerfinanziert und bedürftigkeitsabhängig; zusätzlich wird der familiäre Kontext des Arbeitslosen berücksichtigt. Sämtliche Leistungen, die zur Wiedereingliederung erwerbsfähiger Personen in den Arbeitsmarkt erforderlich erscheinen, werden durch die Job-Center erbracht. Sie sind für die Gesamtheit der erwerbsfähigen Arbeitslosen die einheitliche Anlaufstelle. Der Bericht der Hartz-Kommission sieht vor, dass es der Kommission zur Gemeindefinanzreform vorbehalten bleibt, Regelungen zur Aufteilung der Lasten zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu finden.

(3.) Der bisherigen Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz) entspricht in dem entworfenen Konzept das *Sozialgeld*. Dabei wird diese Leistung ausschließlich an nicht erwerbsfähige Personen erbracht. Die Organisation und auch die Finanzierung verbleiben in der Verantwortung der Kommunen.

(4.) Mit dem Ziel, den administrativen Aufwand für Arbeitgeber und Behörden zu verringern, die Kundenfreundlichkeit zu erhöhen und auch auf diesem Wege den Eingliederungsprozess zu fördern, schlägt die Kommission die Einführung so genannter *Signaturkarten* vor. Sie ermöglichen es der bearbeitenden Stelle, die notwendigen Daten gebündelt und in digitaler Form abzurufen. Darüber hinaus ist eine Reihe ergänzender Maßnahmen zur Vereinfachung von Leistungen und in der Verwaltung vorgesehen, um Personalkapazitäten für die Vermittlung freizusetzen. So wird beispielsweise vorgeschlagen, für die Berechnung der Höhe des Arbeitslosengeldes grundsätzlich den Durchschnittslohn der letzten 12 Monate zugrunde zulegen und während des Bezugs der Leistung auf die jährliche Anpassung des Bemessungsentgeltes an die Entwicklung der Bruttoarbeitsentgelte zu verzichten.

Während eine Zusammenlegung der beiden bedürftigkeitsabhängigen Sozialleistungen allein schon aus den oben genannten Gründen der Verwaltungsvereinfachung zu begrüßen ist, hängen die *Wirkungen* auf die Beschäftigung sowie die Kosten für den Steuerzahler in entscheidendem Maß von der bis heute nicht endgültig festgelegten *genauen Ausgestaltung* der grob definierten Konzeption ab. Daher zeigt der Beirat im Folgenden Wege auf, mit denen sich arbeitsmarktpolitische Erfolge am ehesten erreichen lassen.

3.4.1.3.2 Reformvorschläge des Beirats

(1.) Zum einen ist in den Augen des Beirats ein Abbau der über 12 Monate hinaus gehenden *Bezugszeiten* des Arbeitslosengeldes (ALG I) auch für die über 45jährigen Arbeitslosen angebracht. Es lässt sich empirisch nachweisen, dass insbesondere die Bezugsdauer der staatlichen Unterstützungsleistungen und weniger ihre Höhe einen starken Einfluss auf die Dauer der individuellen Arbeitslosigkeit haben. Eine lange Bezugsdauer ist nicht selten der Wegweiser in

schwer wieder zu verlassende Langzeitarbeitslosigkeit. Einmal entwertetes Humankapital ist nur mühsam wieder zu erlangen. Die notwendige Aktivierung der Arbeitslosen wird in einem System dauerhafter und generöser finanzieller Unterstützung ausschließlich individuellen Förderleistungen und Sanktionen überlassen. Dies bedeutet stets einen hohen finanziellen und administrativen Aufwand und ist angesichts bestenfalls bescheidener Erfolge staatlicher Fördermaßnahmen ohnehin eine zweifelhafte Strategie. Die Erfahrungen beschäftigungspolitisch wesentlich erfolgreicherer Länder legen nahe, dass für eine Vielzahl von Arbeitslosen die erfolgversprechendste Art aktiver Arbeitsmarktpolitik eine anreizkompatible Ausgestaltung der Transferzahlungen selbst ist.

Große Bedeutung kommt hierbei auch den *Vereinfachungen* im Leistungsrecht und dem Abbau der *Regelungsdichte* in der Bundesanstalt für Arbeit (neu) zu. Denn nur bei konsequenter Durchsetzung dieser Ziele werden die personellen Kapazitäten frei, die insbesondere für eine Intensivierung der Vermittlung in den Job-Centern notwendig sind.

(2) Zweitens ist unklar, in *welcher Höhe* das Arbeitslosengeld II genau festgelegt sein wird. Immerhin deuten die bereits im Bundestag verabschiedeten Änderungen bei der Arbeitslosenhilfe unter Beibehaltung ihrer bisherigen Systematik – diese betreffen eine strengere Anrechnung von Vermögen sowie Einkommen des Partners – in die richtige Richtung. Konsequenterweise sollte als nächster Schritt die Umstellung des Systems auf eine rein am individuellen Bedarf (und nicht am früheren Arbeitsentgelt) bemessene Leistung erfolgen.

Zur Höhe und Ausgestaltung dieser Leistung, die auch die bisherige Sozialhilfe für den Personenkreis der Arbeitsfähigen ablöst, hat sich der Beirat in seinem Gutachten „Reform des Sozialstaats für mehr Beschäftigung im Bereich gering qualifizierter Arbeit“ vom Juli 2002 ausführlich geäußert: Für uneingeschränkt Arbeitsfähige wird auf der einen Seite die Sozialhilfe so weit *gekürzt*, dass lediglich noch extreme Armut und Obdachlosigkeit vermieden werden. Auf der anderen Seite wird die Grenze für den *anrechnungsfreien Hinzuverdienst* erheblich ausgedehnt, und zwar so weit, dass ein Nettoeinkommen in der Höhe der jetzigen Sozialhilfe erreicht werden kann, ohne dass ein Entzug von Transferleistungen stattfindet. Erst danach wird der Sockelbetrag allmählich abgeschmolzen, wobei eine niedrigere Transferentzugsrate zum tragen kommt als gegenwärtig. Damit soll es gleichzeitig den Tarifvertragsparteien ermöglicht werden, für gering Qualifizierte marktgerechte Löhne zu vereinbaren, so dass genügend neue Arbeitsplätze entstehen können. Nur in eng begrenzten Ausnahmefällen soll der Staat selbst denjenigen, die ohne Erfolg einen Arbeitsplatz gesucht haben, einen solchen anbieten.

(3) Schließlich muss geklärt werden, welche Institution für die Betreuung und Vermittlung des betreffenden Personenkreises der *Langzeit-Arbeitslosen* zuständig sein soll. Während für Sozialhilfeempfänger bislang die Kommune zuständig ist, sieht das Hartz-Konzept die Zuständigkeit der Bundesanstalt für Arbeit (BA neu) bzw. des Job-Center im zuständigen Arbeitsamt vor. Von der Sache her erscheint diese Kompetenzzuordnung berechtigt. Indes zeigen internationale Erfahrungen, dass die notwendige Kreativität, Individualität und Flexibilität gerade im Umgang mit Personen, die bereits länger arbeitslos sind und/oder besondere Risikomerkmale aufweisen, nur in möglichst dezentralen Einrichtungen gewährleistet werden kann. So könnten dezentrale Kenntnis, hinreichende Berücksichtigung der Verhältnisse vor Ort und kommunaler Wettbewerb um die besten Methoden genutzt werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten: Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sind richtigerweise zusammenzulegen. Allerdings müsste eine *sinnvolle* Zusammenführung dieser beiden bedürftigkeitsabhängigen Transfersysteme auf die *faktische Abschaffung* der Arbeitslosenhilfe für diesen Personenkreis hinauslaufen. Dabei sind die Höhe und die Ausgestaltung des Sozialtransfers so zu bemessen, dass der Anspruchslohn für Arbeitslose in Deutschland nachhaltig gesenkt wird. Zusätzlich sollte die Verantwortung für die Reintegration der längerfristig Arbeitslosen so weit wie möglich dezentralisiert werden.⁶¹

3.4.1.4 Mini-Jobs im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen

Bezüglich der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, die heute schon im Steuer- und Sozialversicherungsrecht begünstigt werden, sind unter dem Titel „Mini-Jobs“ folgende Modifikationen vorgesehen:

- Für haushaltsnahe Dienstleistungen wird die Geringfügigkeitsgrenze von jetzt 325 € auf 500 € angehoben.
- Die Einnahmen sind steuerfrei und unterliegen einer pauschalen Sozialversicherungspflicht von 10 Prozent. Das daraus resultierende Aufkommen wird gleichmäßig zwischen Kranken- und Rentenversicherung aufgeteilt.
- Die Auftraggeber-Haushalte dürfen 10 Prozent ihrer Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 360 € jährlich von ihrer Steuerschuld abziehen.⁶²

⁶¹ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2003), S. 8-12.

⁶² Siehe Abschnitt 5.3.

Als Begründung für die steuerliche Bevorzugung wird angeführt: Diese Tätigkeiten würden bisher überwiegend in Schwarzarbeit durchgeführt. Es müsse den Beteiligten ein Anreiz gegeben werden, jene legal zu erbringen bzw. nachzufragen.

3.4.1.4.1 Kritik des Hartz-Vorschlags

Die Einwände gegen diese Strategien liegen aus Sicht des Beirates auf der Hand:

(1.) Gegenüber der heutigen 325-€-Regelung handelt es sich sowohl in der Höhe der Grenze als auch im Umfang der Abgaben um eine zusätzliche *Schwächung der Bemessungsbasis* für Steuern und Sozialabgaben. Man muss sie generell skeptisch betrachten, da sie der notwendigen Reduzierung der Abgabensätze zuwiderläuft. Die Zielsetzung, Abbau von Schwarzarbeit, kann dies schwerlich rechtfertigen. Die Vergünstigungen werden generell gewährt und lassen sich aus naheliegenden Gründen nicht auf solche Beschäftigungsverhältnisse beschränken, bei denen zuvor Schwarzarbeit vorlag. Zudem wird durch die steuerliche Bezuschussung, die bei einem Teil der Betroffenen, nämlich bei jährlichen Gesamteinkünften unter 3.600 €, die Beiträge zur Sozialversicherung voll und bei allen anderen zum größeren Teil kompensiert, der positive Effekt der Legalisierung konterkariert. Denn Finanzamt und Sozialkassen erhalten keine bzw. kaum zusätzliche Einnahmen.

(2.) Zum zweiten hat jede *Freigrenze* – im Unterschied zu einem *Freibetrag* – den Nachteil, dass darüber der Effektivsteuersatz unendlich groß wird, mit der Folge, dass der Anreiz, mehr als dieses Einkommen zu erwirtschaften, massiv geschmälert wird. Um diesem Effekt zu begegnen, schlägt die Hartz-Kommission eine stufenweise Reduzierung der Sozialabgaben im Bereich zwischen 501 und 1.000 € Bruttoeinkommen vor. Diese hätte jedoch zum einen den Nachteil, dass sich die Einnahmeausfälle der Sozialkassen noch weiter verschärften, zum anderen bedeutete der Übergang zu voller Sozialversicherungspflicht (von ca. 42 Prozent) bei einem Bruttoeinkommen von 1.000 €, dass im genannten Bereich allein der marginale Beitragssatz zur Sozialversicherung 52 Prozent beträgt!

(3.) Bleibt der heute gültige Sozialhilfetarif unverändert, so ist die Aufnahme eines legalen Mini-Jobs zumindest für Sozialhilfeempfänger *weiterhin* unattraktiv. Denn die Einnahmen daraus – oberhalb einer Schwelle von 70 € im Monat – werden zunächst zu 85, später zu 100 Prozent auf den Sozialhilfeanspruch angerechnet.

(4.) Der stärkste Einwand scheint nach Ansicht des Sachverständigenrates darin zu bestehen, dass die heute unter die 325-€-Regelung fallenden Personen sich zu mehr als 75 Prozent aus *Zweitverdienern*, d.h. verheirateten Frauen, Schülern, Studenten und Rentnern, zusammensetzt. Sie

verdienen nur deshalb wenig, weil sie eine geringe Stundenzahl ableisten. Sie leben zudem ganz überwiegend in Haushalten, die insgesamt *kein* geringes Pro-Kopf-Einkommen beziehen. Die Subventionierung geringfügiger Beschäftigung kann also nicht damit gerechtfertigt werden, man müsse gering Qualifizierten größere Anreize zur Aufnahme einer Tätigkeit bieten. Zielgruppe einer derartigen Maßnahme müssten vielmehr in erster Linie Alleinstehende, mit oder ohne Kinder, sein bzw. Haupternährer mit einer geringen Arbeitsproduktivität, aber der Fähigkeit, eine Vollzeitätigkeit auszuüben. Diese Gruppe macht heute nur 12 Prozent der „geringfügig Beschäftigten“ aus. Jegliche Freigrenze wäre zudem für diese Gruppe zu niedrig, um noch wirksam zu sein.

Statt dessen kommt ein nennenswerter Teil der Vorteile bei Personen an, die man nicht als „bedürftig“ einstufen würde. Eine solche Förderung, die am Beschäftigungsverhältnis ansetzt, hat alle negativen Merkmale einer typischen „Objektförderung“. Aus den Erfahrungen aus vielen anderen Wirtschaftsbereichen wie etwa der Förderung des Sozialen Wohnungsbaus an Stelle der Zahlung von Wohngeld müsste die Politik mittlerweile gelernt haben, dass eine *Subjektförderung* – in diesem Falle also ein Transfer, der am geringen Haushaltseinkommen ansetzt – effektiver und fiskalisch kostengünstiger ist. Schließlich ist festzustellen, dass diese Reform keinen Beitrag zur Bewältigung des eigentlichen Problems der Arbeitslosigkeit leistet, das doch den Anlass für die „Hartz-Reformen“ bildete. Insofern stellt sie innerhalb des Hartz-Konzepts einen Fremdkörper dar.⁶³

3.4.1.4.2 Reformvorschläge des Beirats

Wohl wegen seiner Ansicht, dass die Modifizierung der Regelungen für Mini-Jobs in haushaltsnahen Bereichen im Grunde genommen einen *Fremdkörper*⁶⁴ innerhalb des Hartz-Konzeptes darstellt, da dieser Reformvorschlag nicht auf die Bewältigung des eigentlichen Problems der Arbeitslosigkeit abstellt, macht der Beirat keine über die Kritik hinausgehenden explizite eigene Reformvorschläge. Dennoch sei auf den Hinweis des Beirates hingewiesen, dass eine Förderung von Personen, die als ‚bedürftig‘ angesehen werden, besser über eine *Subjektförderung* anstatt über eine *Objektförderung* wie sie das Hartz-Konzept vorstellt gewährleistet wäre - also Transfers, die am Haushaltseinkommen ansetzen.

3.4.1.5 Brückengeld für ältere Arbeitnehmer

⁶³ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2003), S. 12-14.

⁶⁴ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2003), S. 14.

Zwei komplementäre Wege sollen die Arbeitslosigkeit unter älteren Arbeitnehmern verringern: die *Entgeltsicherung* (1), die einen Übergang in niedriger entlohnte Beschäftigungsverhältnisse subventioniert, und das *Brückengeld* (2), das einen Vorruhestand ab 55 Jahren ermöglicht.

(1) Die *Entgeltsicherung*⁶⁵ stellt eine Art „Lohnversicherung“ dar. Sie soll gerade arbeitslos gewordenen Arbeitnehmern, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, die Rückkehr in die Beschäftigung dadurch erleichtern, dass diese einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn sie in ein niedriger entlohntes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis eintreten. Der Zuschuss beträgt 50% der monatlichen Nettolohndifferenz, plus einem entsprechenden Zuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung. Damit erhalten die Arbeitgeber einen zusätzlichen Anreiz, ältere Arbeitnehmer einzustellen. Überdies kann die Entgeltsicherung mit anderen Lohnkostenzuschüssen an den Arbeitgeber kumuliert werden.

(2) Das *Brückengeld*⁶⁶ ermöglicht es dem Arbeitnehmer, bereits mit Vollendung des 55. Lebensjahrs aus dem Erwerbsleben auszuschneiden. Das Brückengeld wird bis zu 5 Jahre lang in Höhe des halben Leistungssatzes des Arbeitslosengeldes gezahlt. Gleichzeitig übernimmt die Bundesanstalt für Arbeit wie im Falle der Arbeitslosenunterstützung die anteiligen Sozialversicherungsbeiträge.⁶⁷

3.4.1.5.1 Kritik des Hartz-Vorschlags

Der Beirat sieht bei der *Entgeltsicherung* älterer Arbeitnehmer vergleichbare Probleme wie bei der Lohnsubvention durch die Personal-Service-Agenturen. Wäre die Menge der arbeitslosen älteren Arbeitnehmer fest, würden den Mehrausgaben der Entgeltsicherung Minderausgaben bei der Arbeitslosenversicherung gegenüberstehen. Doch diese statische Sichtweise ist unangebracht. Die Ausgestaltung der Entgeltsicherung leistet dem *Drehtüreffekt* Vorschub, zumal eine kumulative Lohnkostensubvention zugelassen ist. Werden jedoch in Zukunft Beschäftigungsverhältnisse durch die Entgeltsicherung subventioniert, die ohne diese normal weiter bestanden hätten, kann das Konzept nicht mehr kostenneutral sein. Die Effekte auf die Lohnpolitik entsprechen denen, die bereits im Abschnitt über die PSA diskutiert wurden. Sobald Gewerkschaften einen Teil der Subventionen abschöpfen, wirkt die Entgeltsicherung lohntreibend.

Das *Brückengeld* führt faktisch einen Vorruhestand ab 55 ein. Das Gutachten der Hartz-Kommission will das Brückengeld zwar so berechnen, dass es fiskalisch neutral bleibt. Diese

⁶⁵ Neu in das Sozialgesetzbuch III eingefügter §421i.

⁶⁶ Neu in das Sozialgesetzbuch III eingefügter §421l.

Rechnung bzw. die in SGB III §421I avisierte Approximation durch den halben Leistungssatz des Arbeitslosengeldes baut jedoch auf der heutigen sehr niedrigen Wiederbeschäftigungswahrscheinlichkeit eines arbeitslosen älteren Arbeitnehmers auf. Diese wiederum hängt von der heutigen Höhe der Sozialhilfe und der Arbeitslosenunterstützung ab. Anstatt das Problem an der Wurzel zu packen, zementiert das Brückengeld daher das hohe Niveau des Anspruchslohns, welches diese niedrige Wiederbeschäftigungswahrscheinlichkeit produziert hat.

Wird die Höhe der Sozialhilfe und der Arbeitslosenunterstützung im Zuge weiterer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen verringert, stellt das Brückengeld eine weitere Subventionierung der Frühverrentung dar. Es setzt falsche Anreize und bringt fiskalische Mehrkosten mit sich.⁶⁸

3.4.1.5.2 Reformvorschläge des Beirats

Der Beirat würdigt in seiner Einschätzung beider Maßnahmen, dass sie zunächst zeitlich begrenzt sind. Er zweifelt jedoch daran, dass diese zeitliche Begrenzung – das zuletzt ausgezahlte Brückengeld beginnt 2005 und endet 2010 – den im Hartz-Gutachten erwähnten auf uns zukommenden demographischen Problemen wirklich Rechnung trägt. Er sieht in beiden Maßnahmen den falschen Weg und legt vielleicht auch wegen dieser grundsätzlich als falsch angesehenen Herangehensweise der Kommission auch keine alternativen Reformansätze vor. Sie wecken Erwartungen und Ansprüche, von denen jetzt bereits klar ist, dass sie in Zukunft nicht erfüllt werden können. Besonders schädlich ist die Einführung eines noch früheren Vorruhestands. Die nötigen Anpassungen auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite werden um weitere 5 bis 10 Jahre verschoben.⁶⁹

3.4.1.6 Job-Floater

Die Kommission Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt stellt im 12. "Innovationsmodul" das Konzept eines *Job-Floaters*⁷⁰ vor. Das Konzept sieht vor, dass ein Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf ein Darlehen erhält, sofern es einen Arbeitslosen nach Ablauf der Probezeit dauerhaft beschäftigt. Die Kommission verfolgt damit *zwei Ziele*. Zum einen soll ein Beitrag zum Abbau der *Arbeitslosigkeit* geleistet werden, indem Anreize geschaffen werden, Arbeitslose einzustellen. Zum anderen soll ein Instrument zur Verfügung gestellt werden, welches den Zugang namentlich von mittelständischen Unternehmen

⁶⁷ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2003), S. 14-15.

⁶⁸ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2003), S. 14-15.

⁶⁹ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2003), S. 15.

⁷⁰ Der Wissenschaftliche Beirat verwendet diese Schreibweise in Abweichung zur Hartz Kommission (JobFloater’).

zu *Finanzmitteln* ermöglicht. Das Konzept der Kommission wurde von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) als Programm "Kapital für Arbeit" mit Wirkung vom 1. November 2002 umgesetzt.

Die KfW stellt innerhalb dieses Programms Darlehen an kleine und mittelständische Unternehmen zur Verfügung, sofern eine ausreichende Bonität des beantragenden Unternehmens und die dauerhafte Einstellung eines Arbeitslosen als Voraussetzungen erfüllt sind. Das Darlehen kann bis zu einer Höhe von 100 Tsd. € je Arbeitslosen gewährt werden und besteht jeweils hälftig aus Mitteln der KfW und der Hausbank des betreffenden Unternehmens. Dabei wird der KfW-Anteil als Nachrangdarlehen vergeben (also keine Stellung von Sicherheiten seitens des Unternehmens; die lediglich „durchleitende“ Hausbank wird insoweit von allen Risiken freigestellt). Der Anteil der Hausbank besitzt demgegenüber den Charakter eines klassischen Darlehens und wird als KfW-Förderkredit vergeben. Das heißt: Er ist banküblich besichert und das Ausfallrisiko liegt bei der Geschäftsbank. Die Zinskonditionen für beide Tranchen sollen sich differenziert nach verschiedenen Bonitätsklassen in etwa an die Marktkonditionen anlehnen oder leicht günstiger gestaltet sein. Eine Obergrenze des Gesamtvolumens des Programms ist (bisher) nicht festgelegt worden. Die KfW geht von einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren aus, wobei die ersten acht Jahre beim nachrangigen Darlehen tilgungsfrei sind. Die KfW verlangt, dass die Arbeitslosen länger als die Probezeit beschäftigt und vorher bei den zuständigen Stellen, Arbeitsämtern, Job-Centern oder Personal-Service-Agenturen, gemeldet gewesen sein müssen.

Nach den Vorstellungen der Kommission – die KfW-Bestimmungen sagen darüber noch nichts aus – können die erhaltenen Finanzmittel auch im Falle einer arbeitgeber- oder arbeitnehmerseitigen Kündigung in dem betreffenden Unternehmen verbleiben. Zwar finden sich keine Angaben über eine Mindestdauer des Beschäftigungsverhältnisses des neu eingestellten Arbeitslosen. Indes sollen mit Hilfe einer Feststellung der Anzahl der Beschäftigten zu einem bestimmten Stichtag Substitutionseffekte zwischen bereits Beschäftigten und Neueinstellungen vermieden werden. Zumindest nicht erkennbar geregelt ist die Frage, ob ein mit Hilfe eines Job-Floaters Beschäftigter, der das Unternehmen verlässt, bei einem anderen Arbeitgeber – nach einer kurzen Arbeitslosigkeitsperiode – erneut auf der Finanzierungsgrundlage eines Job-Floaters eingestellt werden kann.⁷¹

3.4.1.6.1 Kritik des Hartz-Vorschlags

⁷¹ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2003), S. 16.

Zu diesem Innovationsmodul des Hartz-Konzeptes stellt sich der Rat zwei Fragen: Inwieweit werden tatsächlich *zusätzliche Arbeitsplätze* für Arbeitslose geschaffen, und wer trägt mit welchen Folgen die *Kosten* des Programms?

Die erste Frage thematisiert mögliche *Beschäftigungseffekte*. Zum einen kann die mit der verbilligten Darlehensgewährung einhergehende Kostenreduktion bei den betreffenden Unternehmen zu Neueinstellungen führen. Zum anderen kann die Reduzierung der Kapitalkosten die Unternehmen zu einer kapitalintensiveren Produktion, also zu geringerer Beschäftigung führen. Da im Investitionskalkül des Unternehmens der nominale Zinssatz ohnehin von untergeordneter Bedeutung ist, dürften die erhofften positiven Beschäftigungseffekte gering ausfallen, wenn sie nicht von vornherein unterbleiben. Zu bedenken sind ferner mögliche *Mitnahmeeffekte*. Diese wird man im Rahmen vertretbarer Kontrollmaßnahmen nie ganz vermeiden können und geringe Mitnahmeeffekte wären hinnehmbar, wenn die Effektivität des Programms im Übrigen gewährleistet wäre. Was die Mitnahmeeffekte in Form eines bloßen Austausches von Beschäftigten anbelangt, so mögen sich diese in kleinen und mittleren Unternehmen in Grenzen halten. Allerdings bedeutet eine steigende Anzahl von Beschäftigten nicht, dass es keine Mitnahmeeffekte gäbe, beispielsweise weil diese zusätzlichen Arbeitskräfte ohnehin eingestellt worden wären oder ein Teil des Ersatzbedarfes – etwa auf Grund von Pensionierungen – letztlich per Job-Floater gefördert wird. Doch sind in jedem Falle Mitnahmeeffekte auf Grund der Voraussetzung einer "guten Bonität" der Unternehmen zu vermuten. Denn diese Unternehmen haben in der Regel wenige Probleme, sich am Kapitalmarkt zu finanzieren. Möglich wäre die Förderung von Unternehmen mit dürftiger Bonität, die sich am Markt nicht behaupten können. Dies bedeutete neben dem möglichen Kreditausfall, den Ausleseprozess des Wettbewerbs zu verlangsamen, ohne ihn letztlich aufhalten zu können. Allerdings erscheint die Sorge, die Kredite könnten an Unternehmen mit zu geringer Bonität gegeben werden, unbegründet. Die den Kredit vergebenden Banken müssen entsprechend der Risikobewertung von Krediten auf Grund von Basel II die Zinsen auf ihren Teil des Kredits so stark erhöhen, dass der zinsenkende Effekt des von der KfW gegebenen Kredits überkompensiert werden dürfte.

Die *Kosten* des Programms hängen im Wesentlichen von zwei Faktoren ab: Inwieweit subventioniert die KfW den Darlehenszins, und wie hoch ist das Ausfallrisiko zu veranschlagen? Wenn sich der Darlehenszinssatz und der von der KfW zu zahlende Refinanzierungszinssatz in etwa entsprechen – was die Einlassungen der KfW nahe legen –, halten sich die diesbezüglichen Kosten einerseits in Grenzen; allerdings findet möglicherweise eine gewisse Verdrängung von Geschäftsbanken statt. Andererseits dürften die Kosten dann zu Buche schlagen, wenn doch

geringere Anforderungen an die Bonität gestellt werden, mit der Folge eines signifikant höheren Ausfallrisikos. Nicht unerwähnt sollte der mit diesem Programm einhergehende Ausbau eines staatlichen Nebenhaushalts bei der KfW bleiben. Die Beschäftigungseffekte werden auf Grund der Rahmenbedingungen dieses Programms wohl bescheiden ausfallen, und zwar bei den kapitalintensiven Unternehmen noch mehr als bei arbeitsintensiven Unternehmen, deren Arbeitsplätze weniger als 100 Tsd. € kosten, und wohl um so eher, je weniger die KfW-Kredite im Rating der Unternehmen als Fremdkapital und nicht als Eigenkapital gezählt werden. Dann besteht die Befürchtung, dass die Politik im Falle enttäuschender Beschäftigungswirkungen eine Aufstockung des Programms vornimmt.⁷²

3.4.1.6.2 Reformvorschläge des Beirats

Die Job-Floater werden, wenn überhaupt, nur einen geringen Effekt auf die Wiedereingliederung von Arbeitslosen haben. Sie sind jedoch ebenso wie die PSA aufgrund möglicher Mitnahmeeffekte fiskalisch riskant.⁷³ Wahrscheinlich aufgrund der generell falschen Richtung dieses Vorschlages der Hartz-Kommission unterbreitet der Wissenschaftliche Beirat auch zu diesem Vorschlag kein alternatives Reformkonzept.

3.4.2 Rentenversicherung

3.4.2.1 Reformvorschläge des Beirats

Das ausführliche Gutachten zu einer *grundlegenden Reform der gesetzlichen Rentenversicherung*⁷⁴ des Wissenschaftlichen Beirats wurde bereits mit dessen Sitzung am 20. und 21. Februar 1998 fertiggestellt. Obwohl die Erstellung nun schon lange zurückliegt, sollen die wichtigsten Reformforderungen des Gutachtens hier zusammenfassend dargestellt werden, auch weil der Beirat sich in späteren Stellungnahmen auf dieses Gutachten beruft.⁷⁵

Der Beirat empfiehlt in dem erwähnten Gutachten, die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung unverzüglich durch eine *private Teilkapitaldeckung* der Renten zu ergänzen. Beginnend mit dem Jahr 2000 sollte zusätzlich zur Beitragspflicht des Umlageverfahrens eine *Sparpflicht* eingeführt werden, um bei privaten Fonds einen Kapitalstock zum Zwecke der ergänzenden Rentenfinanzierung aufzubauen. Die auf diese Weise zu erreichende Teilfinanzierung der Renten wird es ermöglichen, die durch das Rentenreformgesetz 1999 bestimmten Rentenansprüche einzulösen und zugleich das Niveau des Umlagebeitrags zu senken.

⁷² Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2003), S. 17.

⁷³ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2003), S. 19.

⁷⁴ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (1998)

Der Beirat schlägt vor, die Pflichtsparquote so zu bemessen, dass die Altersrenten langfristig zur Hälfte kapitalgedeckt werden. Solange die demographische Verschiebung anhält, sollte die Pflichtsparquote allerdings im Zeitablauf so variiert werden, dass der Gesamtaufwand der Versicherten (Umlagebeitrag plus Pflichtersparnis) prozentual konstant gehalten wird. Nach den Berechnungen des Beirats könnte der Gesamtaufwand bei etwa 24 Prozent des Bruttolohns festgesetzt werden. In den Krisenjahren um das Jahr 2035 könnte auf diese Weise bereits mehr als ein Viertel der Altersrente aus Ersparnissen gedeckt werden.

Nach der Ansicht des Beirats kann erwartet werden, dass sich die zusätzliche Pflichtersparnis zu einem erheblichen Teil in eine zusätzliche private Kapitalbildung umsetzen wird. Dadurch werden der Volkswirtschaft in den Krisenjahren und in den Jahren danach *mehr Ressourcen* für die Finanzierung sozialer Belange zur Verfügung stehen, als es sonst der Fall gewesen wäre. Eine Überschwemmung der Kapitalmärkte mit anlagesuchenden Ersparnissen braucht nach Ansicht des Beirates nicht befürchtet zu werden. Selbst bei einer vollen Umsetzung der Pflichtersparnis in zusätzliche gesamtwirtschaftliche Ersparnis stiege die volkswirtschaftliche Sparquote nur wieder auf ein Niveau, das sie früher schon innehatte. Die Ersparnisse sollten allerdings zum Teil auch wohldiversifiziert im Ausland angelegt werden, um hohe Ertragsraten mit bestmöglicher Risikoabsicherung zu verbinden.

Die vorgeschlagene Reform muss nach Ansicht des Rates rasch in Angriff genommen werden, denn mit jedem Jahr, das man untätig verstreichen lässt, wird eine Chance vertan, Vorsorge für die schwierigen Zeiten zu treffen, die der gesetzlichen Rentenversicherung bevorstehen. Bereits im Jahre 1980 hatte der Beirat seine warnende Stimme erhoben, jetzt (1998) dulde die Sache keinen Aufschub mehr. Es gilt, so der Beirat, Schaden von der deutschen Volkswirtschaft abzuwenden. Nur ehrliche Analysen und mutige Reformen können das schon lädierte Vertrauen in die Stabilität und die Anpassungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft wiederherstellen. Eine grundlegende Reform der Rentenversicherung gehört zu den dringlichsten Aufgaben, die zu erledigen sind.

3.4.2.2 Kritik an den aktuellen Reformen

Mit einem Brief an den damaligen zuständigen Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Herrn Dr. Werner Müller, kritisierte der Wissenschaftliche Beirat, vertreten durch Prof. Dr. Wernhard Möschel, die zu diesem Zeitpunkt vorgelegten Gesetzesänderungsvorhaben der Bundesregierung. Obwohl das damals vorbereitete Gesetzesvorhaben nicht mehr aktuell ist,

⁷⁵ Siehe nächster Abschnitt.

soll hier das genannte Anschreiben in einem Auszug wiedergegeben werden, da es sich explizit auf das erwähnte Gutachten von 1998 bezieht, das aufgrund seiner wissenschaftlichen Ausarbeitung als noch nicht grundlegend überholt angesehen werden kann:

„Der Beirat, gestützt auf die Argumente seines Gutachtens vom 19. März 1998, hält diesen Vorschlag für verfehlt, weil er dem Ziel einer nachhaltigen Reform der gesetzlichen Rentenversicherung zuwider läuft. Insbesondere die folgenden Überlegungen haben den Beirat zu dieser Haltung veranlasst:

(1) Die Festlegung auf ein Rentenniveau von 67 Prozent nährt die Illusion, die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung könne den demographischen Wandel mit einer nur geringfügigen Senkung des Rentenniveaus bewältigen.

(2) Die Annahme wird sich als falsch erweisen, wenn gleichzeitig am Ziel der Beitragsstabilität festgehalten wird. Nach den neuesten Projektionen der Europäischen Union (EPC/ECFIN/581/00-EN/6. Nov. 2000), die mit dem Bundesarbeits- und dem Bundesfinanzministerium koordiniert sind, wird sich der Alterslastquotient bis zum Jahre 2035 deutlich mehr als verdoppeln. Die Ziele, den Beitragssatz nicht über 22 Prozent steigen und das Rentenniveau nicht unter 67 Prozent sinken zu lassen, sind mit diesen Zahlen nicht zu vereinbaren.

(3) Eine zunehmende Finanzierung der gesetzlichen Renten durch Steuern ist kein Ausweg aus diesem Dilemma, weil die Steuern genauso wie die Beiträge aus den laufenden Einkommen gezahlt werden müssen. Hinzu kommt, dass eine stärkere Steuerfinanzierung den Widerspruch zur beitragsorientierten Rente verschärft und zu ernststen Verteilungskonflikten führt. Die Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung wird somit weiter verringert.

(4) Da die Versprechen, das Niveau der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung nur geringfügig abzusenken und bei stabilen Beiträgen den Staatsanteil am Bruttoinlandsprodukt auf 40 Prozent zu verringern, nicht miteinander vereinbar sind, muss eines dieser Versprechen in absehbarer Zeit gebrochen werden.

(5) Die Illusion, dass nur geringfügige Eingriffe in die Höhe der gesetzlichen Rentenversicherung ausreichen, vermindert die Bereitschaft der Bürger, eine ergänzende Privatvorsorge aufzubauen. Das geht an den Kern des ursprünglichen Rentenreformkonzeptes. Da der Aufbau einer Eigenvorsorge Zeit benötigt, werden Fehler, die bei einer zu geringen Eigenvorsorge gemacht werden, später nicht wieder gut zu machen sein.

(6) Nur die im ursprünglichen Rentenreformkonzept vorgesehene Vorfinanzierung von Renteneinkommen durch Eigenvorsorge vermeidet die Belastung zukünftiger Generationen, weil sie die Einkommen erhöht, aus denen die zukünftigen Renten finanziert werden können. Auf die Verstärkung der privaten Ersparnis zu setzen, ist deshalb der einzig mögliche Ausweg aus der Krise des Rentensystems.

(7) Die jetzigen Reformbeschlüsse schaffen keine nachhaltige Lösung des Problems und müssen in kurzer Zeit nachgebessert werden. Das Versprechen, es bei einer nur geringfügigen Absenkung des Rentenniveaus zu belassen, schürt und verfestigt jedoch ein Anspruchsdenken. Dies erschwert politisch die später notwendigen Korrekturen der Rentengesetzgebung. [...“ [Wissenschaftlicher Beirat beim BMWA (2002b)]

Die *Organisation for Economic Co-operation and Development* (OECD) wurde als Nachfolgeorganisation der *Organisation for European Economic Co-operation* (OEEC) errichtet. Das Übereinkommen über die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung war am 14. Dezember 1960 unterzeichnet worden und trat schließlich am 30. September 1961 in Kraft.

Die OEEC hatte ihren Ausgangspunkt in einer Initiative des damaligen Außenministers der USA, George C. Marshall, genommen. Marshall hatte in seinem berühmt gewordenen Vortrag an der Harvard University am 5. Juni 1947 ein umfassendes *wirtschaftliches Hilfsprogramm* für Europa in Aussicht gestellt, dieses jedoch an eine Bedingung geknüpft – die Etablierung einer Zusammenarbeit zwischen den Staaten Europas:

„[...] It is logical that the United States should do whatever it is able to do to assist in the return of normal economic health in the world, without which there can be no political stability and no assured peace. [...] It is already evident that, before the United States Government can proceed much further in its efforts to alleviate the situation and help start the european world on its way to recovery, there must be some agreement among the countries of Europe as to the requirements of the situation and the part those countries themselves will take in order to give proper effect to whatever action might be undertaken by this Government. It would be neither fitting nor efficacious for this Government to undertake to draw up unilaterally a program designed to place Europe on its feet economically. This is the business of the Europeans. The initiative, I think, must come from Europe. The role of this country should consist of friendly aid in the drafting of a european program and of later support of such a program so far as it may be practical for us to do so. The program should be a joint one, agreed to by a number, if not all european nations. [...]“ [Zitiert nach: <http://www.oecd.org/about/Marshall/speech.htm>]

Schon die Zielsetzung der OEEC war angesichts diverser über den Bereich des Warenverkehrs hinausgehenden Liberalisierungsvorhaben ambitioniert; mit der Gründung der OECD hat die mit der OEEC begonnene Kooperation eine den europaspezifischen Zusammenhang überschreitende Ausrichtung erfahren. So stellt die gesunde wirtschaftliche Entwicklung auch in Ländern, die nicht Mitglied der OECD sind, neben der Förderung eines nachhaltigen *Wirtschaftswachstums* sowie einer hohen *Beschäftigungsrate* und eines wachsenden Lebensstandards in den Mitgliedsländern der OECD gem. Art. 1 OECD-Übereinkommen eine explizite Zielsetzung der Organisation dar.

Mitglieder der OECD (Beitrittsdatum in Klammern):

| | | |
|---------------------|--------------------|-------------------|
| Australien (1971) | Belgien (1961) | Dänemark (1961) |
| Deutschland (1961) | Finnland (1969) | Frankreich (1961) |
| Griechenland (1961) | Irland (1961) | Island (1961) |
| Italien (1961) | Japan (1964) | Kanada (1961) |
| Korea (1996) | Luxemburg (1961) | Mexiko (1994) |
| Neuseeland (1973) | Niederlande (1961) | Norwegen (1961) |
| Österreich (1961) | Polen (1996) | Portugal (1961) |
| Schweden (1961) | Schweiz (1961) | Spanien (1961) |
| Tschechien (1995) | Türkei (1961) | Ungarn (1996) |
| USA (1961) | Verein. KR (1961) | |

Mit der Ablösung der OEEC durch die OECD hat sich auch der Kreis der Teilnehmer an dieser Staatenkooperation erweitert. Mitglieder der am 20. September 1961 aufgelösten OEEC waren Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, die Türkei sowie das Vereinigte Königreich.

Finnland und Jugoslawien genossen Beobachterstatus. Zu den Unterzeichnern des OECD-Übereinkommens zählen über die genannten Mitglieder der OEEC hinaus auch Kanada, Spanien und die Vereinigten Staaten von Amerika. Später kamen Australien, Finnland, Japan und Neuseeland hinzu. Mit Korea, Mexiko, Tschechien, Polen und Ungarn hat sich der Teilnehmerkreis schließlich in jüngerer Zeit auf 29 erweitert. Der Beitritt der Slowakei ist für die nächsten Monate zu erwarten.

Die OECD veröffentlicht regelmäßige Gutachten zur wirtschaftlichen und politischen Entwicklung seiner Mitgliedsländer, die auch politische Implikationen in Form von Reformvorschlägen enthalten. Im Folgenden sollen die aktuellen Vorschläge der OECD auf der Grundlage der aktuellen Gutachten⁷⁶ dargestellt werden.

3.5.1 Haushalt/Finanzen

3.5.1.1 Konjunkturelle Entwicklung

„Das langsame Wachstum im Zeitraum 2001-2002 ist auf die schwache Binnennachfrage und die weltweite Konjunkturverlangsamung zurückzuführen“ [OECD (2003a), S. 10]

⁷⁶ OECD (2003)a, OECD (2003b).

Die deutsche Wirtschaft ist im Zeitraum 2001-2002 kaum gewachsen, und die Beschäftigung ist zurückgegangen. Die Binnennachfrage war besonders schwach und wies 2001 zum ersten Mal seit der Rezession, die 1993 auf die Wiedervereinigung gefolgt war, eine Abnahme auf. Das binnenwirtschaftliche Wachstum könnte langsamer ausfallen, wenn der Defizitabbau hauptsächlich über Einnahmensteigerungen vollzogen wird. Demgegenüber könnten nachdrückliche Reformaktionen das Vertrauen festigen und das Wachstum stärken.

3.5.1.2 Staatshaushalt

Die Fiskalpolitik wirkte 2001 dank der schrittweisen Einführung neuer Unternehmens- und Einkommensteuersenkungen expansiv. Da die Serie der Steuersenkungen im vergangenen Zweijahreszeitraum nicht über entsprechende Kürzungen der öffentlichen Ausgaben finanziert worden war, weitete sich das strukturelle Defizit um nahezu 1 Prozentpunkt aus, und das schwache Wirtschaftswachstum ließ das Defizit des Sektors Staat auf 2,8% des BIP anwachsen. Infolgedessen schoss das Defizit beträchtlich über das Konsolidierungsziel der Bundesregierung hinaus. Einmalige Maßnahmen zur kurzfristigen Beseitigung des Defizits wären auf Grund der damit verbundenen weiteren Schwächung der Binnennachfrage von vornherein zum Scheitern verurteilt. Was Not tut, sind vielmehr bleibende Konsolidierungsmaßnahmen auf der Ausgabenseite, um die gegenwärtigen Haushaltsungleichgewichte auf Dauer zu korrigieren und Spielraum für weitere Steuersenkungen zu schaffen. Mittelfristig sollten strukturelle Überschüsse angestrebt werden, die zur Vorausfinanzierung der alterungsbedingten Ausgabenerhöhungen notwendig sind.

„Der Saldo des Staatshaushalts insgesamt verschlechterte sich erheblich, und zur Konsolidierung werden Ausgabenkürzungen erforderliche sein.“ [OECD (2003a), S. 11]

3.5.1.3 Ausgabenkorrektur- und kontrolle

Für eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung sind eine Straffung der *Sozialausgaben* und eine bessere *Ressourcenallokation* innerhalb des öffentlichen Sektors unvermeidlich. Gegenwärtig machen die Ausgaben für die soziale Sicherung über 50% der Gesamtausgaben des Sektors Staat aus, während auf die Besoldung der öffentlichen Bediensteten 17% der Ausgaben und auf die Bruttoinvestitionen sowie die Subventionen 4% bzw. 3% entfallen. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer rigoroseren Strategie zur Evaluierung der öffentlichen Ausgabenpläne in Bereichen wie Gesundheitsversorgung, Bildung, aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Infrastrukturinvestitionen wie sie im Folgenden noch näher dargestellt werden. Pauschale Kürzungen lassen sich zwar u. U. einfacher umsetzen, drohen aber das Wachstumspotential der Wirtschaft zu reduzieren. Die Einführung eines *Kostenabrechnungs- und -kontrollsystems* für

öffentliche Dienstleistungen auf den verschiedenen Verwaltungsebenen sollte verstärkt vorangetrieben werden. Zur Steigerung der Ausgabeneffizienz sollten ergebnisorientierte Evaluierungsmethoden angewendet werden, was bedeutet, dass eine Schätzung der gesamten Kosten und Nutzeffekte einer gegebenen Maßnahme über einen langfristigen Zeithorizont durchgeführt werden muss.

„Die Wahl der Ausgabenprogramme soll stärker auf einer ergebnisorientierten Evaluierung der öffentlichen Ausgaben allgemein basieren.“ [OECD (2003a), S. 12]

3.5.2 Föderalismus

3.5.2.1 Finanzausgleich

„Die Ressourcenallokation zwischen den Ländern muss effektiver gestaltet werden und der nationale Stabilitätspakt sollte schärfer gefasst werden...“ [OECD (2003a), S. 12]

Auch wenn das deutsche System der föderalen Finanzbeziehungen – das weitgehend auf Kooperation und Steueraufteilung zwischen den Ländern basiert – erfolgreich zur Schaffung eines einheitlich hohen Lebensstandards beigetragen hat, bietet es doch zugleich Anreize für Ausgabenüberschreitungen. Außerdem ist der Prozess an sich z. T. verwaltungstechnisch schwerfällig, und die gemeinsamen Zuständigkeiten sind einer korrekten Projektevaluierung nicht förderlich. Das Volumen der Kofinanzierungen sollte daher zurückgeschraubt und stärker an zweckdienliche Kosten-Nutzen-Kriterien geknüpft werden. Es wurden insofern Fortschritte erzielt, als alle Ebenen der staatlichen Verwaltung in einen nationalen Stabilitätspakt mit vereinbarten Ausgabenbegrenzungen für die Jahre 2003 und 2004 einbezogen wurden. Was bei dem Pakt allerdings fehlt, ist ein *Mechanismus zur Durchsetzung* der Haushaltsdisziplin. Überdies sollten die Haushaltsziele an die *Konjunktur angepasst* und nach den Standards der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung aufgestellt werden.

3.5.2.2 Sonderzuweisungen für neue Bundesländer

Das gesamtwirtschaftliche Wachstum in den neuen Bundesländern stagniert derzeit auf niedrigem Niveau, und die wirtschaftliche Konvergenz mit den alten Bundesländern ist trotz einiger Hochwachstumsnischen im Industriesektor zum Stillstand gekommen. Vor diesem Hintergrund sind bis 2019 Sonderzuweisungen in erheblicher Größenordnung vorgesehen, um die Infrastrukturinvestitionen in Ostdeutschland zu erleichtern. Es sind *Anreizmechanismen* notwendig, um zu gewährleisten, dass diese Infrastrukturinvestitionen in jene Bereiche gelenkt werden, die den größten Wachstumsbeitrag leisten. Ein solcher Mechanismus könnte beispielsweise darin bestehen, dass die Bundeszuweisungen von der Vorlage umfassender

Evaluierungen des längerfristigen Nutzens und der gesamten Kosten der entsprechenden Investitionsvorhaben durch die neuen Bundesländer abhängig gemacht werden.

„... und insbesondere die Sonderzuweisungen an die neuen Bundesländer müssen sorgfältig evaluiert werden“ [OECD (2003a), S. 12]

3.5.3 Verwaltungsreform

In jüngerer Zeit ist im öffentlichen Sektor eine Reihe von Änderungen eingeführt worden, um Qualität und *Kosteneffizienz* der *öffentlichen Dienstleistungen* zu verbessern. Die Arbeitszeitflexibilität ist in den vergangenen Jahren erhöht worden, und auf einigen Verwaltungsebenen wurden Elemente einer leistungsorientierten Besoldung eingeführt. Jedoch müssen die Reformen fortgesetzt werden, um die Arbeitsanreize weiter zu verbessern und den staatlichen Stellen größeren Spielraum bei ihren Entscheidungen über die angemessene Größe und die Zusammensetzung ihres Personalbestands einzuräumen. Insbesondere sollte das öffentliche Besoldungssystem mehr Flexibilität in der *Lohndifferenzierung* nach Tätigkeitsbereichen und Regionen ermöglichen, und die Zahl der *Anstellungsverträge auf Lebenszeit* sollte begrenzt werden.

„Es bedarf weiterer Fortschritte bei der allgemeinen Effizienzsteigerung im öffentlichen Sektor“ [OECD (2003a), S. 13]

3.5.4 Gesundheitswesen

Wie in den meisten OECD-Ländern weist der BIP-Anteil der Gesundheitsausgaben auch in Deutschland einen langfristig steigenden Trend auf. Innerhalb des OECD-Raums zählt Deutschland zu den Ländern mit relativ hohen Ausgabenquoten. Wenn der Zugang zu Gesundheitsleistungen auch ausgezeichnet ist, liegen doch verschiedene *Ergebnisindikatoren* im Gesundheitsbereich nahe am OECD-*Durchschnitt*, was den Schluss nahe legt, dass noch Spielraum für Effizienzsteigerungen vorhanden ist. Jüngste Schritte zur Verbesserung der Anreize im Gesundheitswesen umfassen die – derzeit in Vorbereitung befindliche – Einführung *diagnosebasierter Fallpauschalen* in der Krankenhauspflege. Auch wenn diese Maßnahme durch die Verkürzung der Verweildauer im Krankenhaus ein erhebliches Einsparpotential bieten könnte, muss doch gewährleistet sein, dass effiziente Systeme für Kosteninformationen sowie für das Monitoring der Leistungsqualität bereits in Kraft sind, wenn das System der diagnosebasierten Fallpauschalen zum Einsatz kommt. Der Spielraum der Krankenversicherungen zum Abschluss von *Einzelverträgen* mit Erbringern von Gesundheitsleistungen ist ausgeweitet worden, und auch den Kunden ist in Bezug auf die Wahl der Krankenkasse mehr Freiheit eingeräumt worden. Bislang bieten die Krankenkassen aber relativ homogene Produkte an und konkurrieren hauptsächlich auf der Basis von Risikoselektionsstrategien miteinander. Mit den jüngsten

Reformen wurden finanzielle Anreize zur Umsetzung von Disease-Management-Programmen bei bestimmten chronischen Krankheiten eingeführt. Auch wenn dies ein positiver Schritt ist, bedarf es nach OECD-Ansicht doch weiterer Maßnahmen, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich die Krankenkassen stellvertretend für die Patienten zu aktiven Einkäufern von Gesundheitsdienstleistungen entwickeln und ihren Mitgliedern differenzierte Produkte anbieten. Zu diesem Zweck sollten die derzeitigen Regelungen, die *Kollektivverträge* zwischen Krankenkassen und Leistungsanbieterverbänden begünstigen, einer Überprüfung unterzogen werden. Ein umfassenderes System des *Risikostrukturausgleichs* würde die Gefahr des „Rahmabschöpfens“ seitens der Kassen verringern, und zugleich den oben dargelegten wünschenswerten Entwicklungstrends Vorschub leisten.

„Die Gesundheitsreformen sollten weiter als bisher gehen, damit der Wettbewerb effektiver wird.“ [OECD (2003a), S. 13]

3.5.5 Bildungswesen

Deutschland gibt, so die OECD in ihren neusten Berichten, mehr als die meisten anderen OECD-Länder für die Sekundarschulbildung aus, und doch werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in der jüngsten internationalen PISA-Studie als schlecht beurteilt. Die Studie deutet ferner darauf hin, dass sich erfolgreiche Bildungssysteme dadurch auszeichnen, dass *Standardziele* für die Bildungsergebnisse mit *dezentralisierter Flexibilität* und Verantwortung dafür kombiniert sind, wie diese Ergebnisse zu erreichen sind. Das deutsche Schulsystem ist durch strenge Regulierung im Schulbereich, Abschottung zwischen den verschiedenen Bildungspfaden und das Fehlen einheitlicher Bildungsstandards gekennzeichnet. Daher bedarf es in den Augen der OECD eines tiefgreifenden Wandels der institutionellen Landschaft des Sekundarschulwesens zu Gunsten eines stärker ergebnisorientierten Regulierungsrahmens. Es sollten bundesweite *Standards* für regelmäßig evaluierte Lernergebnisse eingeführt werden, und den Schulen sollte mehr Handlungsspielraum bei der Festlegung geeigneter Wege zur Erreichung ihrer Ziele eingeräumt werden. Ähnlich kostspielig für die öffentlichen Haushalte ist das Hochschulwesen, wobei dieses System zugleich unter der langen Studiendauer und hohen Abbrecherquoten leidet. Jüngste Initiativen zur Verkürzung der Studiendauer und zur Verbesserung der *Anreize für Hochschullehrer*, ihren Unterricht qualitativ hochwertig zu gestalten, müssen verstärkt werden. Es sollten auf breiterer Basis *kürzere Hochschulstudiengänge* eingeführt werden. Ferner wäre es überlegenswert, den Hochschulen die Erhebung von *Studiengebühren* zu gestatten, wobei die Umverteilungseffekte im Wege einer angemessenen Anpassung der Studentenförderungssysteme behandelt werden könnten. Überdies sollte die Reform rasch vorangebracht werden und ein höheres Maß an Wettbewerb zwischen den Hochschulen

begründen. Die *Finanzierung* der Hochschulen aus dem Staatshaushalt sollte an deren Leistungen gekoppelt werden.

„Es bedarf staatlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungen im Bereich der Sekundar- und Hochschulausbildung“ [OECD (2003a), S. 14]

3.5.6 Rentenreform

Nach einer Serie von Teilreformen des gesetzlichen Rentensystems in den neunziger Jahren schafften die Reformen von 2001 das Fundament für ein auf mehreren Säulen beruhendes Rentensystem, so die OECD. Die Reformen zielten auf eine Reduzierung der Ersatzquoten der gesetzlichen Rentenversicherung sowie auf eine Deckelung der Beitragssätze ab, änderten die Indexierung der umlagefinanzierten Renten⁷⁷ und sahen die schrittweise Abschaffung der Frühverrentungsprogramme sowie die Schaffung von Anreizen für den Einzelnen vor, sich für kompensierende Betriebsrenten und private Zusatzrenten zu entscheiden. Mit diesen Maßnahmen sollte es möglich sein, die insgesamt relativ hohen Renteneinkommen in den kommenden zehn Jahren aufrechtzuerhalten. Mit steigendem demographischen Druck besteht jedoch erhebliche Ungewissheit in Bezug auf die Frage, ob die geplante Senkung des Rentenniveaus ausreichen wird, um ohne zusätzliche Maßnahmen eine ausgeglichene Finanzposition der staatlichen Rentenversicherung bis 2020 zu gewährleisten. Noch ungewisser dürfte es sein, ob das System auf der Basis der derzeitigen Parameter in den Jahrzehnten danach tragfähig bleibt. Da die schrittweise Umsetzung von Rentenreformen sehr lange dauert, ist es dringlich, diese Probleme jetzt anzupacken.

Die Bundesregierung sollte das gesetzliche *Renteneintrittsalter* im Licht der steigenden Lebenserwartung überprüfen und gewährleisten, dass der schrittweise Fortfall der Frühverrentungsprogramme wirklich eine Anhebung des effektiven Rentenalters zur Folge hat. Die öffentliche Meinung könnte u. U. auch dadurch beeinflusst werden, dass der *Zeithorizont* der amtlichen Projektionen erheblich verlängert wird, damit das beim Umlagesystem gegebene Risiko, dass die Ersatzquoten, sofern nicht weitere Maßnahmen ergriffen werden, sinken, deutlicher zu Tage tritt.

„Die Tragfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung setzt eine erhöhte Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer vor deren Eintritt in den Ruhestand voraus und dürfte längerfristig weitere Maßnahmen erfordern“ [OECD (2003a), S. 15]

3.5.7 Arbeitsmarkt

⁷⁷ PAYG – pay-as-you-go

3.5.7.1 Flexibilisierung

Zur Erzielung eines stärkeren Wachstums im Kontext der zunehmenden Alterung der Bevölkerung bedarf es nach OECD-Meinung vor allem erheblicher Verbesserungen in Bezug auf die *Funktionsweise* der Arbeitsmärkte sowie grundlegender Reformen auf breiter Front. Überlegenswert wäre in diesem Zusammenhang eine Erweiterung des Spielraums für die *Lohnfestlegung* auf betrieblicher Ebene, um so eine bessere Anpassung der Tarifverträge an die Arbeitsmarktbedingungen zu erreichen. Die *Beschäftigungsschutzverfahren* in Deutschland sind offenbar komplex und sollten im Hinblick auf die Beschäftigungsförderung überarbeitet werden, wobei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Flexibilität und Sicherheit hergestellt werden muss. Beispielsweise könnte die Option angeboten werden, die Arbeitsverträge so zu öffnen, dass für den Fall einer Kündigung Abfindungszahlungen im Gegenzug für einen weniger strikten Beschäftigungsschutz spezifiziert werden.

„Zur Steigerung der Flexibilität an den Arbeitsmärkten sind grundlegende Schritte erforderlich.“ [OECD (2003a), S. 16]

3.5.7.2 Arbeitsverwaltung

Im Jahr 2002 trat ein neues Gesetz in Kraft⁷⁸, mit dem die Aktivierung der Arbeitslosen verbessert und die Effizienz der öffentlichen Arbeitsverwaltung gesteigert werden sollte. Mehrere der vorgesehenen Initiativen stellen Schritte in die richtige Richtung dar, sind aber bislang noch unvollständig. Die Vermittlungsaktivitäten der bestehenden öffentlichen Arbeitsverwaltung wurden für ineffizient befunden. Als Option für eine grundlegendere Reform sollte die verstärkte *privatwirtschaftliche* Erbringung von Arbeitsverwaltungsdiensten gestattet werden, wie dies in anderen OECD-Ländern bereits gang und gäbe ist. Ferner sollte das *Profiling* zu einer Standardpraxis werden, und aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sollten in erster Linie zur Erleichterung der Stellensuche eingesetzt werden. Ferner sollte das beschäftigungsschaffende Potential der Zeitarbeitsfirmen besser ausgeschöpft werden. *Zeitliche Beschränkungen* der Zeitarbeit (Synchronisationsverbot) sollten für Zeitarbeitsfirmen abgeschafft werden. Außerdem sollte in Erwägung gezogen werden, die Pflicht zur Angleichung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsentgelts von Leiharbeitnehmern und regulären Arbeitnehmern nach dem 13. Monat der Beschäftigung aufzuheben. Jedoch sollten Zeitarbeitsunternehmen *nicht* subventioniert werden, und den öffentlichen Zeitarbeitsagenturen (PSA – PersonalServiceAgentur) sollten keine Vorzugsbedingungen eingeräumt werden. Weitere gesetzliche Neuerungen, wie die Geltendmachung eines rechtlichen *Anspruchs* auf Teilzeitbeschäftigung und die *Erweiterung* der

⁷⁸ Siehe Abschnitt 5.3.

betrieblichen Mitbestimmung, müssen unter dem Gesichtspunkt ihrer Auswirkungen auf die Arbeitskosten geprüft und erforderlichenfalls geändert werden.

„Die Reform der öffentlichen Arbeitsverwaltung ist wichtig für eine Verbesserung der Vermittlungseffizienz...“ [OECD (2003a), S. 16]

3.5.7.3 Arbeitsanreize

Das deutsche Steuer- und Transfersystem wirkt für Niedriglohnbezieher als *Negativanreiz* für die Aufnahme einer Beschäftigung. Die effektiven Steuersätze für Niedriglohnverdiener müssen herabgesetzt, die Auflagen hinsichtlich der Stellensuche verschärft und die Anreize zum Ausscheiden aus dem Erwerbsleben abgeschafft werden. Eine derartige Reform würde u. a. die Aufstellung überprüfbarer Kriterien dafür notwendig machen, ob die Leistungsempfänger aktive Schritte zur Suche eines Arbeitsplatzes unternehmen, wie dies von der Hartz-Kommission vorgeschlagen wurde. Derzeit sind die potentiellen Sanktionen nicht sehr wirksam, da es der öffentlichen Arbeitsverwaltung obliegt, den Beweis dafür zu erbringen, dass gegen diese Kriterien verstoßen wird. Daher sollte von den Leistungsempfängern gefordert werden, nicht nur nachzuweisen, dass sie aktiv Arbeit suchen, sondern auch zu belegen, weshalb sie nicht in der Lage sind, ein zumutbares Stellenangebot anzunehmen; bei Nichteinhaltung der Regeln sollten die Leistungen entweder gekürzt oder ganz gestrichen werden. Die Arbeitslosenhilfe sollte mit der Sozialhilfe zu einer einzigen, bedürftigkeits-abhängigen Sozialhilfeleistung zusammengelegt werden.

„...und die Sozialhilfe wie auch die Leistungen bei Arbeitslosigkeit müssen bessere Anreize für die Arbeitssuchenden bieten.“ [OECD (2003a), S. 17]

3.5.8 Wettbewerb und Regulierung

3.5.8.1 Rahmenbedingungen

Die Stärkung des Wettbewerbs und der Effizienz an den Produktmärkten kann ebenfalls zur Verbesserung der Wachstumsergebnisse beitragen. In den vergangenen Jahren hat sich Deutschland zu einem der Pioniere in den Bereichen Produktmarktreform und Marktöffnung in Europa entwickelt. Die Befugnisse des *Bundeskartellamts* hinsichtlich der Sanktionierung wettbewerbsrechtlicher Verstöße sind gut ausgebildet, doch besteht noch ein gewisser Spielraum für Verbesserungen. Angesichts der zunehmenden Komplexität der wettbewerbsrechtlichen Klagen könnten die Ermittlungsbefugnisse des Bundeskartellamts durch eine Erhöhung der zulässigen *Bußgelder* bei Nichtbeantwortung von Auskunftersuchen verstärkt werden. Die Effektivität der jüngst eingeführten *Bonusregelung* sollte sorgfältig unter die Lupe genommen werden, um möglicherweise eine Erhöhung der Kosten bei fehlender Mitwirkung sowie der

Vorteile bei effektiver Mitwirkung in Erwägung zu ziehen. Ferner sollte geprüft werden, ob die dem Bundeskartellamt zur Verfügung stehenden *Ressourcen* ausreichen, um sowohl die Aktivitäten im Bereich der Fusionskontrolle als auch die Förderung des Wettbewerbs in neu deregulierten Bereichen abzudecken. Außerdem kann der Wettbewerb durch verstärkte Privatisierungsbemühungen, auch auf der Ebene der nachgeordneten Gebietskörperschaften, weiter intensiviert werden.

„Die allgemeinen Rahmenbedingungen für den Wettbewerb sind hocheffektiv...“ [OECD (2003a), S. 17]

3.5.8.2 Netzwerkindustrien

Wie die OECD schon in vorhergehenden Wirtschaftsberichten dargelegt hatte, sind in den vergangenen Jahren bei der Einführung von mehr Wettbewerb in den Netzwerkindustrien erhebliche Fortschritte erzielt worden, was sich in Form niedrigerer Preise, qualitativ besserer Kundendienstleistungen und einer erhöhten Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen positiv auf die Wirtschaft ausgewirkt hat. Es bestehen aber nach wie vor große Herausforderungen:

- Im *Telekommunikationssektor* ist eine Reihe wettbewerbsfördernder Maßnahmen eingeführt worden. Dennoch bleibt eine straffe sektorspezifische Regulierung notwendig, da der Exmonopolist die Telekommunikationsinfrastruktur noch immer beherrscht. Im Mobilfunksektor müssen die Entwicklungen in den Bereichen gemeinsame Marktbeherrschung (joint dominance), „Roaming“-Gebühren und Gebühren für Gespräche zwischen Fest- und Mobilfunknetz von der Regulierungsbehörde sorgfältig überwacht werden. Allgemeiner gesehen sollten Mittel und Wege geprüft werden, wie die Entstehung konkurrierender Netze, z.B. Kabel-TV- und UMTS-Netz, erleichtert werden kann.

- Die Öffnung der *Strom- und Gasmärkte* ohne Einrichtung einer unabhängigen sektorspezifischen Regulierungsbehörde hatte uneinheitliche Fortschritte bei der Förderung des Wettbewerbs zur Folge. Die Beseitigung der Zugangsschranken stellt nach wie vor eine Herausforderung dar. In diesem Zusammenhang sind die Rahmenvereinbarungen (Verbändevereinbarungen) ausgedehnt worden, und der Regulierungsrahmen soll mit der Annahme eines Gesetzentwurfs zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts gestärkt werden. Wenn jedoch die im Stromsektor noch immer bestehenden Zugangsprobleme nicht gelöst werden können, sollte die Bundesregierung die Einrichtung einer sektor-spezifischen Regulierungsbehörde in Erwägung ziehen. Im Gassektor konnte nur eine begrenzte Zahl von Verbrauchern günstigere Verträge aushandeln, und bei dem Ausmaß der Zugangsprobleme sollte die Bundesregierung ihre Entscheidung gegen die Schaffung eines sektorspezifischen

Regulierungsorgans noch einmal überdenken. *Vertikal integrierte* Konglomerate sind ein Hindernis für einen diskriminierungsfreien *Netzzugang*. Daher würde eine weitere Entflechtung von Energieerzeugung, -verteilung und -durchleitung über die Trennung von Rechnungslegung und Geschäftsführung hinaus die ordnungsrechtlichen Herausforderungen reduzieren helfen; eine solche Strategie wird derzeit aber durch die Tatsache behindert, dass sich ein Großteil der lokalen Versorgungsunternehmen in öffentlicher Hand befindet.

- Im *Schieneverkehr* ist der Regulierungsrahmen insofern verbessert worden, als dem Eisenbahn-Bundesamt zusätzliche Regulierungsbefugnisse zur Beseitigung technischer Schranken zugestanden wurden, die den Netzzugang behindern. Ein Monitoring ist notwendig, um festzustellen, ob diese Änderungen ausreichen. Es wird davon ausgegangen, dass die Entscheidung der zuständigen Stellen, eine Trennung zwischen Infrastruktur und Bereitstellung von Beförderungsleistungen im Wege einer strikten organisatorischen Entflechtung vorzunehmen, einen allgemein diskriminierungsfreien Zugang zum Netz sicherstellt. Im Zuge der Privatisierung der Deutschen Bahn sollte jedoch eine Eigentumsentflechtung ins Auge gefasst werden.

- Die Liberalisierung der *Postdienstleistungen* ist im Vergleich zur Lage in vielen anderen EU-Ländern relativ weit fortgeschritten. Ein Aufschub der vollständigen Marktliberalisierung im Postsektor bedeutet höhere Kosten für die Verbraucher und verminderte *Wettbewerbsfähigkeit* für die Unternehmen. Daher sollte die Aufhebung der Monopolrechte der Deutschen Post AG beschleunigt werden. Außerdem sollte die Privatisierung der Deutschen Post abgeschlossen werden, um Interessenkonflikte zwischen Eigentum und Regulierung auszuschließen.

„...doch müssen auf die erfolgreichen Regulierungsreformen der Vergangenheit nunmehr durchgreifende politische Aktionen folgen...“ [OECD (2003a), S. 18]

3.5.8.3 Einzelhandel

Es ist noch immer Spielraum für eine Verschärfung des Wettbewerbs im Einzelhandel vorhanden. Während die gesetzlichen Bestimmungen über die Beschränkung von Rabatten und Sonderangeboten 2001 aufgehoben wurden, waren die Auswirkungen dieser Reform bescheidener als zunächst angenommen; so ist eine Reihe einschlägiger Bestimmungen noch immer in Kraft. Um in dieser Situation Abhilfe zu schaffen, sollte das Verbot zeitlich begrenzter Preisnachlässe außerhalb der offiziellen Schlussverkäufe aufgehoben werden. Ferner sollte auch die derzeitige Bestimmung überdacht werden, die die Festlegung von nicht kostendeckenden Preisen untersagt. Ergänzt werden sollten diese Maßnahmen durch eine weitere Deregulierung der *Ladenöffnungszeiten*, wie bereits in vorangegangenen Wirtschaftsberichten hervorgehoben

worden war. Indem sie den Verbrauchern mehr Auswahlmöglichkeiten bieten, könnten diese Reformen zur Verbesserung des allgemeinen Konsumklimas in Deutschland beitragen, so die OECD.

„...und weitere Regulierungsreformen im Einzelhandel würden einen freundlicherem Konsumentenklima Vorschub leisten“ [OECD (2003a), S. 20]

3.5.9 Finanzmärkte

Die weltweiten Turbulenzen an den zunehmend integrierten Finanzmärkten haben die Bedeutung eines soliden *Regulierungsrahmens* in diesem Bereich verstärkt. Die Integration der *Finanzmarktaufsicht* bietet einen kohärenteren Rahmen für die Überwachung von Institutionen und Produkten in sämtlichen Finanzsektoren und fördert die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich. Die Bundesregierung sollte dafür sorgen, dass alle Vorteile einer integrierten Finanzaufsicht voll zum Tragen kommen. Die jüngste Schaffung eines rechtlichen Rahmens für Übernahmen, der strenge Informationspflichten und zeitliche Auflagen vorsieht, stellt eine Verbesserung gegenüber dem früheren, auf Freiwilligkeit basierenden Ansatz dar und erhöht außerdem den Schutz der Minderheitsaktionäre. Dieser Rahmen kann durch Sicherstellung einer strengen *Neutralitätspflicht* seitens des Managements weiter perfektioniert werden. Ferner sollte eine Lockerung gewisser Informationspflichten in Bezug auf künftige Unternehmenspläne in Erwägung gezogen werden, wenn diese Auflagen mit wirtschaftlichen Kosten verbunden sind. Die Corporate Governance wird durch das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz verstärkt werden. Neue Bestimmungen für den Wertpapierhandel erhöhen den Anlegerschutz mit Hilfe verbesserter Mittel zur Aufdeckung und Verhinderung von Marktmanipulation. Dazu gehört auch die Verpflichtung für Geschäftsführung und Aufsichtsrat der betreffenden Unternehmen, alle Aktiengeschäfte unverzüglich zu melden. Eine derartige *Meldepflicht* sollte auf Aktienoptionen und Belegschaftsaktienprogramme ausgedehnt werden.

„Die Rahmenbedingungen für Finanzmärkte und Corporate Governance haben sich in mehrerlei Hinsicht deutlich verbessert“ [OECD (2003a), S. 20]

3.6 RÜRUP-KOMMISSION

Am 12. November 2002 wurde von der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt, die „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“ eingerichtet. Die konstituierende Sitzung fand am 13. Dezember 2002 statt.

Der Auftrag dieser Kommission lautete entsprechend dem Einsetzungsbeschluss:

Aufgabe der Kommission ist es, "Vorschläge für eine nachhaltige Finanzierung und Weiterentwicklung der Sozialversicherung zu entwickeln. Insbesondere muss es darum gehen, die langfristige Finanzierung der sozialstaatlichen Sicherungsziele und die Generationengerechtigkeit zu gewährleisten sowie die Systeme zukunftsfest zu machen. Um beschäftigungswirksame Impulse zu geben, sollen Wege dargestellt werden, wie die Lohnnebenkosten gesenkt werden können. Die Vorschläge müssen auch Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigen. Die internationalen Diskussionen und Erfahrungen, insbesondere in der Europäischen Union, sind einzubeziehen.

In der Gesetzlichen Rentenversicherung wird es darum gehen, den eingeschlagenen Weg des Ausbaus der kapitalgedeckten Ergänzungssysteme weiterzuführen, ihre Wirkungen zu überprüfen und an der Orientierung der Ausgaben an den Einnahmen festzuhalten. Vorschläge zur Verbreiterung der Finanzierungsbasis sind zu prüfen.

In der Gesetzlichen Krankenversicherung geht es darum, im Hinblick auf die durch die Bevölkerungsentwicklung und den medizinisch-technischen Fortschritt bewirkte Ausgabendynamik die Finanzierung langfristig zu sichern. Darüber hinaus soll die Kommission Vorschläge entwickeln, wie zukünftig die immer stärker werdende Bedeutung der Prävention zur Vorbeugung gegen Krankheiten sowie auch zur finanziellen Stabilisierung des Systems genutzt werden kann.

Auch die Pflegeversicherung muss zukunftsfest gemacht werden und eine hohe Pflegequalität sichern. Die Bedeutung der Pflege wird in der Zukunft immer weiter wachsen. Die Kommission soll prüfen, wie die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung mit ergänzenden Formen der Vorsorge kombiniert werden kann.

Viele Strukturen in der Sozialversicherung sind historisch gewachsen. Deshalb ist auch zu prüfen, ob bei der Organisation der Sozialversicherung mittel- und langfristig Reformbedarf besteht.

Die Kommission soll Vorschläge unterbreiten, wie im europäischen Rahmen zur Gewährleistung von Mobilität und Freizügigkeit der Bürgerinnen und Bürger eine unbürokratische Leistungsgewährung sichergestellt werden kann."⁷⁹

Die Kommission setzte sich zusammen aus dem Kommissionsvorsitzenden Prof. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup, einem Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung,

⁷⁹ Vgl. Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme (2003): *Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme* (Bericht der „Rürup-Kommission“).

Herrn Heinrich Tiemann sowie aus weiteren Kommissionsmitgliedern, die hier lediglich namentlich erwähnt werden: Prof. Dr. h.c. Roland Berger, Prof. Axel Börsch-Supan, Ph.D., Dr. Claus-Michael Dill, Dominique Döttling, Dr. Ursula Engelen-Kefer, Prof. Dr. Gisela Färber, Herrn Günther Fleig, Herrn Jürgen Husmann, Prof. Dr. Dr. Karl W. Lauterbach, Prof. Dr. Edda Müller, Prof. Dr. Dr. Eckhard Nagel, Prof. Dr. Frank Nullmeier, Dr. Helmut Platzer, Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen, Prof. Dr. Franz Ruland, Frau Nadine Schley, Prof. Dr. Josef Schmid, Herrn Manfred Schoch, Barbara Stolterfoht, Dr. Gitta Trauernicht, Herrn Eggert Voscherau, Prof. Dr. Gert G. Wagner, Herrn Klaus Wiesehügel und Dr. Rosemarie Wilcken.⁸⁰

3.6.1 Rentenversicherung

Nach Auffassung der Kommission sollte mit einer Kombination zweier Maßnahmen auf die demografische Entwicklung reagiert werden:

Anhebung des gesetzlichen Rentenalters

Die Kommission empfiehlt zum einen, das gesetzliche Rentenalter von heute 65 Jahren auf zukünftig 67 Jahre anzuheben. Diese Anhebung soll aber erst in einigen Jahren beginnen und zudem in kleinen Schritten erfolgen, um die individuelle Lebensplanung nicht zu gefährden. Konkret bedeutet das: Erst ab dem Jahr 2011 soll die Anhebung um jeweils einen Monat pro Jahr erfolgen, so dass sich die Umstellung über einen Zeitraum von 24 Jahren erstreckt. Eine längere Lebensarbeitszeit setzt allerdings Bewegung und Handlungsbereitschaft auf allen Seiten voraus:

Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen eine reelle Chance zur Weiterarbeit haben. Hier sind sowohl gesetzliche Maßnahmen gefordert als auch eine höhere Bereitschaft auf Arbeitgeberseite, das Erfahrungswissen älterer Arbeitnehmer konsequenter als bisher zu nutzen.

Darüber hinaus ist die Bereitschaft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur lebenslangen Weiterqualifizierung gefordert, und Unternehmen stehen in der Pflicht, solche Angebote auch zu schaffen.

Eine längere Lebensarbeitszeit setzt nicht zuletzt voraus, dass ältere Versicherte auch gesundheitlich in der Lage sind, einer Beschäftigung nachzugehen. Das bedeutet, dass Prävention und Rehabilitation zukünftig erheblich an Bedeutung gewinnen werden.

Ergänzung der Rentenanpassungsformel

⁸⁰ Für weitere Informationen zu den Mitgliedern der Kommission vgl. deren Internetangebot, www.sozialversicherungssysteme.de.

Die Kommission schlägt zum anderen vor, die aktuelle Formel, nach der die Renten regelmäßig angepasst werden, um einen so genannten Nachhaltigkeitsfaktor zu ergänzen. Sinn und Vorteil eines solchen Faktors ist, dass er gleichsam automatisch auf Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung und auf Verschiebungen im Umfang der Erwerbstätigkeit reagiert. Konkret: Erhöht sich die Erwerbstätigkeit, erhöhen sich auch die Renten stärker; steigt die Zahl der Rentenbezieher im Vergleich zur Zahl der Beitragszahler, fällt die Rentenanpassung geringer aus.

In ihrer Wirkung werden die Anhebung des Rentenalters und die Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors dafür sorgen, dass der Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahr 2030 nur auf 22 % und nicht über 24 % steigt. Der Preis dafür ist eine Absenkung des Rentenniveaus. Das Nettorentenniveau liegt derzeit bei 70 %. Als Folge der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Umstellung der Besteuerung der Renten (nachgelagerte Besteuerung) kann in der Zukunft kein einheitliches Nettorentenniveau mehr bestimmt werden. Das aktuelle Nettorentenniveau entspricht einem Rentenniveau gemessen an den Bruttolöhnen von 48 %. Dieses Bruttorentenniveau wird bis 2030 auf 40 % absinken, 6 Prozentpunkte davon resultieren aber bereits aus der Rentenreform 2001.

Die Kaufkraft der Renten wird allerdings nicht zurückgehen. Unterstellt man eine reale Lohnsteigerung von jährlich 1,5 %, dann würde eine heutige Monatsrente in Höhe von 1.170 Euro auf 1.429 Euro im Jahr 2030 steigen.

Über diese beiden Kernvorschläge hinaus spricht sich die Kommission für weitere Reformmaßnahmen aus, andere Reformoptionen wurden diskutiert, nach Abwägung aller relevanten Kriterien jedoch verworfen.⁸¹

3.6.2 Krankenversicherung

Die Kommission hat zwei unterschiedliche Konzepte diskutiert und vorgestellt: Das Konzept einer "Bürgerversicherung" und das der "Pauschalen Gesundheitsprämien". Die Kommission hält es für eine gesellschaftspolitische Grundsatzentscheidung, welche der beiden Reformalternativen zur nachhaltigen Stabilisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung herangezogen werden soll.

Das Konzept der Bürgerversicherung

⁸¹ Quelle: Redaktionell aufbereitete Form des Berichtes, abgerufen auf www.soziale-sicherungssysteme.de. Detaillierter Informationen im Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme (2003): *Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen* (Bericht der „Rürup-Kommission“), S 65ff.

Anders als heute soll die Bürgerversicherung zukünftig alle Bürgerinnen und Bürger umfassen. Das bedeutet auch, dass die so genannte Versicherungspflichtgrenze aufgehoben wird, oberhalb der keine Versicherungspflicht mehr in der Gesetzlichen Krankenversicherung besteht.

Die lohnabhängigen Beiträge sollen auch weiterhin paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bezahlt werden. Darüber hinaus sollen aber auch auf alle anderen Einkommensarten – also zum Beispiel Zinseinkünfte, Einnahmen aus Vermietung – Beiträge erhoben werden.

Die Beitragsbemessungsgrenze – also die Einkommensgrenze, bis zu der die Beiträge proportional zum Einkommen erhöhen – würde auf 5.100 Euro steigen.

Die Bürgerversicherung würde zu einer Entlastung der unteren und mittleren Haushaltseinkommen (bis ca. 40.000 Euro) führen, hingegen würden höhere Haushaltseinkommen gegenüber heute stärker belastet. Außerdem würden private Versicherungsanbieter ihrer Geschäftsgrundlage der freiwillig Versicherten weitgehend entzogen. Auch würde der Wettbewerb zwischen den gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen durch das Konzept der Bürgerversicherung ausgeschaltet werden.

Das Konzept der Pauschalen Gesundheitsprämien

Das Gesundheitsprämienmodell basiert dem gegenüber auf einer vollständigen Entkopplung der Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung von den Löhnen. Der Arbeitgeberanteil würde als Lohn- oder Gehaltsbestandteil ausgezahlt, Beitrags- oder Prämienerrhöhungen hätten also zukünftig auch keine Auswirkungen mehr auf die Lohnzusatzkosten.

Würde man das Finanzierungssystem auf solche Gesundheitsprämien umstellen, dann würde heute jeder Versicherte (alle Erwachsenen) im Durchschnitt eine monatliche Prämie von etwa 210 Euro an seine Krankenkasse zahlen. Kinder bleiben weiterhin beitragsfrei mitversichert.

Der solidarische Ausgleich – bislang ein Element innerhalb der Gesetzlichen Krankenversicherung – würde über das Steuersystem erfolgen. Konkret: Versicherte mit geringen Haushaltseinkommen würden steuerfinanzierte Prämienzuschüsse erhalten, um eine Überbelastung zu verhindern. Der Vorteil dieses Konzepts liegt in der höheren Beschäftigungsfreundlichkeit.⁸²

⁸² Quelle: Redaktionell aufbereitete Form des Berichtes, abgerufen auf www.soziale-sicherungssysteme.de. Detaillierte Informationen in: Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme (2003): *Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen* (Bericht der „Rürup-Kommission“), S 143ff.

3.6.3 Pflegeversicherung

Die Kommission hat ein umfassendes Konzept für einen "intergenerativen Lastenausgleich" entwickelt. Das bedeutet: Die Lasten, die sich aus der Bevölkerungsentwicklung ergeben, sollen gleichmäßig und fair zwischen den Generationen verteilt werden.

Die Kommission empfiehlt, ab dem Jahr 2005 die Pflegeleistungen angemessen zu dynamisieren. Das heißt, die Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung sollen um die jährliche Preissteigerungsrate zuzüglich der halben Reallohnsteigerung angepasst werden. Damit wird eine gleichbleibende Menge an Pflegedienstleistungen sichergestellt.

Zentraler Punkt des Konzepts ist, die Rentnerinnen und Rentner ab dem Jahr 2010 mit einem Ausgleichsbeitrag an der Finanzierung der Sozialen Pflegeversicherung zusätzlich zu beteiligen. Dieser Ausgleichsbeitrag soll 2 % des versicherungspflichtigen Einkommens betragen.

Das ist insofern gerechtfertigt, als die Leistungen bereits ab dem Jahr 2005 dynamisiert werden.

Der Ausgleichsbeitrag erlaubt zugleich eine Absenkung des allgemeinen Beitragssatzes zur Pflegeversicherung von heute 1,7 % auf 1,2 %. Die Differenz von 0,5 % soll jedoch zweckgebunden – als ein Vorsorgebeitrag – zur Absicherung des eigenen Pflegerisikos im Alter angespart werden. Diese "privaten Pflegekonten" sollen zentral geführt werden, z. B. bei den Rentenversicherungsträgern. Ausgleichsbeitrag und Vorsorgebeitrag führen zu einer gleichmäßigen Lastenverteilung zwischen den Generationen.

Ein weiterer Bestandteil für eine umfassende Reform ist die zukünftige finanzielle Gleichstellung von ambulanten und stationären Pflegeleistungen. Damit sollen Anreize geschaffen werden, verstärkt qualitätsgesicherte ambulante Pflegeleistungen in Anspruch zu nehmen.

Ferner sollen künftig personenbezogene Budgets erprobt werden. Das sind frei verfügbare Budgets, die es den Pflegebedürftigen erlauben, ihr individuelles Pflegearrangement zusammenzustellen. Selbstbestimmung und Patientensouveränität könnten dadurch deutlich gestärkt werden.

Die Kommission hat weitere Möglichkeiten zur Reform der Sozialen Pflegepflichtversicherung diskutiert und verworfen. So wurde die vollständige Umstellung auf eine kapitalgedeckte, private Pflegepflichtversicherung und ein Bundespflegeleistungsgesetz

ebenso abgelehnt wie eine Zusammenlegung von Sozialer Pflegeversicherung und Gesetzlicher Krankenversicherung.⁸³

3.7 HERZOG-KOMMISSION

Der Bundesvorstand der CDU hat am 3. Februar 2003 die Kommission „Soziale Sicherheit“ unter Vorsitz des Alt-Bundespräsidenten Roman Herzog eingesetzt. Ihr wurde die Aufgabe übertragen, Reformvorschläge zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme zu erarbeiten. Diese Kommission hat dann im Zeitraum von Anfang März bis Ende September 2003 insgesamt 14 Sitzungen durchgeführt und am 29. September 2003 ihren Abschlußbericht vorgelegt.

Die Kommission wurde geleitet von Bundespräsident a. D. Prof. Dr. Roman Herzog, durch den die Kommission auch bald nach ihrer Einsetzung ihren in den Medien gebräuchlichen Namen erhielt. Weitere Mitglieder der Kommission waren Vertreter aus Politik und Wissenschaft, namentlich: Prof. Dr. Peter Albrecht, MdL Hermann-Josef Arentz, Prof. Dr. MdB Maria Böhmer, Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Dr. Heino Faßbender, MdB Dr. Reinhard Göhner, Prof. Dr. Paul Kirchhof, MdB Karl-Josef Laumann, MdL Silke Lautenschläger, Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Lehr, MdB Friedrich Merz, MdB Laurenz Meyer, MdL Prof. Dr. Georg Milbradt, MdB Hildegard Müller, MdL Peter Müller, Dr. Wolfgang Peiner, Johannes Pöttering, MdB Peter Rauen, Dr. Herbert Rische, Harald Schliemann, MdB Horst Seehofer, Reinhard Stadali, MdB Andreas Storm, Christa Thoben, Dr. Norman van Scherpenberg, Dr. Gerhard Vigener, MdL Dr. Ursula von der Leyen, Prof. Dr. Jürgen Wasem, sowie MdB Annette Widmann-Mauz. Für die bei den Beratungen der Kommission anfallenden Berechnungen sind außerdem die Dienste der Unternehmensberatung McKinsey & Company, Inc. in Anspruch genommen worden. Insofern seien die Vorschläge der Kommission nach ihrer eigenen Ansicht „robust belastbar“ und „präzise durchgerechnet“⁸⁴. Diese Einschätzung der Kommission wurde nach Erscheinen des Berichtes vielfach kritisiert, woraufhin die CDU mit Verweisen auf verschiedene Datenquellen, wie beispielsweise dem Statistischen Bundesamt reagierte.⁸⁵

⁸³ Quelle: Redaktionell aufbereitete Form des Berichtes, abgerufen auf www.soziale-sicherungssysteme.de. Detaillierte Informationen in: Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme (2003): *Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen* (Bericht der „Rürup-Kommission“), S 185ff.

⁸⁴ Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 76.

⁸⁵ Pressemitteilung der CDU-Bundesgeschäftsstelle vom 14.10.03 „Herzog-Kommission: Die Zahlen von McKinsey sind belastbar“.

Die Kommission geht in ihrem Bericht von der grundlegenden Erkenntnis aus, dass zwischen den kapitalgedeckten Elementen und den demographieanfälligen umlagefinanzierten Elementen in unseren sozialen Sicherungssystemen ein besseres Mischungsverhältnis gefunden werden muss. Zu einem generellen, oder gar zu einem sofortigen Systemwechsel rät sie gleichwohl nicht, weil die Probleme der Finanzierung des Übergangs von einem System in das andere oft nur in längeren Zeiträumen - wenn überhaupt - lösbar seien. Aber die Demographieanfälligkeit umlagefinanzierter Sicherungssysteme wird, so die Kommission, dauerhaft nur dann begrenzt werden können, wenn möglichst viele Elemente einer kapitalgedeckten Vorsorge auch in die bestehenden gesetzlichen Systeme implementiert werden. Wo ein Systemwechsel mittelfristig gangbar sei, solle er angestrebt werden; wo er mittelfristig nicht in Frage komme, seien tief greifende Reformen im Sinne einer differenzierten Weiterentwicklung der Systeme erforderlich.⁸⁶

Konkretere Vorschläge der Kommission zu den Bereichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sollen im Folgenden dargestellt werden.

3.7.1 Rentenversicherung

Umlagefinanziertes Alterseinkommen und kapitalgedecktes Alterseinkommen aus betrieblicher und privater Altersvorsorge sollen gemäß den Vorschlägen der Kommission in eine neue Balance gebracht werden. Die Kommission will zwar das paritätische und solidarische gesetzliche Umlageverfahren grundsätzlich beibehalten, will es jedoch um mehrere Elemente ergänzen, sollen Elemente kapitalgedeckter Vorsorge einen höheren Stellenwert erhalten⁸⁷. Auch will die Kommission steuerliche Ausnahmetatbestände abschaffen sowie sowohl den Spitzen- also auch den Eingangssteuersatz absenken, um private Alterssicherung für den Bürger finanzierbarer zu machen⁸⁸. Eine Ausweitung der Versichertenbasis auf Beamte und Freiberufler und weitere Selbstständige lehnt die Kommission ab.⁸⁹ Ferner soll die Zeit der effektiven Beitragsleistung durch eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit um bis zu vier Jahre ausgeweitet werden; dazu gehöre auch eine Verkürzung „überlanger Erstausbildungszeiten“.⁹⁰ Als künftige Richtschnur gelten: Nur wer 45 Versicherungsjahre nachweist und ein Alter von 63 bis 67 Jahren erreicht hat, kann abschlagsfrei Rente beziehen; Anreize zur Frühverrentung sollen umfassend beseitigt werden. In die gesetzliche Rentenanpassungsformel soll ein erweiterter Demografiefaktor eingebaut werden, der mit steigender statistischer Lebenserwartung oder bei

⁸⁶ Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 3.

⁸⁷ Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 40.

⁸⁸ Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 40.

⁸⁹ Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 41.

⁹⁰ Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 42.

rückläufiger Erwerbstätigenzahl den Rentenanstieg verlangsamt. Ferner wird angeregt, die gesetzliche Basisrente durch steuerfinanzierte Ergänzungsbeiträge zu fördern, damit diese um mindestens 15 Prozent über der Sozialhilfe liegt. Die Kommission betrachtet die Erziehung von Kindern als Beitrag zum „gesellschaftlichen Wohl“ und insbesondere zum Generationenvertrag.⁹¹ Für jedes Kind soll daher in der gesetzlichen Rentenversicherung die Zahl der Entgeltpunkte verdoppelt werden.⁹² Nach Ansicht der Kommission hat sich in Bezug auf die Erwerbstätigkeit das „Verständnis der Rollen von Mann und Frau in Partnerschaft, Ehe und Familie [...] grundlegend gesandelt“, weshalb sie eine Zurückführung der Höhe der Hinterbliebenenversorgung fordert.⁹³ Eine Änderung der Finanzierungsstruktur bei den versicherungsfremden Leistungen hält sie für nicht erforderlich.⁹⁴ Die Schwankungsreserve, die zum dem konjunkturbedingten Ausgleich dient, solle zur Sicherstellung der Zahlungen von gegenwärtig 0,5 auf 2 Monatsausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben werden.⁹⁵ Die Kommission empfiehlt ferner eine Freistellung von Altersvorsorge-Aufwendungen von der Besteuerung, um zu einer sog. „nachgelagerten Besteuerung“ der Alterseinkünfte überzugehen.⁹⁶ Letztlich unterbreitet sie Vorschläge zur Verbesserung der Transparenz des Rentensystems sowie zu Möglichkeiten einer Stärkung der betrieblichen- und der privaten Vorsorge.⁹⁷

3.7.2 Krankenversicherung

Versicherungsfremde Leistungen sollen nach dem Willen der Herzog-Kommission aus dem beitragsfinanzierten Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung herausgelöst werden. Finanzielle Eigenbeteiligungen der Versicherten bei Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen werden ebenso befürwortet wie eine stärkere Differenzierung der Leistungsangebote der Krankenversicherungen. Plädiert wird für eine Heranziehung aller Einkünfte für die Bemessungsgrundlage.⁹⁸ Die Kommission spricht dem Modell einer Bürgerversicherung aber eine Absage aus.⁹⁹ Stattdessen wird für jeden eine lebenslange Prämie zur Krankenversicherung, gestaffelt nach Jahrgängen, vorgeschlagen. Die versicherungsmathematisch berechnete Prämie kann mit etwa 264 € pro Monat für einen 20-

⁹¹ Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 44.

⁹² Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 44.

⁹³ Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 44.

⁹⁴ Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 46.

⁹⁵ Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 47.

⁹⁶ Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 47.

⁹⁷ Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 47ff.

⁹⁸ Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 19.

⁹⁹ Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 18f.

jährigen Versicherungsnehmer kalkuliert werden.¹⁰⁰ Ein sozialer Ausgleich soll aus Steuermitteln finanziert werden, dieser soll ca. 27,3 Mrd. € pro Jahr betragen¹⁰¹. Ferner soll in die Prämiengestaltung ein „Präventions-Bonus“ eingebaut werden. Ziel der Kommission ist eine weitgehende Abkopplung der Krankenversicherungsaufwendungen von den Lohnkosten; dem soll auch ein Einfrieren des Arbeitgeberanteils bei 6,5% dienen.¹⁰² Durch freie Wahl der Krankenversicherung durch den Arbeitnehmer sowie durch deren Möglichkeit, frei zwischen verschiedenen Krankenversicherungs-Tarifen mit jeweils unterschiedlichen Selbstbeteiligungen soll der Wettbewerb auf dem Gesundheitsmarkt erhöht werden, um so das Leistungsniveau zu verbessern.¹⁰³ Mit dieser Zielsetzung erfolgen außerdem diverse Liberalisierungsforderungen, wie die Flexibilisierung von Vertragsausgestaltung im ambulanten und stationären Bereich, Änderungen auf dem Arzneimittelmarkt, aber auch die Forderung nach einer Besteuerung von Arzneimitteln mit einem reduzierten Mehrwertsteuersatz.¹⁰⁴ Außerdem bietet der Kommissionsbericht Anregungen zu den Bereichen Transparenz, Prävention und Abbau von Sonderregelungen im Gesundheitswesen.

3.7.3 Pflegeversicherung

Die Herzog-Kommission wendet sich mit ihrem Bericht gegen eine Einschränkung des Leistungsniveaus, insbesondere will sie die „Pflegestufe 1“ beibehalten und die häusliche Pflege nach der Devise „ambulant vor stationär“ stärken.¹⁰⁵ Die Pflegeversicherung soll in einer Überführungsphase schrittweise bis spätestens zum Jahre 2030 aus dem gegenwärtigen Umlageverfahren in ein kapitalgedecktes Prämienmodell überführt werden¹⁰⁶. Es wird dazu ein Beitrag von maximal 66 Euro pro Monat kalkuliert.¹⁰⁷

3.7.4 Arbeitslosenversicherung

Mit der Unterbreitung von Reformvorschlägen in diesem Politikbereich geht die Herzog-Kommission in ihrem Bearbeitungsbereich über das Feld der Rürup-Kommission hinaus.

Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sollen von derzeit 6,5 Prozent auf unter fünf Punkte gesenkt werden, indem die Versicherung auf ihre Kernaufgaben zurückgeführt wird. Zu den Kernaufgaben gehören im Wesentlichen nur noch die Arbeitsvermittlung, Arbeitslosengeld,

¹⁰⁰ Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 23.

¹⁰¹ Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 23.

¹⁰² Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 20.

¹⁰³ Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 21.

¹⁰⁴ Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 26f.

¹⁰⁵ Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 29f.

¹⁰⁶ Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 32.

Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung, vermittlungsorientierte Arbeitsmarktpolitik und berufliche Rehabilitation.¹⁰⁸ Streichen will die Kommission das „JUMP“-Programm zur Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher, Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen in den westlichen Bundesländern und den Vorruhestand in Form der § 428SGB III und § 4 Altersteilzeitgesetz.¹⁰⁹ Aus der Arbeitslosenversicherung herauslösen will sie die Finanzierung der „Personal-Service-Agenturen“ nach den Hartz-Gesetzen sowie Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen in den östlichen Bundesländern.¹¹⁰ Auf bis zu 50% reduzieren will sie die berufliche Weiterbildung, Trainingsmaßnahmen, Mobilitätshilfen und die Eingliederungszuschüsse.¹¹¹ Arbeitslosengeld wird nur noch für längstens zwölf Monate beziehungsweise 18 Monate für Arbeitnehmer ab 55 Jahre gezahlt, insgesamt soll die Arbeitslosengeldbezugsdauer abgesenkt und gleichzeitig gestaffelt an die Dauer der Versicherungszeit gekoppelt werden.¹¹² Im ersten Monat der Arbeitslosigkeit soll aus Gründen der Selbstbeteiligung und Eigenverantwortlichkeit das Arbeitslosengeld um 25% niedriger sein als in den Folgemonaten.¹¹³ Darüber hinaus schlägt die Herzog Kommission, abweichend von der Hartz-Gesetzgebung, eine Ansiedelung regionaler Arbeitsmarktpolitik auf örtlicher Ebene vor.¹¹⁴

3.8 RÜRUP UND HERZOG IM VERGLEICH

Die Berichte der beiden Kommissionen zur Zukunft der sozialen Sicherungssysteme der Rot-Grünen Bundesregierung sowie der oppositionellen CDU wurden zeitlich unmittelbar hintereinander der Öffentlichkeit vorgestellt. Die öffentliche Diskussion dieser beiden Vorschläge erfolgte und erfolgt entsprechend stark anhand von Gegenüberstellungen einzelner Forderungen der unterschiedlichen Reformpapiere. Um diese Diskussion besser nachvollziehbar zu machen, soll auch an dieser Stelle eine entsprechende Kurzübersicht zur Verfügung gestellt werden. Die folgende vergleichende Übersicht der Ergebnisse der durch die Bundesregierung einberufenen „Rürup-Kommission“ und der durch die Oppositionspartei CDU einberufenen „Herzog-Kommission“ soll nur die Unterschiede und Gemeinsamkeiten bestimmter wesentlicher Kernpunkte der jeweiligen Abschlußberichte beleuchten.

¹⁰⁷ Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 33.

¹⁰⁸ Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 53ff.

¹⁰⁹ Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 54f.

¹¹⁰ Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 55.

¹¹¹ Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 55.

¹¹² Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 56.

¹¹³ Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 57.

¹¹⁴ Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003), S. 58.

Die Vorschläge im Vergleich:¹¹⁵

| | Rente | Gesundheit | Pflege |
|--------|---|---|--|
| Herzog | <ul style="list-style-type: none"> - schrittweise Heraufsetzung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre - abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren (frühestens mit 63) - Dämpfung des Rentenanstiegs über einen demographischen Faktor - Verdoppelung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten bei der Rente bei gleichzeitiger Kürzung von Witwenrenten - Vereinfachung der Riester-Rente | <ul style="list-style-type: none"> - Einfrieren des Arbeitgeberbeitrags bei 6,5 Prozent des Bruttoeinkommens - Einbeziehung von Mieten und Zinsen in die Beitragsberechnung - private Absicherung von Zahnbehandlung und Zahnersatz - von 2013 an Umstellung des Systems auf vom Einkommen unabhängige Kopfprämien, Höhe etwa 260 € pro Monat, jedoch gestaffelt nach Alter - sozialer Ausgleich über Steuern finanziert | <ul style="list-style-type: none"> - Dynamisierung der Leistungen - Erhöhung des Beitragssatzes von 1,7 auf 3,2 Prozent sowie Aufschlag auf Beiträge der Rentner - Beitragszuschuß für Eltern - Aufbau eines kollektiven Kapitalstocks - Umstellung auf ein kapitalgedecktes System von 2030 an - Wegfall eines Feier- oder Urlaubstages - Aufwertung der häuslichen Pflege |
| Rürup | <ul style="list-style-type: none"> - schrittweise Heraufsetzung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre - Dämpfung des Rentenanstiegs über einen „Nachhaltigkeitsfaktor“ von 2005 an - keine Staffelung der Beiträge oder der Rente nach Kinderzahl - keine Kopplung der abschlagsfreien Rente an Beitragsjahre - Verschiebung der Rentenanpassung 2004 - Vereinfachung der Riester-Rente | <p><u>Alternativvorschläge innerhalb der Kommission:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kopfpauschalen-Modell, unabhängig vom Einkommen und vom Alter, mit steuerfinanziertem Solidarausgleich <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürgerversicherung, Einbeziehung von Beamten und Selbstständigen, Krankenversicherungsbeiträge auch auf Mieten und Zinsen, möglicherweise Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze | <ul style="list-style-type: none"> - Dynamisierung der Pflegeleistungen - Aufbau eines Kapitalstocks über individuelle Konten - Stabilisierung des Beitrags von 1,7 Prozent - stärkere Beteiligung der Rentner an den Pflegekosten durch Aufschlag von 2 Prozent des Einkommens von 2010 an - Aufwertung der häuslichen Pflege |

4 WIEDERKEHRENDE REFORMVORSCHLÄGE

In diesem Kapitel soll anhand einiger exemplarischer politischer Themenfelder gezeigt werden, wie sich die jeweiligen Vorschläge einzelner Institutionen ähneln, sich ergänzen oder sich widersprechen.

4.1 ARBEITSLOSEN- UND SOZIALHILFE

Derzeit bestehen drei verschiedene soziale Sicherungssysteme für erwerbsfähige Erwerbslose nebeneinander:

Das *Arbeitslosengeld* im Rahmen der Arbeitslosenversicherung ist grundsätzlich beitragsfinanziert; je nach Dauer der Versicherungspflichtverhältnisse und Alter des

¹¹⁵ Übersicht angelehnt an Artikel in der FAZ „Lob und Tadel für Herzogs Reformvorschläge“ vom 02.10.03, S. 15.

Arbeitnehmers wird es zwischen 6 und 32 Monate lang gewährt. Die Höhe beträgt 60 bzw. 67 Prozent des Nettoarbeitsentgelts (je nachdem, ob mindestens ein Kind im Haushalt lebt).

Arbeitslosenhilfe wird bei Bedürftigkeit faktisch zeitlich unbefristet gewährt, beträgt 53 bzw. 57 Prozent des Nettoarbeitsentgelts und wird aus Bundessteuern finanziert.

Sozialhilfe schließlich orientiert sich am individuellen aktuellen Bedarf und nicht, sofern überhaupt gegeben, am vormals erzielten Einkommen. Es wird bei Vorliegen einer objektiven Notlage und subjektiver Bedürftigkeit im Einzelfall durch die Kommune bereitgestellt und zu großen Teilen von ihr finanziert.¹¹⁶

Die Problematik der Regelung des Arbeitslosengeldes, der Arbeitslosenhilfe sowie der Sozialhilfe findet das Interesse aller bislang dargestellten Reformansätze. Wie sich die Vorstellungen im einzelnen unterscheiden, soll folgende Übersicht zeigen.

4.1.1 Sachverständigenrat

Der Rat plädiert für eine Zusammenlegung der jeweils steuerfinanzierten und bedürftigkeitsorientierten Leistungen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Die resultierende integrierte Leistungsart soll sich am Bundessozialhilfegesetz orientieren, was zusammen mit der Umsetzung eines mit dieser Reform in Zusammenhang stehenden weiteren Vorschlags¹¹⁷ des Beirates 11 Mrd. € Einsparungen erbringen soll und sog. ‚Drehtüreneffekte‘¹¹⁸ vermeiden soll. Die Mehrbelastungen für die Kommunen, die nach einer solchen Reform ja auch die Bezieher der bislang bundesfinanzierten Arbeitslosenhilfe versorgen müssten, sollen im Rahmen einer Gemeindesteuerreform kompensiert werden. Aus Sicht des Rates führt die Zusammenlegung zu einer Senkung der fiskalischen Kosten, zu Effizienzgewinnen und zu einer Erhöhung der Arbeitsanreize.¹¹⁹

4.1.2 Die Deutsche Bundesbank

Die Deutsche Bundesbank sieht in der jetzigen Ausgestaltung der Arbeitslosenhilfe eine kaum zu rechtfertigende steuerfinanzierte Absicherung unterschiedlicher Einkommensniveaus. Auch sie fordert eine Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe auf einem Niveau, dass für arbeitsfähige Personen keinesfalls über das Sozialhilfeniveau hinausgehen darf. Für

¹¹⁶ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2003), S. 6-7.

¹¹⁷ Punkt 7: „Das Arbeitslosengeld wieder auf 12 Monate befristen“, Abschnitt 3.1.1.3.

¹¹⁸ Beispielsweise besteht für die sozialhilfeszahlungspflichtigen Kommunen die Möglichkeit, Sozialhilfeempfänger durch - evt. aus Empfängersicht aussichtslose - Schulungs- oder ABM-Maßnahmen wieder zu Arbeitslosenhilfeempfängern zu machen und so ihren kommunalen Haushalt zu entlasten und den Bundeshaushalt entsprechend zu belasten.

arbeitsfähige Personen, die Arbeitsangebote ablehnen, sollte nach Ansicht der Bank das Niveau jedoch erheblich abgesenkt werden.

Zu berücksichtigen wären gemäß dieser Reformvorschläge zu kompensierende Einnahmeausfälle der Sozialversicherungen und Mehrbelastungen der Kommunen, jedoch werden keine konkreten Vorschläge unterbreitet.¹²⁰

4.1.3 Hartz-Kommission

Die Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit sieht im Nebeneinander zweier Sozialleistungssysteme eine Quelle für erhöhten Verwaltungsaufwand und für Intransparenz. Zur Bewältigung unterbreitet die Kommission in Bezug auf die Integration der Versicherungsleistungen mehrere Vorschläge:

Das Arbeitslosengeld stellt weiterhin die originäre Versicherungsleistung dar, wird auch weiterhin aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung umlagefinanziert und wird auch nicht im Anspruchsniveau generell abgesenkt. Diese Leistung wird jedoch umbenannt in ‚Arbeitslosengeld I‘ und bleibt die originäre Versicherungsleistung. Die gegenwärtigen Leistungen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe werden zusammengeführt in einem ‚Arbeitslosengeld II‘, diese Leistung ist bedürftigkeitsabhängig unter Berücksichtigung des familiären Kontextes des Empfängers und steuerfinanziert. Bezugsberechtigt sind prinzipiell erwerbsfähige Transferempfänger. Die bisherige Sozialhilfe bleibt vom Konzept her bestehen als ‚Sozialgeld‘, die Organisation und Finanzierung obliegt weiterhin den Kommunen, bezugsberechtigt sind ausschließlich nicht erwerbstätige Personen. Die Hartz-Kommission schlägt vor, dass es einer zu bildenden Kommission zur Gemeindesteuerreform¹²¹ obliegt, Regelungen zur neuen Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu finden.¹²²

4.1.4 Wissenschaftlicher Beirat beim BMWA

Entgegen der Vorschläge der Hartz-Kommission plädiert der Wissenschaftliche Beirat beim BMWA dafür, dass auch für die über 45jährigen Arbeitslosen die über 12 Monate hinausgehenden Bezugszeiten des ‚Arbeitslosengeldes I‘ abgebaut werden sollen.

¹¹⁹ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2002), S. 12.

¹²⁰ Vgl. Abschnitt 3.2.3, Deutsche Bundesbank (2003), S. 10-14.

¹²¹ Vgl. aktuelle politische Debatte Reform der Gemeindesteuern.

¹²² Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit (2002), S. 125ff.

Für das ‚Arbeitslosgeld II‘ wünscht der Beirat sich eine genaue Bestimmung der Höhe sowie eine Ausrichtung dieser Höhe am individuellen Bedarf anstatt am früher verdienten Arbeitsentgelt.

Die Sozialhilfe (später ‚Sozialgeld‘) soll für uneingeschränkt arbeitsfähige soweit gekürzt werden, dass nur noch extreme Armut und Obdachlosigkeit vermieden werden; die Grenze für anrechnungsfreien Hinzuverdienst soll hingegen ausgeweitet werden.¹²³

4.1.5 OECD

Die OECD ist in Bezug auf die Arbeitsmarktproblematik grundsätzlich der Ansicht, dass die Sozialhilfe wie auch die Leistungen bei Arbeitslosigkeit bessere Anreize für Arbeitssuchende bieten müssen. Zur Problematik der verschiedenen Leistungen bei Arbeitslosigkeit in deutschen Sozialsystem äußert sich die Organisation knapp, aber prägnant: „Die Arbeitslosenhilfe sollte mit der Sozialhilfe zu einer einzigen bedürftigkeitsabhängigen Sozialhilfeleistung zusammengelegt werden.“ [OECD (2002a), S. 17]

Zu Kompensationsschritten zugunsten der kommunalen Haushalte macht die OECD keine entsprechenden Vorschläge.

4.2 NIEDRIGLOHNBEREICH UND LOHNSUBVENTION

Eng verknüpft mit einer Reform der Sozialhilfe ist die von mehreren Seiten implizit oder explizit thematisierte Einrichtung eines Niedriglohnsektors.

4.2.1 Sachverständigenrat

In ihrer derzeitigen Ausgestaltung führt die Sozialhilfe nach Ansicht des Sachverständigenrates zu Fehlanreizen. Bei Familien mit Kindern beträgt die Einkommensdifferenz zwischen dem Nettosozialhilfeeinkommen und der untersten Tariflohngruppe in der Industrie gerade 30%, im Dienstleistungsbereich ist durch Arbeitsaufnahme keine Besserstellung möglich. Ziel der Vorschläge des Sachverständigenrates ist es, dass sich Arbeit wieder mehr lohnen soll, ohne jedoch die existenzsichernde Funktion der Sozialhilfe in Frage zu stellen. In Punkt 9 seines 20-Punkte-Programms heißt es:

„Um den Anreiz zu erhöhen, aus der Sozialhilfe auf den ersten Arbeitsmarkt zu wechseln, sollte der Regelsatz für arbeitsfähige Bezieher von Sozialhilfe abgesenkt werden - im Gegenzug werden diesen Leistungsbeziehern größere Anteile des am Markt verdienten Arbeitseinkommens als bisher belassen. Diejenigen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt

¹²³ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2003), S. 8-12.

keine Stelle finden können, müssen ihre Arbeitskraft kommunalen Beschäftigungsagenturen zur Verfügung stellen, um das bisherige Leistungsniveau zu erhalten." [ebenda, S. 12]

Konkret soll für Regelsatz der arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger auf 70% reduziert werden während der Satz für die nicht arbeitsfähigen Empfänger unangetastet bleiben. Unterstützend soll die Grenzbelastung des am Markt verdienten Einkommens um 20% reduziert werden.

4.2.2 Die Deutsche Bundesbank

In den Reformvorschlägen der Deutschen Bundesbank heißt es, dass es für wenig qualifizierte Arbeitnehmer der Unterstützung bei der Schaffung eines *eigenen* Lohnsegments durch ein System von Anreizen und Sanktionen bedarf. Ein Teilvorschlag ist hier eine Milderung der „Progressionsfalle“ durch allmählich wachsende Anrechnung der Erwerbseinkommen bei Sozialhilfe,

- Lohnzuschüsse, (partielle) Befreiung von Sozialabgaben. Ein weiterer Aspekt wäre nach Ansicht der Bank eine Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosenunterstützung bei gleichzeitiger Intensivierung der Vermittlungsbemühungen. Außerdem bedarf es nach Meinung der Bundesbank einer effektiven Missbrauchskontrolle.¹²⁴

4.2.3 Hartz-Kommission

Auch wenn im Bericht der Kommission nicht explizit von einem Niedriglohnssektor die Rede ist, so macht die Kommission dennoch Vorschläge für mehrere Formen subventionierter Arbeit. Einerseits für die Gruppe der älteren Arbeitnehmer mit dem ‚*Bridge-System*‘, andererseits für andere Gruppen mit der Idee des ‚*Job-Floater*‘.

4.2.3.1 Ältere Arbeitnehmer

Die Förderung der Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer ist in den Augen der Kommission eine wichtige Aufgabe der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in Deutschland. Dazu ist der Verbleib in Beschäftigung zu sichern und zu fördern, daher schlägt sie zwei komplementäre Wege vor: Verbleib im Beschäftigungssystem durch die „Lohnversicherung“ *oder* *Ausstieg* aus dem Arbeitslosengeldbezug bzw. *Ausstieg* aus der Betreuung durch das JobCenter im Rahmen des *BridgeSystems*.

Die vorgeschlagene *Lohnversicherung* ergänzt die bisherige Arbeitslosenversicherung: Sie ersetzt älteren Arbeitslosen (ab 55 Jahre) für die ersten Jahre nach einer Entlassung einen Teil des

¹²⁴ Deutsche Bundesbank (2003), S. 14-15.

Einkommensverlustes in einer niedriger bezahlten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Leistung kann mit Lohnkostenzuschüssen an den Arbeitgeber kumuliert werden.

Zusätzlich sollen nach den Kommissionsplänen Anreize geschaffen werden, damit ältere Arbeitslose integriert werden. Nehmen Ältere eine neue Beschäftigung auf, wird der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung für diese Personen gesenkt. Die Möglichkeiten der befristeten Beschäftigung Älterer werden erweitert.

Das *BridgeSystem* ermöglicht vorübergehend ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitslosengeldbezug oder Ausstieg aus der Betreuung durch das JobCenter. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ab 55 Jahren) werden auf eigenen Wunsch aus der Betreuung des JobCenters entlassen. Sie erhalten statt des Arbeitslosengeldes eine kostenneutral errechnete monatliche Leistung und den vollen Schutz der Sozialversicherung. Dadurch kann das JobCenter seine Vermittlungsbemühungen stärker auf Personen konzentrieren, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Das BridgeSystem wird so ausgestaltet, dass der Arbeitslosenversicherung keine Mehrkosten entstehen. Es wird angesichts der absehbaren demografischen Entwicklung stufenweise zurückgeführt.

Die Teilnehmer am BridgeSystem werden nach dem Willen der Kommission in der künftigen Arbeitsmarktstatistik transparent ausgewiesen.¹²⁵

4.2.3.2 Andere Gruppen

Mit dem Konzept des *JobFloaters* unterbreitet die Kommission einen weiteren Vorschlag, der auf die Subventionierung von Löhnen abstellt, hier wird die ‚Finanzierung von Arbeitslosigkeit durch die Finanzierung von Arbeit‘ ersetzt. Stellt ein Unternehmen einen Arbeitslosen nach Ablauf der Probezeit dauerhaft ein, erhält das Unternehmen die Option auf ein Finanzierungspaket in Form eines Darlehens. Dieses Angebot gilt für kleine und mittlere Unternehmen sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern.

Der Jobfloater kann allen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, die einen neuen Arbeitsplatz schaffen und über die entsprechende Bonität verfügen.

Mit einem JobFloater in Höhe von 100 Tsd. € und einer Vergabe für 100 Tsd. Arbeitnehmer pro Jahr ergäbe sich ein Finanzierungsbedarf von 10 Mrd. € pro Jahr.

¹²⁵ Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit (2002): *Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*, (Hartz-Bericht), S. 117ff.

4.2.4 Wissenschaftlicher Beirat beim BMWA

Der Wissenschaftliche Beirat nimmt, wie bereits ausgeführt wurde, zu den Vorschlägen der Hartz-Kommission Stellung.¹²⁶

4.2.4.1 Ältere Arbeitnehmer

Wird die Höhe der Sozialhilfe und der Arbeitslosenunterstützung im Zuge weiterer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen verringert, stellt das Brückengeld nach Ansicht des Wissenschaftlichen Beirates eine weitere Subventionierung der Frühverrentung dar. Es setzt *falsche Anreize* und bringt fiskalische Mehrkosten mit sich.¹²⁷

Besonders schädlich ist in den Augen des Beirats die Einführung eines noch früheren *Vorruhestands*. Die nötigen Anpassungen auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite werden um weitere 5 bis 10 Jahre verschoben.¹²⁸

4.2.4.2 Sonstige Gruppen

Die Job-Floater werden nach Ansicht des Expertengremiums, wenn überhaupt, nur einen geringen Effekt auf die Wiedereingliederung von Arbeitslosen haben. Sie sind jedoch ebenso wie die PSA¹²⁹ aufgrund möglicher Mitnahmeeffekte fiskalisch riskant.¹³⁰ Wahrscheinlich aufgrund der generell falschen Richtung dieses Vorschlages der Hartz-Kommission unterbreitet der Wissenschaftliche Beirat auch zu diesem Vorschlag kein alternatives Reformkonzept.

4.2.5 OECD

Die effektiven Steuersätze für Niedriglohnverdiener müssen nach Ansicht dieser internationalen Organisation herabgesetzt, die *Auflagen* hinsichtlich der Stellensuche verschärft und die Anreize zum *Ausscheiden* aus dem Erwerbsleben abgeschafft werden. Eine derartige Reform würde u. a. die Aufstellung überprüfbarer Kriterien dafür notwendig machen, ob die Leistungsempfänger aktive Schritte zur Suche eines Arbeitsplatzes unternehmen, wie dies auch von der Hartz-Kommission, auf die sich die OECD hier bezieht, vorgeschlagen wurde. Derzeit sind die potentiellen Sanktionen nach OECD-Meinung nicht sehr wirksam, da es der öffentlichen Arbeitsverwaltung obliegt, den Beweis dafür zu erbringen, dass gegen diese Kriterien verstoßen wird. Daher sollte von den Leistungsempfängern gefordert werden, nicht nur nachzuweisen, dass sie aktiv Arbeit suchen, sondern auch zu belegen, weshalb sie nicht in der Lage sind, ein

¹²⁶ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2003), S. 14-15.

¹²⁷ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2003), S. 14-15.

¹²⁸ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2003), S. 15.

¹²⁹ ‚Personal Service Agentur‘, vgl. Abschnitt 3.3.18 und 3.4.1.1.

zumutbares Stellenangebot anzunehmen; bei Nichteinhaltung der Regeln sollten die Leistungen entweder gekürzt oder ganz gestrichen werden, so das Urteil der Organisation.¹³¹

4.3 FÖDERALISMUS

Um ein weiteres Politikfeld exemplarisch herauszugreifen, werden nun anhand des Föderalismus verschiedene Positionen bzw. Reformansätze dargestellt.

4.3.1 Die Deutsche Bundesbank

Die Zentralbank äußert sich in ihrem Gutachten ‚Wege aus der Krise‘ nur am Rande zu einer Reform des Föderalismus. Sie fordert jedoch eine klare *finanzielle Eigenverantwortlichkeit* der Gebietskörperschaften. Nur wenn diese finanziell eigenständigen Körperschaften sich zu fest terminierten Haushaltsabgleichen verpflichten, so die Bank, ist ein langfristig ausgeglichener gesamtstaatlicher Haushalt zu erreichen.¹³²

4.3.2 OECD

Auch diese internationale Organisation erkennt Probleme in der föderalen Struktur der Bundesrepublik.

4.3.2.1 Finanzausgleich

Auch wenn das deutsche System der föderalen Finanzbeziehungen nach Meinung der OECD erfolgreich zur Schaffung eines einheitlich hohen Lebensstandards beigetragen hat, bietet es doch zugleich Anreize für Ausgabenüberschreitungen. Außerdem ist der Prozess an sich z. T. verwaltungstechnisch schwerfällig, und die gemeinsamen Zuständigkeiten sind einer korrekten Projektevaluierung nicht förderlich. Das Volumen der *Kofinanzierungen* sollte daher zurückgeschraubt und stärker an zweckdienliche Kosten-Nutzen-Kriterien geknüpft werden. Wie die OECD herausstellt, wurden insofern Fortschritte erzielt, als alle Ebenen der staatlichen Verwaltung in einen *nationalen Stabilitätspakt* mit vereinbarten Ausgabenbegrenzungen für die Jahre 2003 und 2004 einbezogen wurden. Was bei dem Pakt allerdings fehlt, so die Kritik, ist ein Mechanismus zur *Durchsetzung* der Haushaltsdisziplin. Überdies sollten die Haushaltsziele an die *Konjunktur angepasst* und nach den Standards der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung aufgestellt werden.

¹³⁰ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2003), S. 19.

¹³¹ OECD (2003a), S. 17.

¹³² Deutsche Bundesbank (2003), S. 10-14.

4.3.2.2 Sonderzuweisungen für neue Bundesländer

Das gesamtwirtschaftliche Wachstum in den neuen Bundesländern stagniert gemäß der Beobachtung der OECD derzeit auf niedrigem Niveau, und die wirtschaftliche Konvergenz mit den alten Bundesländern ist trotz einiger Hochwachstumsnischen im Industriesektor zum Stillstand gekommen. Vor diesem Hintergrund sind bis 2019 Sonderzuweisungen in erheblicher Größenordnung vorgesehen, um die Infrastrukturinvestitionen in Ostdeutschland zu erleichtern. Gemäß der OECD sind *Anreizmechanismen* notwendig, um zu gewährleisten, dass diese Infrastrukturinvestitionen in jene Bereiche gelenkt werden, die den größten Wachstumsbeitrag leisten. Ein solcher Mechanismus könnte beispielsweise darin bestehen, dass die Bundeszuweisungen von der Vorlage umfassender Evaluierungen des längerfristigen Nutzens und der gesamten Kosten der entsprechenden Investitionsvorhaben durch die neuen Bundesländer abhängig gemacht werden.

5 DIE POLITISCHE UMSETZUNG/PARTEIVORSCHLÄGE

Im diesem Abschnitt soll die Umsetzung von Reformvorschlägen im politischen Prozess beleuchtet werden. Hier wird exemplarisch auf Inhalte des SPD Beschlusses ‚Mut zu Veränderungen‘ (‚Agenda 2010‘) als Beispiel für die Stufe der Reformbemühungen innerhalb einer Partei, auf die Konsensverhandlungen zur Gesundheitsreform als Beispiel für eine weitere Stufe der Umsetzung von Reformanstrengungen und auf den Stand der Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission als Beispiel für umgesetzte Reformziele eingegangen.

5.1 AGENDA 2010

Unter regem Interesse der Medien und trotz starker innerparteilicher Auseinandersetzungen stellte die Regierungspartei SPD am 1. Juni 2003 auf einem außerordentlichen Bundesparteitag ihr Reformprogramm ‚Mut zur Veränderung‘ (‚Agenda 2010‘) vor.

Die ‚Agenda 2010‘ sieht vor, dass das Arbeitslosengeld weniger lange als bisher ausgezahlt wird, und zwar wie vor Jahren nur noch 12 Monate bzw. 18 Monate für über 55 Jahre alte Arbeitslose. Ferner soll Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengelegt werden, das Krankengeld aus der paritätischen Finanzierung herausgenommen und dass das tatsächliche Renteneintrittsalter (62,5) dem gesetzlichen (65 Jahre) angenähert werden.¹³³

¹³³ SPD (2003) und FAZ vom 2. Juni 2003, S. 3.

Agenda 2010: Die Schritte der Reformen¹³⁴

| Im Bundesrat <u>nicht</u> zustimmungspflichtig | Gesetzentwurf | Koalitionsbeschluss | Kabinettsbeschluss | 1. Lesung Bundestag | Bundesrat/ Vermittlungsausschuss |
|---|---------------|---------------------|--------------------|---------------------|-------------------------------------|
| Harz III: Umbau der Bundesanstalt für Arbeit und Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente | X | X | X | | |
| Gesetz zur Reform am Arbeitsmarkt (Bezugsdauer Arbeitslosengeld/Reform des Kündigungsschutzes) | X | X | X | X | |
| Haushalt 2004 | X | X | X | X | |

| Im Bundesrat zustimmungspflichtig | Gesetzentwurf | Koalitionsbeschluss | Kabinettsbeschluss | 1. Lesung Bundestag | Bundesrat/ Vermittlungsausschuss |
|--|---------------|---------------------|--------------------------|---------------------|-------------------------------------|
| Beamtenbesoldung (u. a. Öffnungsklausel für Weihnachts- und Urlaubsgeld) | X | X | X | X | X (in Kraft) |
| Reform der Handwerksordnung | X | X | X | X | X |
| Nullrunde für Gehälter der Bundesminister und Staatssekretäre | X | X | X | X | X |
| Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit | X | X | X | X | |
| Hartz IV: Zusammenlegung Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, Pauschalierung der Sozialhilfe | X | X | X | | |
| Finanzierung für das Vorziehen der Steuerreform von 2005 auf 2004 | X | X | X | | |
| Gemeindefinanzreform/ Gewerbsteuerreformgesetz | X | X | X | | |
| Gesundheitsreform | X | X | geplant für 21.08.030 | | |

5.2 KONSENSVERHANDLUNGEN ZUR GESUNDHEITSREFORM

Bei den ‚Allparteiengesprächen‘ oder ‚Konsensgesprächen‘ haben sich die Teilnehmer auf Eckpunkte einer geplanten Gesundheitsreform geeinigt. Auf der Basis dieses Kompromisses haben die Bundestagsfraktionen bis zum 11. September 2003 einen Gesetzentwurf erarbeitet, welcher dann am 1. Januar 2004 in Kraft treten soll. Die Reformmaßnahmen sind im Einzelnen:¹³⁵

¹³⁴ Stand vom 14. August 2003, Quelle: Badische Zeitung vom 14.08.03, S. 1.

¹³⁵ Verweis auf FAZ vom 22.07.03, S. 13 und Presseerklärung der Bundesregierung vom 22.07.03

Stärkung der Patientensouveränität

Die Versicherten sollen künftig stärker in die Entscheidungsprozesse der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) eingebunden werden. Entscheidend dafür ist mehr Transparenz. Die Patienten können deshalb auf eigenen Wunsch eine Patientenquittung mit Informationen über Preise und ärztliche Leistungen erhalten.

Ab 2006 ersetzt eine fälschungssichere Gesundheitskarte die bisherige Krankenversicherungskarte. Die Patienten können sich statt des Sachleistungsprinzips für das Kostenerstattungsprinzip entscheiden. GKV-Versicherte dürfen in der EU ambulante ärztliche Leistungen in Anspruch nehmen, ohne vorher die Zustimmung ihrer Krankenkasse einzuholen. Die Krankenkassen bekommen das Recht, freiwillig GKV-Versicherten Tarife mit Beitragsrückgewähr oder Selbstbehalten anzubieten. Teilnehmer am Hausarztmodell, an Vorsorge- oder Präventionsmaßnahmen können von ihrer Kasse einen Beitragsbonus erhalten. Patienten- und Behindertenverbände erhalten ein Antrags- und Mitberatungsrecht in den Selbstverwaltungsgremien des Gesundheitswesens. Auf Bundesebene soll ein Patientenbeauftragter die Anliegen der Patienten vertreten.

Verbesserung der Qualität der Patientenversorgung

Die Partner in der Selbstverwaltung gründen eine staatsunabhängige Stiftung für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen. Zu ihren Aufgaben gehört unter anderem die Bewertung von Behandlungsleitlinien für die wichtigsten Krankheiten, die Abgabe von Empfehlungen zu Disease-Management-Programmen sowie die Nutzen-Bewertung von Arzneimitteln. Ein durchgängiges Qualitätsmanagement wird sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich eingeführt. Ärzte und Ärztinnen werden zur Fortbildung verpflichtet.

Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen

Die Überversorgung vor allem im ambulanten Fachärzteebereich soll abgebaut werden. Die Krankenkassen werden verpflichtet, flächendeckend Hausarztmodelle (der Hausarzt als Lotse im Gesundheitswesen) anzubieten. Die integrierte Versorgung wird weiterentwickelt. Die Krankenhäuser werden für hochspezialisierte Leistungen zur ambulanten Versorgung geöffnet. Gesundheitszentren können eingerichtet werden. In der ärztlichen Versorgung wird ein Qualitätswettbewerb um das beste Versorgungskonzept in Gang gesetzt. Dazu können Krankenkassen im Bereich der integrierten Versorgung Direktverträge mit Ärzten abschließen. Die bisherige Gesamtvergütung der ärztlichen Leistungen wird ab 2007 durch arztgruppenspezifische Regelleistungsvolumina (vereinbarte Menge x fester Preis) ersetzt. Die Vergütung der ärztlichen Leistungen wird grundsätzlich auf feste Preise umgestellt. Die

Einkommen der Kassenärzte in den ostdeutschen Ländern sollen bis 2006 an das Westniveau angeglichen werden.

Neuordnung der Arzneimittelversorgung

Der Versandhandel mit Arzneimitteln wird zugelassen. Eine Apotheke darf in Zukunft bis zu drei Nebenstellen haben. Patentgeschützte Arzneimittel, die keine erkennbare therapeutische Verbesserung bringen, so genannten Scheininnovationen, werden in die Festbetragsregelung einbezogen. Bis die Neuregelung wirkt, wird der Preisabschlag auf diese Arzneimittel auf 16 Prozent angehoben. Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel werden außer bei Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr nicht mehr von der GKV erstattet. Die Preisbindung für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel wird aufgehoben.¹³⁶

Reform der Organisationsstrukturen

Eine Bund-Länder-Gruppe soll im ersten Halbjahr 2004 Fragen eines zielgenaueren und unbürokratisch zu handhabenden Risikostrukturausgleichs sowie der Möglichkeit kassenartübergreifender Fusionen von Krankenkassen erarbeiten. Kleinere Kassenärztliche Vereinigungen werden zusammengelegt. Die Verwaltungsausgaben der Krankenkassen werden bis 2007 an die Grundlohnentwicklung gebunden.

Neuordnung der Finanzierung

Versicherungsfremde Leistungen (zum Beispiel Mutterschaftsgeld, Krankengeld bei Betreuung eines Kindes) werden in Zukunft nicht mehr durch die GKV, sondern über Steuern finanziert. Dazu wird 2004 und 2005 in drei Stufen die Tabaksteuer um einen € je Packung angehoben. Sterbegeld, Entbindungsgeld und Leistungen bei Sterilisation werden gestrichen. Der Zahnersatz wird ab 2005 aus dem Leistungskatalog der GKV ausgegliedert. Jeder ist dann verpflichtet, eine Zusatzversicherung für den Zahnersatz abzuschließen, entweder in einer gesetzlichen oder in einer privaten Krankenversicherung. Ab 2007 müssen die Versicherten auch die Versicherung des Krankengeldes alleine übernehmen. Die Krankengeldversicherung soll in der GKV bleiben. Die Zuzahlungen der Patienten zu Arztbesuchen, Arzneimitteln und Krankenhausaufenthalten werden auf zwei Prozent des beitragspflichtigen Bruttoeinkommens pro Jahr begrenzt. Chronisch Kranke zahlen höchstens ein Prozent, Kinder sind von Zuzahlungen befreit und Familien mit Kindern bekommen Freibeträge. Grundsätzlich gilt eine Zuzahlung von zehn Prozent bei allen medizinischen Leistungen, mindestens 5 € und höchstens zehn € je Quartal und Behandlungsfall. Bei Überweisungen entfällt die Zuzahlung, ebenso bei Vorsorgemaßnahmen. Nicht

¹³⁶ Vgl. Vorschlag des Sachverständigenrates („Programmpunkt 13“), Abschnitt 3.1.2.3.

verschreibungspflichtige Arzneimittel werden nur noch in Sonderfällen von der GKV erstattet. Leistungen bei Sehhilfen werden auf Kinder und Jugendliche sowie schwer Sehbeeinträchtigte beschränkt. Fahrtkosten zur ambulanten medizinischen Versorgung werden nur noch in Ausnahmefällen erstattet. Rentnerinnen und Rentner zahlen für Versorgungsbezüge und Alterseinkünfte aus selbständiger Tätigkeit den vollen Krankenversicherungsbeitrag.¹³⁷

Prävention

Es wird ein Präventionsgesetz mit dem Ziel erarbeitet, eine Vernetzung der Initiativen zur Prävention und Gesundheitsförderung zu erreichen und das Bewusstsein der Bürger für die Notwendigkeit der Prävention zu schärfen.

Sozialhilfeempfänger

Für nicht GKV-versicherte Sozialhilfeempfänger übernehmen die Krankenkassen die Kosten für Krankenbehandlungen. Eine Selbstbeteiligung von mindestens einem Euro ist vorgesehen.

Beihilfe für Beamte

Die Be- und Entlastungen der Reformmaßnahmen werden auf die Beihilferegelungen für Beamte übertragen.

5.3 HARTZ-KOMMISSION

In Abschnitt 3.3 wurden die am 22. Februar 2002 vorgelegten Vorschläge der „Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit“ (Hartz-Kommission) dargestellt. Nun soll gezeigt werden, zu welchen konkreten Ausgestaltungen die Reformanstrengungen der auf der Grundlage der in dieser Kommission entwickelten Ideen bisher geführt haben.

Am 1. Januar 2003 sind das erste und zweite ‚Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt‘ in Kraft getreten. Die darin getroffenen Regelungen sollen ihre Wirkung aber zu unterschiedlichen Zeiten, teilweise erst nach Übergangsfristen, entfalten.¹³⁸

Im *ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* steht die Vereinfachung von Arbeitsmarktförderungsinstrumenten im Vordergrund sowie einige weitere wesentliche Punkte, die im Folgenden dargestellt werden sollen. So regelt das Gesetz die Einrichtung der in Abschnitt 3.3.1.8 beschriebenen Personal Service Agenturen (PSA), also Vermittlungsagenturen, die von

¹³⁷ Vgl. Vorschlag des Sachverständigenrates („Programmpunkt 15“), Abschnitt 3.1.2..1.

¹³⁸ Bundesregierung (2003a)

den Arbeitsämtern gemeinsam mit privaten kommerziellen Zeitarbeitsunternehmen betrieben werden sollen. Die Verdiensthöhe der über PSAen beschäftigten Arbeitnehmer wird vom geänderten Arbeitnehmerüberlassungsgesetz¹³⁹ abhängen. Diese Neuregelungen treten erst am 1. Januar 2004 in Kraft. Im Gegenzug zum neu eingeführten Gleichbehandlungsgebot entfallen bei Zeitarbeitsverhältnissen das Befristungsverbot, das Wiedereinstellungsverbot, das Synchronisationsverbot sowie die Beschränkung der Überlassung auf 24 Monate. Auch diese Regelungen treten allerdings erst zum 1. Januar 2004 in Kraft. Bereits ab dem 1. Juli 2003 tritt allerdings gemäß dem Gesetz eine Pflicht des Arbeitnehmers in Kraft, bereits zu einem möglichst frühem Zeitpunkt eine drohende Arbeitslosigkeit zu erklären, also bereits bei Erhalt der Kündigung und nicht erst - wie bisher - bei Eintritt der Arbeitslosigkeit. Eine Neuausrichtung der Weiterbildungsförderung will das Gesetz durch Zertifizierung von Bildungsträgern sowie durch die bereits zum 1. Januar 2003 erreichte Einführung eines Gutscheinsystems für Bildung herbeiführen. Ferner führt das Gesetz neue Zumutbarkeitsregelungen ein, schafft aufwändige Regelungen zu zeitlichen Dynamisierung einzelner Leistungen ab und regelt die Förderung älterer Arbeitnehmer.¹⁴⁰

Im Mittelpunkt des *zweiten Gesetzes* steht die Erschließung neuer regulärer Beschäftigungsmöglichkeiten in bislang ungenutzten Bereichen. Die Regelungen zur sogenannten ‚Ich-AG‘ sollen einer Förderung vormals arbeitsloser Existenzgründer dienen. Bis Ende 2005 besteht bei ‚engem zeitlichem Zusammenhang zwischen Existenzgründung und vorheriger Arbeitslosigkeit‘ ein Rechtsanspruch auf einen Existenzgründerzuschuss zur Unterstützung der Ich-AG¹⁴¹. Der Bezieher gilt für die Dauer des Bezugs als Selbstständiger¹⁴². Der maximal für drei Jahre gewährte Zuschuss beträgt im ersten Jahr monatlich 600 €, im zweiten Jahr monatlich 360 €, im dritten Jahr monatlich 240 €, entfällt allerdings ab einem erstmaligen Jahresverdienst von über 25.000 €. Das Gesetz führt ferner Änderungen im Bereich geringfügiger Beschäftigung (Mini-Jobs) ein: so wird die Einkommensgrenze für diesen Beschäftigungsbereich von 325 € auf 400 € angehoben und eine Pauschalabgabe in Höhe von 25%¹⁴³ eingeführt, im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen 12%¹⁴⁴.

¹³⁹ Arbeitnehmerüberlassung darf künftig erlaubt nur betrieben werden, wenn der Verleiher dem Leiharbeiter grundsätzlich für die Zeit der Überlassung die im Betrieb geltenden wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts gewährt, vgl. Bauer, U. (2003), S. 5.

¹⁴⁰ Vgl. Bauer, U. (2003), S. 4f.

¹⁴¹ Nach § 4211 SGB III.

¹⁴² Nach § 7 Abs. 4 SGB IV.

¹⁴³ Hiervon entfallen auf die Rentenversicherung 12%, auf die Krankenversicherung 11% und 2% auf eine Pauschalsteuer, vgl. Bauer, U. (2003), S. 8.

¹⁴⁴ Hiervon entfallen auf die Rentenversicherung 5%, auf die Krankenversicherung 5% und 2% auf eine Pauschalsteuer, vgl. Bauer, U. (2003), S. 8.

Hartz I und II sind in diesem Jahr bereits in Kraft gesetzt worden.

Eine Arbeitsgruppe von Abgeordneten aus SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Vertreterinnen und Vertretern der so genannten A-Länder (Bundesländer mit SPD-Regierungsbeteiligung) und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit hat am 26. Juni 2003 ein Eckpunktepapier¹⁴⁵ als Grundlage für ein drittes und viertes Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz III und Hartz IV) vorgelegt. Ziel von Hartz III ist Umgestaltung der Bundesanstalt für Arbeit. Bei Hartz IV geht es um die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe¹⁴⁶ zum *Arbeitslosengeld II*.

Die Beratungen sowie die Öffentliche Diskussion zur Ausarbeitung von Hartz III und Hartz IV sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokumentes im Gange.¹⁴⁷

¹⁴⁵ Bundeswirtschaftsministerium für Wirtschaft und Arbeit (2003).

¹⁴⁶ Vgl. Abschnitt 3.3.1.6.

¹⁴⁷ Vgl. z. B. Financial Times Deutschland (2003a) oder Welt (2003a).

6 QUELLENANGABEN

Baur, U. (2003): *Erste Schritte zur Umsetzung des Hartz-Konzepts*, in: Bundesarbeitsblatt Heft 1/2003.

Bundesregierung (2003a): Presseerklärung vom 01.01.03, *Arbeitsmarkt-Reformgesetze in Kraft getreten*, heruntergeladen von www.bundesregierung.de am 15.07.03.

Bundesregierung (2003b): Presseerklärung vom 01.04.03, *Neu: Minijobs und Ich-AGs*, heruntergeladen von www.bundesregierung.de am 15.07.03.

Bundesregierung (2003c): Presseerklärung vom 22.07.03, *Gesundheitsministerin Schmidt: ‚Wir haben ein ausgewogenes Ergebnis erzielt‘*, heruntergeladen von www.bundesregierung.de am 31.07.03.

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2003), *Eckpunkte für ein Drittes und Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt - Ergebnis einer Koalitionsarbeitsgruppe*, vorgelegt am 26. Juni 2003, heruntergeladen von www.berliner-arbeitslosenzentrum.de/download/eckpunktehartzIIIundIV.pdf am 05.07.03.

Deutsche Bundesbank (2003): *Wege aus der Krise - Wirtschaftspolitische Denkanstöße für Deutschland*, Frankfurt.

Financial Times Deutschland (2003a): *Scharfe Sanktionen für Arbeitslose geplant* vom 01.08.03.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2003a): *Arbeitslosengeld II, Krankengeld, große Vermögen*, Ausgabe vom 02.06.03, S. 3.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2003b): *Höhere Tabaksteuer, private Absicherung von Zahnersatz, 10 Euro Praxisgebühr*, Ausgabe vom 22.07.03, S. 13.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2003c): *Hilfsbedürftige Arbeitnehmer sollen auch gefordert werden*, Ausgabe vom 31.07.03, S. 11.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2003e): *Lob und Tadel für Herzogs Reformvorschläge*, Ausgabe vom 02.10.03, S. 15.

Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit (2002): *Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*, (Hartz-Bericht).

Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme (2003): *Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen* (Bericht der „Rürup-Kommission“), Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Berlin.

Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme (2003): *Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme - Kurzfassung des Berichtes der*

Kommission (Kurzfassung des Berichtes der „Rürup-Kommission“), Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Berlin.

Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ der CDU (2003): *Bericht der Kommission ‚Soziale Sicherheit‘ zur Reform der sozialen Sicherungssysteme*, CDU, Berlin.

OECD (2003a): *OECD Wirtschaftsberichte 2001-2002 - Deutschland*, Originalfassung: *OECD Economic Surveys - Germany*, OECD Publications, Paris.

OECD (2003b): *OECD Wirtschaftsausblick Nr. 73*, Originalfassung: *OECD Economic Outlook*, OECD Publications, Paris.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2002): *Zwanzig Punkte für Beschäftigung und Wachstum - Jahresgutachten 2002/2003*, Metzler-Poeschel, Stuttgart.

SPD (2003): *Mut zur Veränderung - Beschluss des a. o. Bundesparteitages vom 1. Juni 2003 der SPD in Berlin (Agenda 2010)*, heruntergeladen von www.spd.de am 1. Juni 2003.

Welt (2003a): *Einfacher, effektiver, billiger: Eine Anstalt soll zur Agentur werden*, Ausgabe vom 02.08.03.

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (1998): *Grundlegende Reform der gesetzlichen Rentenversicherung* Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2002): *Reform des Sozialstaats für mehr Beschäftigung im Bereich gering qualifizierter Arbeit*, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ((Dokumentation Nr. 512), Berlin.

Wissenschaftlicher Beirat beim BMWA (2003): *Die Hartz-Reformen - ein Beitrag zur Lösung des Beschäftigungsproblems* Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Dokumentation Nr. 518), Berlin.

Wissenschaftlicher Beirat beim BMWA (2002b): *Brief an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller*, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Berlin, verfügbar im Internet unter www.bmwa.bund.de/Navigation/arbeit,did=6458.html.

7 ANHANG 1: TABELLARISCHE LITERATURÜBERSICHT

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die bisher im Rahmen des Projektes archivierte Literatur: Sie ist die Grundlage für den Überblick über bestehende Reformvorschläge in Abschnitt 2.2.

| Nr | Thema 1 | Thema 2 | Titel | Institution Autor | Quelle 1 | Quelle 2 | Datum |
|----|------------------------|--------------------------------------|---|---|--|--|----------|
| 1 | Agenda 2010 | Sozialstaat | Der Sozialstaat hat sich zu Tode gesiegt | Rainer Hank | Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung | S. 4 | 11.05.03 |
| 2 | Gesundheitsreform | Vorschläge von Schmidt/SPD/Regierung | Zuzahlung wird erhöht, Sterbegeld gestrichen | FAZ | FAZ | Titelseite | 10.05.03 |
| 3 | Europäische Verfassung | | Große Entwürfe und kleine Schritte | Paul Kirchhof | Handelsblatt | Essay, S. 6 | 08.08.01 |
| 4 | Umfassende Reform | | Des Kanzlers Kunstfehler | Joachim Starbatty | FAZ | Die Ordnung der Wirtschaft, S. 13 | 22.02.03 |
| 5 | Umfassende Reform | | Bürgerkonvent als "Reform-Eisbrecher" | | Süddeutsche Zeitung ? | | |
| 6 | Strukturprobleme | Institutional Economics | Political Process and the Formation of Economic Policy | Robin Johnson | Journal of The Institute of Economic Affairs | S. 27 | I/2003 |
| 7 | Rentenreform | | Grundlegende Reform der gesetzlichen Rentenversicherung | Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft | WWW | www.bmwi.de/Homepage/Publikationen/Publikationen.jsp | 21.02.98 |
| 8 | Arbeitsmarkt | | Die Hartz-Reformen ein Beitrag zur Lösung des Beschäftigungsproblems? | Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft | WWW | www.bmwi.de/Homepage/Publikationen/Publikationen.jsp | 01.02.03 |
| 9 | Verwaltungsreform | Dienstrecht | Hoheitsakte erfordern Beamte | FAZ | FAZ | | 07.04.03 |
| 10 | EU-Agrarreform | Entkopplung von Beihilfen | Die EU-Agrarreform zerfasert | FAZ | FAZ | | |
| 11 | Arbeitsmarkt | CDU-Vorschlag | Merkels Karenz | FAZ | FAZ | Wirtschaft | |
| 12 | Reformfähigkeit | Wissenschaftliche Aufklärung | Gebote für künftige Reformen | Centre for the New Europe (CNE), Hardy Buillon | FAZ | Die Ordnung der Wirtschaft, S. 11 | 05.10.02 |
| 13 | Umfassende Reform | Parlament | Reform an Haupt und Gliedern | BVfG, Hans-Jürgen Papier | FAZ | Die Gegenwart, S. 8 | 31.01.03 |
| 14 | Steuerreform | Rechtsreform | Der Verfassungsauftrag zur Erneuerung des Steuerrechts | Paul Kirchhof | Akademie-Journal | S. 6 | II/2002 |
| 15 | Strukturprobleme | Gesamtrevision des Staatsaufbaus | Anfang und Ende der Konsenspolitik | Rüdiger von Voss | Trend | Kolumne, S. 18 | I. 03 |
| 16 | Kommissionen | Reformstau | Oberster Verfassungsrichter rügt 'Politik der Kommissionen' | BVfG, Hans-Jürgen Papier | FAZ | ? | ? |
| 17 | Mitbestimmung | | Gewerkschaften loben Mitbestimmung | BDI/IG-Metall | FAZ | Wirtschaft, S. 13 | 16.04.03 |

| | | | | | | | |
|----|----------------------------|--|--|---|--|---------------------------|----------|
| 18 | Arbeitsmarkt | Niedriglohnsektor | 500.000 neue Stellen für Putzhilfen | DIW | Süddeutsche | Wirtschaft, S. 21 | 17.04.03 |
| 19 | Strukturprobleme | | Strukturprobleme der Demokratie in Deutschland | Institut für Geschichte Uni Karlsruhe, Dr. Peter Steinbach | Trend | www.techcentralstation.be | 1. 03 |
| 20 | Arbeitsmarkt | "chains of equality" | Foreign Concepts | Institute for Free Enterprise (IUF), Ingo Steinhäuser | Tech Central Station | www.techcentralstation.be | 23.04.03 |
| 21 | Liberalisierung | | An Empowered World | Adam Smith Institute | Tech Central Station | www.techcentralstation.be | 23.04.03 |
| 22 | Umfassende Reform | 10 Bereiche | Der Reformkatalog der Deutschen | Stern, Umfragewerte | Stern | www.stern.de | 22.04.03 |
| 23 | Umfassende Reform | Technologiedruck | Für ein attraktives Deutschland - zur Sanierung der Staatsfinanzen und zur Entfesselung von Innovation, Wachstum und Beschäftigung | BDI, Hans-Olaf Henkel | | | 20.06.05 |
| 24 | Umfassende Reform | Technologiedruck | Neue Technologien verdrängen alte Politiken | BDI | Zeitschrift für Demokratiegesellschaft | www.cinp.de | 29.06.01 |
| 25 | Reformfähigkeit | Lüder Gerken | Deutschland im Morast der Reformunfähigkeit | Stiftung für Ordnungspolitik | BZ | | |
| 26 | Arbeitsmarkt | Reformvorschläge, CDU | Arbeit für alle | Dr. Christoph Böhr, CDU | FAZ | Die Gegenwart | 02.05.03 |
| 27 | Kündigungsschutz | Abfindungsregel, Regierung, SPD | Clement kommt Arbeitgebern entgegen | SPD | FAZ | Titelseite | 04.05.03 |
| 28 | Kündigungsschutz | Abfindungsregel, Regierung, SPD | Clement kippt automatische Abfindungsregel | SPD | FAZ | Wirtschaft, S. 9 | 03.05.03 |
| 29 | Arbeitsmarkt | Regierung/Minijobs | Arbeitslose müssen auch Minijobs annehmen | Regierung | Süddeutsche | Wirtschaft, S. 19 | 02.05.03 |
| 30 | Umfassende Reform | 40 Jahre Sachverständigenrat | Rechnungshof der Wirtschaftspolitik | Karen Horn | FAZ | Wirtschaft, S. 12 | 07.05.03 |
| 31 | Arbeitsmarkt | Herzog-Kommission | Union will Arbeitsmarktprogramme streichen | FAZ | FAZ | Wirtschaft, S. 11 | 12.05.03 |
| 32 | Reformfähigkeit | Verfassungsmängel | Die Konsens-Falle | Darnstädt/Kloth | Spiegel | Titel, S. 34 | 12.05.03 |
| 33 | Reformfähigkeit | Verfassungsmängel | Die enthauptete Republik | Cziesche/Mascolo | Spiegel | Titel, S. 38 | 12.05.03 |
| 34 | Reformfähigkeit | Verfassungsmängel, Vergleich mit anderen Ländern | Klare Verhältnisse | Pötzl | Spiegel | Titel, S. 46 | 12.05.03 |
| 35 | Umfassende Reform | Bürgerkonvent | Manifest BürgerKonvent | BürgerKonvent | Homepage | www.buergerkonvent.de | 14.05.03 |
| 36 | Umfassende Reform | Bürgerkonvent, Reformfähigkeit | Bürgerkonvent gegen Reformstau | FAZ | FAZ | Politik, S. 4 | 14.05.03 |
| 37 | Internationaler Wettbewerb | World Competitiveness Yearbook | Die Politik ruiniert Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit | FAZ | www02.imd.ch/vey | Wirtschaft, S. 12 | 15.05.03 |
| 38 | Umfassende Reform | Jahresgutachten des Sachverständigenrates | Zwanzig Punkte für Beschäftigung und Wachstum | Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung | www.sachversaeendigenrat.de | | 09.11.02 |
| 39 | Strukturprobleme | Entparlamentarisierung | Unter dem Mehltau | Hans-Jürgen Papier | Badische Zeitung | Wirtschaft, S. 7 | 12.04.03 |
| 40 | Sozialsysteme | Kommissionen | Ansprüche der Bürger wahren | Hans-Jürgen Papier | Badische Zeitung | Wirtschaft, S. 7 | 12.04.03 |

| | | | | | | | |
|----|----------------------------|---|--|---|-----------------------------------|---|----------|
| 41 | Umfassende Reform | Jahresgutachten des Sachverständigenrates | Reformen voranbringen | Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung | Metzler-Poeschel Stuttgart | | 1996/97 |
| 42 | Sozialsysteme | | Reform des Sozialstaats für mehr Beschäftigung im Bereich gering qualifizierter Arbeit | Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft | WWW | www.bmwi.de/Homepage/Publikationen/Publikationen.jsp | 01.08.02 |
| 43 | Arbeitsmarkt | | Wie Arbeitsplätze entstehen | Institut der deutschen Wirtschaft | WWW | http://www.iwkoeln.de/Publikationen/frs_publicationen.htm | 01.05.01 |
| 44 | Arbeitsmarkt | | Die neue Vielfalt der Arbeitswelt | Institut der deutschen Wirtschaft | WWW | http://www.iwkoeln.de/Publikationen/frs_publicationen.htm | 01.03.01 |
| 45 | Internationaler Wettbewerb | Vergleichende Studie | Index of Economic Freedom | The Heritage Foundation | WWW | cf.heritage.org | 01.01.03 |
| 46 | Umfassende Reform | Bürgerkonvent | Bürger Brief 1 | BürgerKonvent | Email | www.buergerkonvent.de | 19.05.03 |
| 47 | Bildungsreform | | Wissen - der Rohstoff des 21. Jahrhunderts | Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft | Institut der deutschen Wirtschaft | www.chancenfueralle.de | 01.01.01 |
| 48 | Arbeitsmarkt | | Lust auf Selbstständigkeit | Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft | Institut der deutschen Wirtschaft | www.chancenfueralle.de | |
| 49 | Arbeitsmarkt | | Mehr Freiheit, mehr Arbeit | Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft | Institut der deutschen Wirtschaft | www.chancenfueralle.de | |
| 50 | Arbeitsmarkt | | Moderne Beschäftigungsformen - ein Plus für Menschen und Wirtschaft | Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft | Institut der deutschen Wirtschaft | www.chancenfueralle.de | 01.01.01 |
| 51 | Rentenreform | Demographischer Wandel | Das demographische Defizit - die Fakten, die Folgen, die Ursachen und die Politikimplikationen | Hans-Werner Sinn | Institut für Wirtschaftsforschung | ifo Schnelldienst 5/2003, S. 20ff | 18.03.03 |
| 52 | Arbeitsmarkt | Harz-Vorschläge | Das Herz von Hartz | Hans-Werner Sinn | Institut für Wirtschaftsforschung | ifo Standpunkt Nr. 37 | 19.08.03 |
| 53 | Rentenreform | Riesterrente | Riesterrente für Kinderlose: Die Reform nach der Reform | Hans-Werner Sinn | Institut für Wirtschaftsforschung | ifo Standpunkt Nr. 42 | 15.01.03 |
| 54 | Gesundheitsreform | Agenda 2010 | Ärzte gegen 'Medizindienstleister' | FAZ | | Titelseite | 21.05.03 |
| 55 | Arbeitsmarkt | Agenda 2010 | Amerika dringt auf Wirtschaftsreformen in Deutschland | FAZ | | Wirtschaft, S. 11 | 21.05.03 |
| 56 | Reformbarometer | Chancen für alle | Reformbarometer: Wie das Instrument funktioniert | Wirtschaftswoche online | | | 18.02.03 |
| 57 | Umfassende Reform | Vergleich | Die Reformkonzepte von Union und SPD im Vergleich | Wirtschaftswoche online | | | 05.05.03 |
| 58 | Öffentliche Investitionen | | HWWA Info 4/2003 | HWWA | | | 01.04.03 |
| 59 | Rentenreform | Analyse und Vorschläge | Langfristige Folgen einer Einbeziehung der Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung | DIW | | | 01.04.03 |
| 60 | Arbeitsmarkt | | Berechnungen zum Reformvorschlag "Arbeit für viele" | DIW | | | 01.07.03 |

| | | | | | | | |
|----|-------------------|-------------------------------------|---|---|-----------------------------|----------------------|----------|
| 61 | Sozialsysteme | moderner Sozialstaat | Grundlinien eines modernen Sozialstaates - Ein Kompass für Reformen | Friedrich Ebert Stiftung | www.fes.de | | 26.05.03 |
| 62 | Umfassende Reform | | Zur Erledigung - Was in Politik und Gesellschaft jetzt ansteht | Frankfurter Institut | www.frankfurter-institut.de | | 01.05.00 |
| 63 | Sozialsysteme | Umfassende Reformen | Grundlegende Reformen sind unabdingbar - Soziale Ordnung | Frankfurter Institut | www.frankfurter-institut.de | | 01.08.03 |
| 64 | Föderalismus | Europäische Integration | Grundlegende Reformen sind unabdingbar - Föderalismus | Frankfurter Institut | www.frankfurter-institut.de | | 01.09.03 |
| 65 | Ordnungspolitik | Finanzpolitik | Grundlegende Reformen sind unabdingbar - Ordnungspolitische Grundsatzfragen | Frankfurter Institut | www.frankfurter-institut.de | | 01.08.03 |
| 66 | Sozialsysteme | Umfassende Reformen | Neuaufbruch in der Sozialen Sicherung | BDA | www.bda-online.de | | 01.06.02 |
| 67 | Umfassende Reform | Vorschläge der EU-Kommission | Solbes fordert Deutschen mehr Reformen ab | Pedro Solbes, EU-Kommissar | FAZ | Wirtschaft, S. 11 | 22.05.03 |
| 68 | Arbeitsmarkt | Harz-Vorschläge | Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt | Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit (Harz-Kommission) | BMWA | | 16.08.03 |
| 69 | Arbeitsmarkt | Harz-Vorschläge | Die Hartz-Reformen - ein Beitrag zur Lösung des Beschäftigungsproblems ? | Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft | BMWA | | 01.02.03 |
| 70 | Handwerk | Regierung/Union/ZDH | Union lehnt 'Handwerksmeister light' ab | FAZ | | Wirtschaft, S. 13 | 28.05.03 |
| 71 | Sozialsysteme | Hundt/Clement | Die Arbeitgeber wollen die soziale Sicherung völlig umkrempeln | FAZ | | Wirtschaft, S. 11 | 28.05.03 |
| 72 | Gesundheitsreform | Übersicht | So soll das Gesundheitssystem modern werden | FAZ | | Wirtschaft, S. 12 | 30.05.03 |
| 73 | Arbeitsmarkt | Agenda 2010 | Schröder froh und glücklich | FAZ | | Titelseite | 02.06.03 |
| 74 | Arbeitsmarkt | Agenda 2010 | Arbeitslosengeld II, Krankengeld, große Vermögen | FAZ | | Politik, S. 3 | 02.06.03 |
| 75 | Umfassende Reform | Agenda 2010 | Mut zur Veränderung (Agenda 2010) | SPD | www.spd.de | | 01.06.03 |
| 76 | Parteien | Vergleich von Reformpunkten CDU/SPD | Trickreiche Nothelfer | Verschiedene | Spiegel | S. 22ff | 12.05.03 |
| 77 | Föderalismus | Reformvorschläge | Das Prinzip Wettbewerb | Thomas Darnstädt | Spiegel | S. 52ff | 19.05.03 |
| 78 | Parteien | Reformvorschläge | Republik der Bürger | Thomas Darnstädt | Spiegel | S. 56ff | 26.05.03 |
| 79 | Sozialsysteme | Herzog-Kommission | 5 "Stellschrauben" zur Reform der sozialen Sicherungssysteme | Dr. Roman Herzog | CDU | Parteizentrale/Email | 09.05.03 |
| 80 | Staatsanteil | | "So viel Eigenvorsorge wie möglich, so viel solidarische Hilfe wie nötig" - Warum die Staatsquote zurückgeführt werden muss | CDU ? | | Parteizentrale/Email | |

| | | | | | | | |
|-----|----------------------------|--|--|-------------------------------------|-------------------------------|-----------------------|----------|
| 81 | Handwerk | Reformvorschläge | Handwerk mit Zukunft | Volker Kauer, MdB | CDU | Parteizentrale/Email | 28.05.03 |
| 82 | Gemeindefinanzen | Entlastung der Kommunen | Sofortprogramm zur finanziellen Entlastung von Kommunen | CDU/CSU | | Parteizentrale/ Email | 04.05.03 |
| 83 | Arbeitsmarkt | | Für Wachstum - Sozial ist, was Arbeit schafft | CDU/CSU | | Parteizentrale/ Email | 04.05.03 |
| 84 | Forschungspolitik | | Aufhebung von Blockaden in der Forschungspolitik - Verlässliche Forschungspolitik statt Orientierungslosigkeit der Bundesregierung | FDP | | Parteizentrale/ Email | 18.05.03 |
| 85 | Umfassende Reform | | Bremer Erklärung | FDP | | Parteizentrale/ Email | 18.05.03 |
| 86 | Forschungspolitik | | Energieforschung für das 21. Jahrhundert - für eine Neuausrichtung in der Energiepolitik | FDP | | Parteizentrale/ Email | 18.05.03 |
| 87 | Gemeindefinanzen | | Liberale Gemeindefinanzreform | FDP | | Parteizentrale/ Email | 18.05.03 |
| 88 | Bildungsreform | | Leitlinien für Ganztagschulen | FDP | | Parteizentrale/ Email | 18.05.03 |
| 89 | Umfassende Reform | | Wir schaffen das moderne Deutschland | FDP | | Parteizentrale/ Email | 18.05.03 |
| 90 | Europäische Verfassung | | Für eine Europäische Verfassung der Freiheit | FDP | | Parteizentrale/ Email | 18.05.03 |
| 91 | Umfassende Reform | International | Übersicht OECD-Wirtschaftsberichte: Deutschland, 2002 | OECD | (kein amtliches Dokument) | www.oecd.org | 01.01.03 |
| 92 | Föderalismus | CDU-Vorschlag | Gegen den verdeckten Einheitsstaat | CDU | FAZ | Zeitgeschehen, S. 10 | 16.06.03 |
| 93 | Krankenversicherung | CDU nimmt Vorschlag der Herzog-Kommission an | Reform der gesetzlichen Krankenversicherung | CD/U/Kommission 'Soziale Sicherheit | www.cdu.de | | 18.06.03 |
| 94 | Krankenversicherung | Herzog-Kommission | Was die Herzog-Kommission will | CD/U/Kommission 'Soziale Sicherheit | FAZ | S. 2 | 23.06.03 |
| 95 | Arbeitsmarkt | CAST/Mainzer Modell | Vom arbeitsmarktpolitischen Sonderprogramm CAST zur bundesweiten Erprobung des Mainzer Modells | BMWA | | | 01.10.02 |
| 96 | Internationaler Vergleich+ | "Reformmonitor" | Internationaler Reformmonitor - Was können wir von anderen lernen | Eric Thode | Aus Politik und Zeitgeschehen | S. 13ff | 18.11.02 |
| 97 | Internationaler Vergleich | "Benchmarking Deutschland" | "Benchmarking Deutschland" - Wo stehen wir im internationalen Vergleich? | Werner Eichhorst | Aus Politik und Zeitgeschehen | S. 22ff | 18.11.02 |
| 98 | Umfassende Reform | Reformstau | Zeitlupe Land Deutschland? Zum Vollzugsdefizit wirtschaftspolitischer Reformen | Peter Franz/Stefan Immerfall | Aus Politik und Zeitgeschehen | S. 2ff | 28.04.03 |
| 99 | Reformfähigkeit | Verfassungsmängel | Institutionelle Hemmnisse für eine kohärente Wirtschaftspolitik | Reimut Zohlhöfer | Aus Politik und Zeitgeschehen | S. 9ff | 28.04.03 |
| 100 | Arbeitsmarkt | Reformstau | Dauerproblem Arbeitsmarkt: Reformblockaden und Lösungskonzepte | Christine Trampusch | Aus Politik und Zeitgeschehen | S. 16ff | 28.04.03 |

| | | | | | | | |
|-----|---------------------------|-------------------------------------|--|---|--|--|----------|
| 101 | Reformfähigkeit | Wirtschaftsreform | Wählerwille und Wirtschaftsreform | Siegfried F. Franke | Aus Politik und Zeitgeschehen | S. 24 | 28.04.03 |
| 102 | Internationaler Vergleich | Wirtschafts- und Sozialpolitik | Wirtschafts- und Sozialpolitik: Lernen und Nicht-Lernen von den Nachbarn | Josef Schmid | Aus Politik und Zeitgeschehen | S. 32f | 28.04.03 |
| 103 | Umfassende Reformen | Wirtschaftspolitik | Wege aus der Krise - Wirtschaftspolitische Denkanstöße für Deutschland | Deutsche Bundesbank | | | 01.03.03 |
| 104 | Rentenreform | | Brief an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller | Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft | | www.bmwa.bund.de/Navigation/arbeit,did=6458.html | 16.12.03 |
| 105 | Internationaler Vergleich | Economic Freedom Report | Die wirtschaftliche Freiheit in Deutschland schwindet stetig | | FAZ | Wirtschaft, S. 12 | 10.07.03 |
| 106 | Umfassende Reformen | OECD | OECD Wirtschaftsbericht Deutschland 2003 | OECD | | | 01.01.03 |
| 107 | Internationaler Vergleich | Nachhaltigkeit | Weltentwicklungsbericht 2003 | Weltbank | | | 01.01.03 |
| 108 | Internationaler Vergleich | OECD | OECD Wirtschaftsausblick 2003/1 | OECD | | | 01.06.03 |
| 109 | Gesundheitsreform | Ergebnisse der Allparteiengespräche | Höhere Tabaksteuer, private Absicherung von Zahnersatz, 10 Euro Praxisgebühr - Der Kompromiß zur Gesundheitsreform | | FAZ | Wirtschaft, S. 13 | 22.07.03 |
| 110 | Arbeitsmarkt | Umsetzung der Hartz-Konzepte | Arbeitsamt Inc. - Zur Reform der Bundesanstalt für Arbeit | | FAZ | Wirtschaft, S. 11 | 22.07.03 |
| 111 | Rentenreform | Bürgerversicherung | Auch Merkel für Bürgerversicherung | | FAZ | Politik, S. 4 | 21.07.03 |
| 112 | Umfassende Reformen | Generationengerechtigkeit | "Deutschland 2020" - Für mehr Generationengerechtigkeit: Reformen nicht auf morgen verschieben | Daniel Bahr und andere | www.chancenfueraalle.de | | |
| 113 | Föderalismus | Föderalismus-Kommission | Streit über Föderalismus-Kommission | | FAZ | Politik, S. 5 | 23.07.03 |
| 114 | Gesundheitsreform | | Dokumentation Gesundheitspolitik | Friedrich Naumann Stiftung | | | 01.12.03 |
| 115 | Arbeitsmarkt | Harz-Vorschläge | Erste Schritte zur Umsetzung des Hartz-Konzeptes | Ullrich Bauer | Bundesarbeitsblatt | Heft 1-2003 | 01.01.03 |
| 116 | Gesundheitsreform | Konsensverhandlungen | Gesundheitsministerin Schmidt: "Wir haben ein ausgewogenes Ergebnis erzielt" | Bundesregierung | Presseerklärung | www.bundesregierung.de | 22.07.03 |
| 117 | Arbeitsmarkt | Harz-Vorschläge | Arbeitsmarkt-Reformgesetze in Kraft getreten | Bundesregierung | Presseerklärung | www.bundesregierung.de | 01.01.03 |
| 118 | Arbeitsmarkt | Harz-Vorschläge | Einfacher, effektiver, billiger: Eine Anstalt soll zur Agentur werden | Welt | | www.welt.de | 02.08.03 |
| 119 | Arbeitsmarkt | Harz-Vorschläge | Scharfe Sanktionen für Arbeitslose geplant | Financial Times Deutschland | Maike Rademaker | www.ftd.de/hartz | 01.08.03 |
| 120 | Arbeitsmarkt | Harz-Vorschläge | Eckpunkte für ein Drittes und Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt | Koalitionsarbeitsgruppe/Bundesregierung | Gerd Andres MdB | www.berliner-arbeitslosenzentrum.de/download/eckpunktehartzIIIundIV.pdf | 26.06.03 |
| 121 | 150 | Harz-Vorschläge | Hilfsbedürftige Arbeitnehmer sollen auch gefordert werden | FAZ | | Wirtschaft, S. 11 | 31.07.03 |

| | | | | | | | |
|-----|---------------------------|------------------------|---|--|----------------------------------|--------------------|----------|
| 122 | Arbeitsmarkt | Harz-Vorschläge | Zentralismus | FAZ | | Wirtschaft, S. 9 | 31.07.03 |
| 123 | Internationaler Vergleich | Umfassende Reformen | Economic Freedom of the World | Friedrich Naumann Stiftung | | | 01.07.03 |
| 124 | Bürokratieabbau | Handwerk | Bürokratie abbauen - Betriebe stärken | Zentralverband des Deutschen Handwerks | www.zdh.de | | 01.02.03 |
| 125 | Handwerk | Meisterbrief | Großer Befähigungsnachweis und Handwerksordnung | Zentralverband des Deutschen Handwerks | www.zdh.de | | 0.03.97 |
| 126 | Arbeitsmarkt | | Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe - Ein Weg zu mehr Beschäftigung? | DIW | DIW Wochenbericht, Nr. 19 2003 | | 08.05.03 |
| 127 | Föderalismus | Textsammlung | Reform des Föderalismus | Friedrich Naumann Stiftung | Hrsg.: Hubertus Müller-Groeling | | 01.12.03 |
| 128 | Sozialsysteme | Rürup-Kommission | Schmerzliche Eingriffe in Leistungen und zusätzliche Belastungen | | FAZ | Wirtschaft, S. 197 | 26.08.03 |
| 129 | Sozialsysteme | Rürup-Kommission | Kommissionsbericht - Factsheet | Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme | www.soziale-sicherungssysteme.de | | 28.08.03 |
| 130 | Sozialsysteme | Rürup-Kommission | Kommissionsbericht - Kurzfassung | Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme | www.soziale-sicherungssysteme.de | | 28.08.03 |
| 131 | Sozialsysteme | Rürup-Kommission | Sozialstaat - solidarisch, effizient, zukunftssicher | Engelen-Kefer/Wiesenhügel | DGB | | 01.07.03 |
| 132 | Sozialsysteme | Demographischer Wandel | Die Demographische Zeitbombe I | | FAZ | Wirtschaft, S. 13 | 07.08.03 |
| 133 | Sozialsysteme | Demographischer Wandel | Die Demographische Zeitbombe II | | FAZ | Wirtschaft, S. 10 | 14.08.03 |
| 134 | Sozialsysteme | Demographischer Wandel | Die Demographische Zeitbombe III | | FAZ | Wirtschaft, S. 10 | 21.08.03 |
| 135 | Sozialsysteme | Demographischer Wandel | Die Demographische Zeitbombe IV | | FAZ | Wirtschaft, S. 12 | 27.08.03 |
| 136 | Arbeitsmarkt | Agenda 2010 | Agenda 2010 auf den Weg gebracht | | BZ | S. 1 | 14.08.03 |
| 137 | Umfassende Reformen | | Mut zum Umsteuern | DGB | www.dgb.de | | 08.05.03 |
| 138 | Arbeitsmarkt | | Das machen wir! menschlich modernisieren - gerecht gestalten | DGB | | | 01.05.03 |
| 136 | Arbeitsmarkt | Agenda 2010 | Agenda 2010 auf den Weg gebracht | | BZ | S. 1 | 14.08.03 |
| 137 | Umfassende Reformen | | Mut zum Umsteuern | DGB | www.dgb.de | | 08.05.03 |
| 138 | Arbeitsmarkt | | Das machen wir! menschlich modernisieren - gerecht gestalten | DGB | | | 01.05.03 |
| 139 | Sozialsysteme | Herzog-Kommission | Bericht der Kommission "Soziale Sicherheit" zur Reform der sozialen Sicherungssysteme | Herzog-Kommission/CDU | www.cdu.de | | 29.09.03 |

| | | | | | | | |
|-----|---------------|-----------|--|-----|-----|-------------------|----------|
| 140 | Sozialsysteme | Vergleich | Lob und Tadel für Herzogs-Reformvorschläge | FAZ | FAZ | Wirtschaft, S. 15 | 02.10.03 |
|-----|---------------|-----------|--|-----|-----|-------------------|----------|

8 ANHANG 2: ADRESSVERZEICHNIS

Es folgt eine Auflistung der Adressen und Internetadressen mit Hinweisen auf bestehende Reformvorschläge sowie von Institutionen, die Reformvorschläge für Deutschland unterbreiten.

8.1 STAATLICHE ORGANISATIONEN UND GREMIEN

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Reform des Sozialstaates

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin
Tel.: 0 18 88/6 15-0
Fax: 018 88/6 15-70 10

www.bmwi.de/Homepage/Publikationen/Publikationen.jsp

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS)

Referat Information, Publikation, Redaktion

Postfach 500
53108 Bonn
Tel.: 018 88/5 27 - 0
Fax: 018 88/5 27 - 22 54
Email: info@bmgs.bund.de

www.bmgs.bund.de

Jahresgutachten des Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65180 Wiesbaden
Tel.: 06 11/75 23 90
Fax: 06 11/75 25 38
Email: SRW@destatis.de

www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/

Deutsche Bundesbank

Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main
Tel.: 0 69/95 66-1
Fax: 0 69/95 66-30 77
Email: presse-information@bundesbank.de

Reformvorschläge der Deutschen Bundesbank
"Wege aus der Krise - Wirtschaftspolitische Denkanstöße für Deutschland"
www.bundesbank.de/vo/download/vo_wege_aus_der_krise.pdf

8.2 INTERNATIONALE GUTACHTEN, VERGLEICHE UND REFORMIDEEN

World Competitiveness Yearbook 2003

International Institute for Management Development
(IMD International)
Ch. de Bellerive 23,
P.O. Box 915
CH-1001 Lausanne,
Switzerland
Tel: + 41 (0)21/618 01 11
Fax: + 41 (0)21/618 07 07
Email: info@imd.ch

www02.imd.ch/wcy

OECD, Zentrum Berlin

(für Österreich, Deutschland und Schweiz)

Albrechtstrasse 9/10, 3. OG
10117 Berlin-Mitte

Tel.: 0 30/2 88 83 53
Fax: 0 30/28 88 35 45
Email: berlin.contact@oecd.org

www1.oecd.org/deutschland

Index of Economic Freedom

The Heritage Foundation
214 Massachusetts Ave NE
Washington DC 20002-4999
U. S. A.
Tel. +001/ 202 546 4400
Fax +001/ 202 546 8328

www.heritage.org/research/features/index/

Reformmonitor

(Initiative der Bertelsmann-Stiftung)

Andreas Esche/Susanne Münstermann/Eric Thode
Carl-Bertelsmann Straße 256
33311 Gütersloh
Email: susanne.muenstermann@bertelsmann.de

www.reformmonitor.de

Linkliste zu makroökonomischen Daten für Deutschland

www.oecd.org/htm/M00008000/M00008460.htm

8.3 INITIATIVEN

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft

(„Reformbarometer“)

Gustav-Heinemann-Ufer 84-88

50968 Köln

www.chancenfueralle.de

Bürgerkonvent

www.buergerkonvent.de

Initiativkreis Wirtschaft

c/o Reinhold Robbe, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 0 18 05/46 48 42
Fax: 0 18 05/46 48 43
E-Mail: gs@initiativkreis-wirtschaft.de
www.initiativkreis-wirtschaft.de

8.4 WIRTSCHAFTSFORSCHUNGSINSTITUTE

ifo - Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Poschingerstr. 5
81679 München
Tel.: 0 89/92 24-0
Fax: 0 89/98 53 69
Email: info@ifo.de

www.ifo.de

DIW – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

Königin-Luise-Straße 5
14195 Berlin
Tel.: 0 30/8 97 89-0
Fax: 0 30/8 97 89-2 00
Email : info@diw.de

www.diw.de

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA)

Neuer Jungfernstieg 21
D-20347 Hamburg
Tel.: 0 40/4 28 34-0
Fax: 0 40/28 34-4 51
Email: hwwa@hwwa.de

www.hwwa.de

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Hohenzollernstraße 1-3
45128 Essen
Telefon: 02 01/81 49-0
Telefax: 02 01/81 49-2 00

Email: rwi@rwi-essen.de

www.rwi-essen.de

Stiftung Marktwirtschaft
(ehem. Frankfurter Institut)

Charlottenstraße 60
10117 Berlin
Tel.: 0 30/2 06 05 70
Fax: 0 30/20 60 57 57
Email: info@stiftung-marktwirtschaft.de

www.frankfurter-institut.de

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH

L 7,1
D-68161 Mannheim
oder
Postfach 103443
D-68034 Mannheim

Tel: 06 21/12 35-01
Fax: 06 21/12 35-2 24
Email: info@zew.de

www.zew.de

Institut der deutschen Wirtschaft

Gustav-Heinemann-Ufer 84-88
50968 Köln
Tel. 02 21/49 81-1
Fax 02 21/49 81-533
Email: welcome@iwkoeln.de

www.iwkoeln.de/Publikationen/frs_publicationen.htm
www.divkoeln.de

Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (IfW)

Düsternbrooker Weg 120
24105 Kiel
Tel.: 04 31/88 14-1
Fax: 04 31/88 14-5 00
EMail: info@ifw.uni-kiel.de

www.uni-kiel.de/ifw/home.htm

Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit
(Institute for the Study of Labor)

Schaumburg-Lippe-Str. 7 / 9
D-53113 Bonn
Tel: 02 28/38 94-0
Fax: 02 28/38 94-5 10
Email: iza@iza.org

www.iza.org

8.5 STIFTUNGEN

Friedrich Naumann Stiftung

Karl-Marx-Str. 2
14482 Potsdam
Tel: 03 31/70 19-0
Fax: 03 31/70 19-1 88
Email: fnst@fnst.org

www.fnst.de

Friedrich Ebert Stiftung

Godesberger Allee 149
D-53175 Bonn
Tel.: 02 28/8 83-0
Fax: 02 28/8 83-3 96
Email: info@fes.de

www.fes.de

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V

Tiergartenstraße 35
10785 Berlin
Tel.: 0 30/2 69 96-0
Fax: 0 30/2 69 96-2 61
Email: zentrale-berlin@kas.de

www.kas.de

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.

Lazarettstraße 33
80636 München
Tel.: 089/1258-0
Fax 089/1258-356
Email: info@hss.de

www.hanns-seidel-stiftung.de

Hans-Böckler-Stiftung

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon: 02 11/77 78-0
Telefax: 02 11/77 78-1 20
Email: zentrale@boeckler.de

www.boeckler.de

8.6 VERBÄNDE UND GEWERKSCHAFTEN

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin
Tel.: 0 30/20 33-0
Fax.: 0 30/20 33-1055
Email: info@bda-online.de

www.bda-online.de

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)

Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin
Tel.: 0 30/20 28-1
Fax: 030/20 28-2
Email: info@bdi-online.de

www.bdi-online.de

Zentralverband des deutschen Handwerks

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin

Tel.: 030 / 206 19 - 0
info@zdh.de

www.zdh.de

Deutscher Gewerkschaftsbund

Bundesvorstand
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
Tel.: 0 30/2 40 60-0
Fax.: 0 30/2 40 60-3 24
Email: info@bundesvorstand.dgb.de

www.dgb.de

IG Metall

Lyoner Straße. 32
60528 Frankfurt am Main

Tel.: 0 69/66 93-0
Fax: 0 69/66 93-28 43
Email: sp@igmetall.de

www.igmetall.de

8.7 PARTEIEN

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Willy-Brandt-Haus
Wilhelmstraße 141
D-10963 Berlin
Tel.: 0 30/2 59 91-0
Fax: 0 30/2 59 91-5 07
Email: pressestelle@spd.de

www.spd.de

CDU Deutschlands

Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin
Telefon: 0 30/2 20 70-0
Telefax: 0 30/2 20 70-111
Email: oeffentlichkeitsarbeit@cdu.de

www.cdu.de

Freie demokratische Partei

Thomas-Dehler-Haus
Reinhardtstraße 14
10117 Berlin
Tel.: 0 30/2 84 95 80
Email: fdp-point@fdp.de

www.fdp.de

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bundesgeschäftsstelle

Platz vor dem Neuen Tor 1
10115 Berlin
oder
Postfach 040609
10063 Berlin
Tel.: 0 30/28 44 20
Fax: 0 30/28 44 22 10
Email: info@gruene.de

www.gruene.de

Überblick über alle Parteien

www.parteien.de

8.8 VERGLEICHE UND ANALYSEN IM INTERNET

Reformpläne der Bundesregierung und der Unionsparteien im Vergleich
Internetangebot des Mitteldeutschen Rundfunks

<http://www3.mdr.de/online/nachrichten/reformen.html>

Economic Freedom Index
(Frazer Institute)

The Fraser Institute
4th Floor, 1770 Burrard Street
Vancouver, BC, Canada, USA
V6J 3G7

tel. +1.604.688.0221
fax. +1.604.688.8539

Email: freetheworld@fraserinstitute.ca

www.fraserinstitute.ca

Reformbarometer

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft

www.chancenfueralle.de

Hintergründe zum Reformbarometer mit Link zum Reformbarometer-Fenster:

www.chancenfueralle.de/Datenpool/Artikel_themenuebergreifend/Reformbarometer_-_Hintergruende.html

Positionen einzelner Bundesländer

Spiegel Online

www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,255269,00.html

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Ein Sekretariat im BMWA führt die Geschäfte des Beirats:

Brigitte Urban Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Referat I A 1

11019 Berlin

Telefon: 01888-615-6276

Telefax: 01888-615-5459

E-Mail: brigitte.urban@bmwa.bund.de